

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

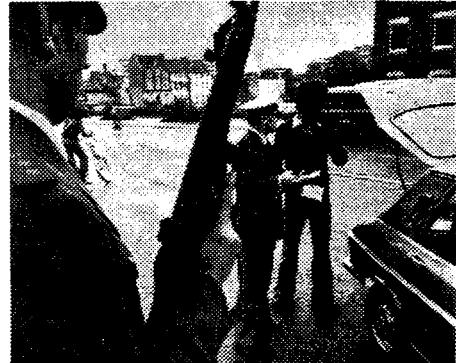
Politische Berichte



2. Januar 1982
Jg. 3 Nr. 1

G 7756 D Preis:
2,50

WEIHNACHTEN BEI VON AMERONGEN



„Innerer Frieden“: Die CDU/CSU versucht, sich die parlamentarische Basis für die Unterdrückung der Klassenkämpfe zu schaffen

Seite 3



Öffentliche Dienste: Hoffentlich verbinden die Gewerkschaften in den öffentlichen Diensten nicht schroffe Kritik mit sachlichem Nachgeben

Seite 13



Iran: Ohne Landreform ist wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht zu erreichen

Seite 32

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben vom Zentralen Komitee des BWK · 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Preis: 2,50 DM

Inhalt

„Innerer Friede“: Die CDU/CSU versucht, sich die parlamentarische Basis für die Unterdrückung der Klassenkämpfe zu schaffen	Seite 3	Ein Einfluß auf Arbeitsinhalt und Arbeitspensum muß erreicht werden	Seite 22	
Die CSU und die „Innere Sicherheit“	Seite 4	Holzindustrie: GHK beschließt Lohnforderungen	Seite 23	
Programm der Inneren Sicherheit von 1974 immer noch aktuell	Seite 5	CSU: Spaltung der Augsburger CSU	Seite 23	
<hr/> <i>Aus Politik und Wirtschaft — kurz berichtet</i> Seite 6		KKW Grafenrheinfeld: Inbetriebnahme durchgesetzt...	Seite 24	
Lohnbewegung: Kapitalisten: Biete Reallohnsenkung, verspreche Beschäftigungssicherung	Seite 7	Westberlin: Rattay-Tod: Angeblich kein Fremdverschulden	Seite 24	
Renten: BVG erklärt Rentenkürzung für Rechtens	Seite 7	<i>Kindergärten Hannover:</i> Gewerkschaften, Eltern und Beschäftigte gegen die Kürzungs- und Privatisierungspläne der Stadt Hannover		Seite 25
Ausländergesetze: Pläne zur Massendeportation ausländischer Arbeiter nehmen Gestalt an	Seite 8	Beschlüsse und Forderungen der Gewerkschaften	Seite 26	
Versicherungsfreigrenze: Keine Versicherung für „Gelegenheitsarbeit“	Seite 9	Stichwort Kindergärten	Seite 27	
VR Polen: Partei und Kirche stecken den Kampfplatz gegen die Arbeiterbewegung ab	Seite 10	<hr/> <i>Internationale Nachrichten</i> Seite 28		
DISK-Prozesse: Folter und Verteidigerbeschränkung ...	Seite 11	Belgien: Die Kapitalisten suchen die Kraftprobe, um die Arbeiterbewegung niederzuringen	Seite 29	
Nahost: Explosive Lage — EG mischt kräftig mit	Seite 12	Italien: Gewerkschaften bereiten Tarifkampf vor	Seite 29	
BRD-Warenexport: Kapitalisten melden „Rekordüberschüsse“	Seite 12	Arbeitsbeschaffung: Zuschuß nur bei Niedriglöhnen ...	Seite 30	
Öffentliche Dienste: Hoffentlich verbinden die Gewerkschaften in den öffentlichen Diensten nicht schroffe Kritik mit sachlichem Nachgeben	Seite 13	Dem. Kampuchea: Erpressung gefährdet Koalitionsbildung	Seite 30	
Arbeiter, Angestellte, Beamte	Seite 14	Südafrika: Das Regime verhaftet Gewerkschaftsführer	Seite 31	
CDU gegen Änderung des Personalvertretungsgesetzes in Baden-Württemberg	Seite 16	Angola: Verhandlungen zwischen MPLA und UNITA?	Seite 31	
Die Begeisterung der Bourgeoisie für Dr. Heinrich Brüning	Seite 17	Iran: Ohne Landreform ist wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht zu erreichen	Seite 32	
<hr/> <i>Nachrichten aus der Arbeiterbewegung</i> Seite 18		Agrarpolitische Ziele von Regierung und Opposition (Dokumente).....	Seite 33	
Westberlin: DGB legt Forderungen zu Wirtschaftspolitik vor	Seite 19	<hr/> <i>Aus Kultur und Wissenschaft</i> Seite 34		
Job-Sharing: Keine Lösung der Frauenarbeitslosigkeit ..	Seite 19	Popeye der Seemann: Rührselige Familiengeschichte aus der Weltwirtschaftskrise als Film-Musical	Seite 34	
Kommunale Tarife: Die Stadtwerke werden Kapitalgeber für den Kommunalhaushalt	Seite 20	Von Terroristen und anderen Schlitzäugigen	Seite 34	
Lehrerreferendare: Forderungen zu den APR-Wahlen ..	Seite 21	Bony und der „rächende Engel“	Seite 34	
Bauhauptgewerbe: Auftragsrückgang und steigende Konkurse	Seite 21	Töten durch höhere Zwecke geheiligt	Seite 35	
Hamburger Aluminiumwerke: Rationalisierungen richten sich vor allem gegen untere Lohngruppen	Seite 22	Evolutionstheorie: Die Entstehung der Arten — Darwins Einsicht bestätigt	Seite 35	
Polnischer Katholizismus: Theologie von der Klassenherrschaft unter neuen Bedingungen				Seite 36
Pädagogisches Museum: „Von der Armenschule zur Gesamtschule — 1827 bis heute“				Seite 37
Lohnstandard kann nur teilweise gesichert werden				Seite 38



Polizei bei der „Gefahrenabwehr“. Der BKA-Chef Boge will noch „mehr Freiraum für die Polizei“.

„Innerer Friede“

Die CDU/CSU versucht, sich die parlamentarische Basis für die Unterdrückung der Klassenkämpfe zu schaffen

Am 2. Dezember hat die Fraktion der CDU/CSU einen Antrag ins Parlament eingebracht zwecks „Wiederherstellung des inneren Friedens und der inneren Sicherheit“. Zur Begründung führen Kohl und Konsorten aus: „Die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland zeigt, daß unser Rechtsstaat in Gefahr ist. Noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland hat es in einem derartig großen Ausmaß Rechtsbrüche gewalttätiger Minderheiten gegeben, noch nie waren unsere Bürger so sehr durch Straftaten und Verbrechen bedroht. Zu keiner Zeit waren der Zerfall der demokratischen Gesinnung und das Schwinden des Rechtsbewußtseins in Teilen der Gesellschaft so offenkundig wie heute. Die letztlich entscheidende Ursache liegt in der wachsenden Gleichgültigkeit oder gar offenen Mißachtung unserer Wertordnung und den demokratischen Verfahrensregeln unserer Verfassung, die notwendig sind, um in Frieden zu Entscheidungen zu gelangen.“

Auf den ersten Blick kann das Lamento der Union über den „Rechtsstaat in Gefahr“ doch leicht übertrieben erscheinen. Nicht jedoch vor dem Hintergrund der „Entscheidungen“, die der Antrag nur ganz vage anspricht. Kein Geringerer als der neue Präsident des Bundeskriminalamtes Dr. Boge war kurz zuvor, bei einem Vortrag über die „Perspektiven der Verbrennungsbekämpfung“, in Anwesenheit seines obersten Dienstherrn Baum deutlicher geworden. Er besorgte sich über die „gewalttätigen Formen gesellschaftlicher Auseinandersetzungen“ und fuhr fort: „Wenn es darüber hinaus zutrifft, was Konjunktur- und Friedensforscher prognostizieren, dann ist zu erwarten, daß das nächste

Jahrzehnt erhebliche sicherheitspolitische Probleme mit sich bringt. Nationale und weltweite Verteilungskämpfe sowie kriegerische Auseinandersetzungen werden nicht ohne Rückwirkungen auf die Sicherheitslage in der Bundesrepublik bleiben.“ („Innere Sicherheit“ 10.12.81) Auf zwei Feldern v.a. sucht die herrschende Klasse die Entscheidung: bei der drastisch spürbaren Senkung der Reproduktionsmittel der arbeitenden Klassen in der BRD und Westberlin und bei der Neuauflistung der Welt. In jedem Fall muß sie das erste „Sicherheitsrisiko“ Arbeiterbewegung ausschalten.

In genau dieser Absicht bringt die CDU/CSU ihren Antrag ein. Sie verfolgt dabei jedoch auch ein ganz besonderes Interesse: Sie will die Macht, um der ganzen Bevölkerung ihre reaktionären Ziele aufzuherrschen. Auf welchem Wege sie die Regierung zu übernehmen gedenkt, debattiert sie mittlerweile in aller Öffentlichkeit: über Erfolge in den Landtagswahlen dieses Jahres zur Zwei-Dritt-Mehrheit im Bundesrat und zu einem Koalitionswechsel der FDP (mit oder ohne Neuwahlen).

Dieser Versuch jedoch, sich die parlamentarische Basis für die brutale Unterdrückung der Klassenkämpfe zu verschaffen, ist risikoreich. Die Christlich-Konservativen sind politisch und ideologisch in der Offensive, betreiben die „Tendenzwende“ in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen mit zum Teil durchschlagendem Erfolg, verzeichnen Wählerzuwachs und Mitgliederzuwachs, selbst oder besser gerade in Bereichen, die traditionell als Basis der Sozialdemokratie gelten. So wählten gegenüber Ende der 60er Jahre, wo es noch fast zwei Drittel waren, in den Bundestagswahlen 1980 nur gut die

Hälfte der Gewerkschaftsmitglieder die SPD. – Aber nicht nur Anhängerschaft und Einfluß der Unionsparteien nehmen zu, sondern auch die Klassenkämpfe, also auch die Zahl jener, die, obwohl ideologisch unter dem Einfluß der CDU/CSU, in den Auseinandersetzungen um die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse ihre sozialen Interessen zur Geltung bringen. Mithin wachsen in den Reihen der CDU/CSU selbst die Widersprüche, die zusammengehalten werden müssen, und ihr Griff zur Regierungsmacht gleicht einer Gratwanderung, bei der der Absturz ständig droht.

Erfolg oder Niederlage der Reaktion hängen von ihrer Fähigkeit ab, Kritik an gesellschaftlichen Zuständen zuzulassen und aufzunehmen, den Klassenkampf aber, d.h. jede Kritik, die nicht verbal bleibt, sondern auf Veränderung drängt, zu unterdrücken. In ihrem Antrag entwickelt die CDU/CSU folgenden Dreh: Sie drängt, „soziale Mißstände und Fehlentwicklungen zu beseitigen“ – jedes Wahlprogramm sieht die Union in der Rolle des demagogischen Anklägers „sozialer Mißstände und Fehlentwicklungen“ – und fordert im nächsten Halbsatz, „es aber nicht zuzulassen, daß sie zum Vorwand für fortdauernde Rechtsverletzungen genommen werden“. Also: Das Leerstehen von Häusern und Wohnungen beispielsweise ist zwar ein „Mißstand“ und darf als solcher kritisiert werden, die Abhilfe aber, die Besetzung leerstehender Häuser und Wohnungen, ein „Rechtsbruch“ und kriminell!

Nach diesem Muster verlangt die CDU/CSU eine Reihe von Maßnahmen, die den Klassenkampf endgültig in das Gebiet von „Straftaten und Verbrechen“ verweisen und entsprechend



„Besetzen ist kein Begriff des Friedens, sondern des Krieges“, so CDU-Dregger – die Polizei im Einsatz für den „Frieden“.

verfolgen. So fordert sie, „die Gleichheit vor dem Gesetz wiederherzustellen und Gesetzesverstöße ohne Ansehen der Person und der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe zu ahnden“. Die CDU/CSU kritisiert, daß trotz massenhaften „Rechtsbruchs“ viel zu

wenige vor Gericht gestellt werden. Wenn der Dieb wegen Mißachtung fremden Eigentums bestraft und eingesperrt wird, warum dann nicht auch jeder Hausbesetzer oder Besetzer eines Waldstücks, der schließlich auch fremdes Eigentum mißachtet? Und wenn der Hausbesetzer, warum dann nicht auch jeder Streikende, der sich auf Betriebsgelände aufhält, fremdes Eigentum also „besetzt“?

Weiter strebt sie Gesetzesmaßnahmen an, um „das verfassungsrechtlich garantierte Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, vor gewaltsamem Mißbrauch und Aushöhlung zu schützen“. „Vermummung“ und „passive Bewaffnung“ sollen verboten werden: Damit wäre auch die Handhabe gegen Aktionen wie etwa die der IG Metall in den Tarifauseinandersetzungen 81 geschaffen, an denen sich viele Metallarbeiter in Arbeitskleidung „vermummt“ und mit Helmen „passiv bewaffnet“ beteiligten. Des „Landfriedensbruchs“ soll sich schuldig machen, wer an nicht „friedlichen“ Demonstrationen teilnimmt; wann eine Demonstration nicht „fried-

lich“ ist, liegt im Ermessen der Polizei. Damit wäre die Handhabe geschaffen, um überhaupt jede Demonstration zum „Landfriedensbruch“ und ihre Teilnehmer zu „Rechtsbrechern“ erklären zu können. Kurzum würde das Demonstrationsrecht dermaßen geschützt, daß seine Wahrnehmung zum unkalkulierbaren Risiko wird.

Weiter soll die „Funktionsfähigkeit der Sicherheitsdienste“ erhöht werden. Auch hier wurde der schon zitierte BKA-Chef dankenswerterweise deutlich. Unter der Losung „Die Polizei benötigt mehr Freiraum“ forderte er mehr Spielraum für die „Gefahrenabwehr“, vor allem aber, daß die Polizei nicht länger „durch dogmatisch begründete Abhängigkeit vom Legalitätsprinzip beeinträchtigt wird.“ Dies, wir erinnern, im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Klassenkämpfe. Die Vermutung, hier solle einer Gestapo erneut zu Ehren und Aufgaben verholfen werden, drängt sich auf.

Ein besonders dringliches Anliegen ist der CDU/CSU die Säuberung des öffentlichen Dienstes von „Verfas-

Die CSU und die „Innere Sicherheit“

Die CSU-Grundsatzkommission hat ein Positionspapier mit diesem Titel herausgebracht, worin sie feststellt: „Bedrohliche Entwicklungen im politischen Selbstverständnis der westlichen Welt verlangen deshalb von uns neue, grundsatzbezogene, politische Stellungnahme zu den Fragen von Frieden und Freiheit.“

Die Sicherheit der Freiheit muß nach unserer Auffassung im Mittelpunkt der gesamten Innen- und Außenpolitik stehen.

Geistige und politische Führung in unserer Zeit muß deshalb die freiheitliche Ordnung und deren Verteidigung als oberstes Ziel haben. Die Freiheit und Würde des Menschen, die Freiheit und Selbständigkeit der Völker mit der Demokratie als Staatsordnung – das ist das große christlich abendländische Erbe, für das wir eintreten und an dem wir unsere Politik ausrichten.

Die Durchsetzung dieser Grundsätze ist Voraussetzung für die Verwirklichung von Freiheit, Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit, Menschenwürde und Menschenrechten ...

Freiheit kann sich nur entwickeln, wenn der innere Frieden gesichert ist. Er ist der Garant gegen ein „Recht des Stärkeren“, schützt den einzelnen vor der Unterdrückung durch die

Gesamtheit und die Gesellschaft vor der Willkür des einzelnen. Voraussetzung hierfür ist die Anerkennung des Rechts.

Freiheit ist daher auf Dauer nur dort möglich, wo der Friede nicht auf Macht, sondern auf Recht und Gerechtigkeit beruht ...

Nur wo der unauflösliche Zusammenhang von Gerechtigkeit, von Freiheit und Menschenwürde anerkannt wird, ist eine Politik für einen wirklichen Frieden möglich, der mehr ist als ein Stillhalten aus Furcht oder Unterdrückung ...

Die Staaten des freien Westens orientieren sich an diesen Prinzipien. Sie sind Leitlinien ihres politischen Handelns. Ihnen steht im Weltkommunismus ein politisches System gegenüber, das den Anspruch erhebt, den Schlüssel zur endgültigen Lösung aller Widersprüche und Konflikte zu besitzen, die die Welt kennzeichnen ...

Ihrem Wesen nach ist die kommunistische Ideologie expansiv und aggressiv und erhebt einen Machtanspruch gegenüber allen Völkern. Neben der politischen muß deshalb auch die geistige Auseinandersetzung mit dem Kommunismus geführt werden.

Wir haben nur die Wahl zwischen Frieden in Freiheit oder der Unterwerfung unter kommunistische Herrschaft. Wer das letztere vorzieht, schließt die Augen davor, wie entwürdigend und unmenschlich das Leben unter kommunistischer Diktatur ist ...

Notwendige Bedingung für ein menschenwürdiges Leben ist der innere Frieden. Nur auf der Grundlage inneren Friedens kann Freiheit geschützt und Gerechtigkeit verwirklicht werden.

Der Staat hat für die friedliche Austragung und Beilegung von Konflikten zwischen seinen Bürgern oder Gruppierungen zu sorgen. Damit diese Konflikte nicht mit Gewalt gegen einander, sondern friedlich ausgetragen werden, liegt das Gewaltmonopol beim Staat. Ein Staat, der seinefriedensstiftende Aufgabe ernst nimmt, kann es nicht dulden, daß Interessenskonflikte im Innern gewaltsam ausgetragen werden ...

Jeder Bürger ist verpflichtet, seinen Beitrag zu leisten, damit der Staat seine friedenssichernde Aufgabe im Innern und nach außen erfüllen kann ...

Es ist unsere oberste Pflicht als bewußte und verantwortlich denkende Demokraten, gemeinsam miteinander dafür zu sorgen, daß der Friede in Freiheit gesichert bleibt und die Zerstörung unserer freiheitlichen Ordnung verhindert wird.“

sungsfeinden“, und dies aus gutem Grunde. Die Reaktion kann selbst rein verbale Kritik nicht zulassen, wenn diese sich gegen ihre eigenen Ziele wendet. Zum Beispiel will sie die „Tendenzwende in der Bildungspolitik“. Die Lehrer, so schreibt sie auch in ihrer Antragsbegründung, haben die „Grundlagen des Staates und der Gesellschaft, ihre Wertordnung sowie ... die Rechte und Pflichten der Bürger“ offensiv zu verfechten, Gottetreue und „Verteidigungswillen“ inklusive. Die Kritik dieser reaktionären „Tendenzwende“ auch nur durch einen Teil der Lehrer würde diese zweifellos ins Stocken bringen. Also versucht die CDU/CSU, solche Kritik als „verfassungsfeindlich“ zu verfolgen und mit Berufsverbot zu bestrafen. Dies soll zugleich den Maßstab setzen, welche Kritik erlaubt und welche verboten ist.

Es ist kaum wahrscheinlich, daß die SPD im Bundestag dem CDU/CSU-Antrag stattgibt. Noch weniger wahrscheinlich ist jedoch, daß sie diesen Vorstoß wirksam zurückschlägt. Zu sehr hat sie selbst am Ausbau des staatlichen Unterdrückungsapparates mitgearbeitet; zu sehr hat sie frühere Vorstöße der Opposition als „unzweckmäßig“, nicht aber als Angriffe auf die Rechte der Arbeiterklasse und des Volkes zurückgewiesen. Soweit die Union Kritik an „Mißständen“ demagogisch aufnimmt, gerät die Regierungssozialdemokratie unter Druck: In der Tat trägt sie für die Wohnungsnot der Arbeiterbevölkerung, für die Armut der Rentner usw. ein großes Stück Verantwortung. Mithilfe der Staatsschuld, die auf 270 Mrd. DM aufgelaufen ist (nur Bund), und der Zinsansprüche, die sich 1981 auf rd. 15 Mrd. DM belaufen, konnte und kann die Finanzbourgeoisie ihre gebieterische Forderung nach Zusammenstreichung aller Ansprüche der arbeitenden Klassen gegenüber dem Staat fast ohne Widerstand der SPD-Fraktion durchsetzen. Soweit die Union sich für die Unterdrückung des Klassenkampfes stark macht, kann sie deshalb auch mit dem Bedürfnis der Regierungssozialdemokratie rechnen, sich vor der Kritik der unterdrückten Klassen zu schützen.

Dennoch kann die Reaktion geschlagen werden. Nur solange die Klassenwidersprüche im Anhängerfeld der Union blind wirken, können sie als Stoff für Sozialmagie und Chauvinismus herhalten. Um diese Klassengegensätze aufzuklären und das Anhängerfeld auf- und abzuspalten, müssen all jene, die sich am Klassenkampf beteiligen, es lernen, auch den legalen Spielraum, die Publizistik, Veranstaltungen, Wahlkämpfe usw., für den propagandistischen Angriff auf die Reaktion zu nutzen.

Programm der Inneren Sicherheit von 1974 immer noch aktuell

1970 beschließt der Bundestag das Gesetz über die Straffreiheit und erlässt eine Amnestie für verurteilte und angeklagte Studenten aus der Zeit zwischen 1965 und 1969. Die damit auch beabsichtigte „Befriedung“ der Jugend glückt nicht. Gegen die Expansionspolitik der BRD nach außen verbunden mit Unterdrückung im Innern bildet sich eine Arbeiter- und Volksbewegung und auch zahlreiche kommunistische Organisationen. 1972 wird der Bundesgrenzschutz zur Bundespolizei erklärt. Im gleichen Jahr beschließen die Ministerpräsidenten der Länder unter Federführung Willy Brandts die Berufsverbote. 1974 beschließt die „Ständige Konferenz der Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder“, die wenige Jahre zuvor eingerichtet wurde, ein weitreichendes Programm zur Inneren Sicherheit, das heute noch Gültigkeit hat. Das Programm begründet den Ausbau der Polizei damit, daß „zunehmend“ der „Schutz der Einrichtungen des Staates und seiner demokratischen Grundordnung“ gewährleistet werden müsse. Das Programm geht von der erstarkenden Arbeiter- und Volksbewegung aus und befürchtet nicht nur Veränderungen bei einzelnen Schichten oder Gruppen: „Die Ursachen der auch in anderen Staaten zu beobachtenden Entwicklung sind vielfach noch nicht eindeutig zu erkennen und berühren die verschiedenen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.“

Die polizeilichen Einrichtungen des Staates werden neu geordnet. Die Polizei der Länder, die Landeskriminalämter, Bundeskriminalamt, Bundesgrenzschutz, Verfassungsschutz auf Landes- und Bundesebene wer-

den nicht nur personell ausgebaut, schwer bewaffnet und ausgerüstet, sondern die Kompetenzen und der Spielraum der Behörden erheblich erweitert. Die Konferenz der Innenminister leitet mit ihrem Programm eine erhebliche Änderung des Gesetzeswerks auf Bundes- und Landesebene ein. Eine qualitativ erhebliche Steigerung der staatlichen Unterdrückung wird erreicht.

Die technologische Entwicklung wird benutzt, um Informationen zu sammeln und damit ein umfassendes Unterdrückungswerk für viele gesellschaftliche Bereiche in Gang zu setzen.

– Die Bespitzelung und Provokationen des Verfassungsschutzes nehmen zu. Skandale mehren sich.

– Die staatliche Überwachung ist verbunden mit Einwirkung auf die öffentliche Meinung. Mit Propaganda der Freiheit des bürgerlichen Staates und das Recht auf Eigentum über soziale und politische Grundrechte des Einzelnen.

– Der Übergang zu Gesetzeswerken (Kontaktsperre, 14. Strafrechtsänderungsgesetz), die offen terroristisch sind. Diese können binnen weniger Tage durch das Parlament gepeitscht werden.

– Der Ausbau der individuellen Datenerfassung wird fortgesetzt. Der Personalausweis als Computerkarte beschlossen.

– Die tödliche Gewaltanwendung durch die Polizei (Todesschuß) wird in verschiedenen Polizeigesetzen der Länder verankert.

– Bestrebungen, das Demonstrationsrecht weiter einzuschränken, werden von Seiten der CDU/CSU systematisch betrieben.



Kindergeld-Boykott der CDU-Länder

Weil mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 1982 das Kindergeld gekürzt worden ist, hat Baden-Württembergs Ministerpräsident gedroht, die Ausgleichszahlungen zur Finanzierung des Kindergeldes zu stoppen. Dies jedenfalls war die offizielle Begründung, gekoppelt mit der Ankündigung, die Mittel für „familienpolitische Leistungen“, d.h. zugunsten vielförmiger Familien in Baden-Württemberg einsetzen zu wollen. Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben sich Späths Drohungen angeschlossen. Die Ausgleichszahlung der Länder in Höhe von 1 Milliarde DM war im Sommer 1980 zwischen Bundes- und Landesregierungen vereinbart worden, nachdem die Bundesregierung unter Verweis auf die Kosten des Steuerpakets die Finanzierung der Kindergelderhöhung ausschließlich aus Bundesmitteln

für unmöglich erklärt hatte. Gleichzeitig hatte sie die Länderegierungen dazu gebracht, vorläufig auf eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zu verzichten. 1977 kassierten die Länder noch 31%, der Bund 69%. Seit 1978 blieb das Verhältnis 32,5 zu 67,5 zugunsten des Bundes, der 1,5% des gesamten Umsatzsteueraufkommens an die finanzschwachen Bundesländer (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Saarland und Bayern) abführen muß. Waren die CDU-regierten Länder im Vorfeld der Bundestagswahlen noch zu Zugeständnissen bereit, so können sie die Lage jetzt wiederum nutzen, um die Regierung weiter in Bedrängnis zu bringen. Zum einen durch finanziellen Druck: Die Milliarde zur Kindergeldfinanzierung wird den Bundesländern von ihrem Anteil an den Umsatzsteuereinnahmen auf

Importwaren abgezogen. Dazu ist allerdings die Zustimmung der Bundesländer nötig. Außerdem könnten die CDU-Länder die entsprechenden Summen von den Steuern abziehen, die das Land an den Bund abführt. Zum anderen übt allein die Androhung der Zahlungsverweigerung politischen Druck auf die Regierung aus: Weiteres Abschieben der Lasten auf die Länder wäre nur durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts möglich. Mit der Drohung der Zahlungsverweigerung soll die Bundesregierung zu Zugeständnissen bei der anstehenden Neuaufteilung der Umsatzsteuer gezwungen werden. Dann wäre zunächst sie es, die die Finanzlöcher durch erneute Plünderungsmaßnahmen stopfen müßte. Gelingt dies nicht, dann könnten die CDU-Länder ihrerseits sich bedienen unter Hinweis auf das Verschulden der sozial-liberalen Regierung.

Kein Schadensersatz für Herstatt-Sparer

Wenn eine Bank betrügerische Devisengeschäfte macht, wenn die Deutsche Bundesbank und das „Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen“ (BAK) davon wissen, aber keine Schritte einleiten, und wenn dann diese Bank Pleite geht – was dann? Am 17.12.81 hat das Oberlandesgericht Köln entschieden, was dann. Eine „Interessengemeinschaft der Herstatt-Sparer“ hatte die Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch BAK und Bundesbank – auf Schadensersatz für die durch den Konkurs der Kölner Herstatt-Bank im Juni 1974 entstandenen Verluste von Spareinlagenbesitzern verklagt. In einem ersten Verfahren hatte das OLG Köln die Klage der Sparer schon einmal abgewiesen. Begründung:

„Das Aufsichtsamt habe nur für ein funktionierendes Kreditwesen zu sorgen, nicht aber für die Verluste einzelner Sparer einzustehen.“ (Kölner Stadtanzeiger, 18.12.81) Diese dreiste Gleichsetzung von „funktionierendem Kreditwesen“ und betrügerischen Geschäften mit Spareinlagen ging dem Bundesgerichtshof dann doch zu weit. Der BGH hob das Urteil auf und verwies das Verfahren zurück an das OLG Köln: „Der Aufsichtsbehörde sei auch individueller Schaden anzulasten“, wenn ihr schulhaftes Verhalten nachzuweisen sei. Und eben damit, so entschied jetzt das OLG Köln, hat sich's was! Zwar habe das Bundesaufsichtsamt 1973 von ausländischen Bankern Hinweise auf enorme Devisenspekulationen der Herstatt-Bank erhalten. Zwar habe Bundesbank-Chef Karl Klasen im Februar 74 nochmal von ausländischen Bankern Warnungen wegen der Herstatt-Devisenspekulationen erhalten, und er sei auch verpflichtet, so etwas dem BAK zu melden. Aber die Bundesbank sei keine Aufsichtsbehörde, und dem BAK dürfe „nicht die Fähigkeit abverlangt werden, neuartigen Möglichkeiten der Wirtschaftskriminalität in jedem Fall vorausschauend zu begegnen“. Insbesondere, da das BAK „damals wenig Erfahrungen mit Devisenspekulationen hatte, weil die Wechselkurse gerade ein Jahr lang frei waren.“ Eben: Neue Geschäfte wollen gelernt werden, und schließlich hätte ja alles gut gehen können! Fazit des OLG Köln: Der Schadensersatzanspruch ist abzulehnen.

Verschärfung des KPD-Verbotsurteils

Das Bundesverwaltungsgericht in Westberlin hat sein Urteil vom 29. Oktober gegen den Postbeamten Hans Peter jetzt schriftlich vorgelegt. Der Technische Fernmeldehauptsekretär ist aus dem Dienst als Beamter entlassen worden. Das Urteil lehnt sich an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von 1975 an, das Entlassungen von Beamten bei Verstoß gegen die Treuepflicht vorsieht und eine abgestufte beamtenrechtliche Treuepflicht ablehnt. Als dritter Grund wird die Zugehörigkeit zu einer verfassungsfeindlichen Partei angeführt, die Grund für ein Berufsverbot sein kann, wenn das Gericht den Beweis dazu erbringt. Dies tat das Bundesverwaltungsgericht mit seinem Urteil. Die Bewertung der DKP bedeutet in ihrer Ausführlichkeit eine weitreichende und erhebliche Verschärfung der Verbotsbestimmungen für politische Parteien und Organisationen.

Das Urteil spricht davon, daß die DKP das „Vermächtnis“ und die „Tradition“ der KPD, die 1956 verboten wurde, übernommen hat, „so daß die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts in dem KPD-Urteil vom 17. August 1956 weiterhin auch für die DKP

zutreffen.“ Sicher ist es unbestritten, daß Mitglieder, die heute in der DKP sind, früher teilweise auch in der KPD organisiert waren. Die DKP vertritt aber inzwischen im Programm andere Standpunkte als die KPD etwa 1956. Die Strategie der „Antimonopolistischen Demokratie“ ermöglicht eine Politik auf Grundlage der Verfassung der BRD, wie die DKP auch selbst behauptet. Das Bundesverwaltungsgericht spricht dagegen von Tarnung. Die DKP würde „in steigendem Maße mit den schleichenden Mitteln innerer Zersetzung“ arbeiten.

Die Wahrung eines Vermächtnisses, wie das Gericht urteilt, ist etwas anderes als die Weiterführung der Politik der KPD. Dies ist keine Abschwächung, sondern angesichts solcher juristischer Feststellungen ist mit weiteren „Sippen“ urteilen zu rechnen.

Ente auf trüber Suppe

Schön wärs gewesen, wenn der Spiegel seine verleumderische Behauptung der Zusammenarbeit von Kommunisten und Neonazis aus eigenem Antrieb korrigiert hätte. Auch für F.D.P.-Menschen sollten die zuständigen Stellen der Osnabrücker Universität, der Gast-

wirt des Grünen Jäger, die Osnabrücker Industrie- und Handelskammer, der niedersächsische Verfassungsschutz, kurzum alle, die zum Zeugen dieser Zusammenarbeit vom Spiegel angerufen waren und die dort erwähnten Fakten nicht bestätigen konnten, ausreichend verdächtige Quellen sein. Aber in den beiden seither erschienenen Ausgaben hat der Spiegel nichts korrigiert. Auch im Rückspiegel nicht, wo zur Abwechslung die Osnabrücker Zeitung Platz gehabt hätte, die alle Osnabrück betreffenden Behauptungen nachgeprüft hat und nichts bestätigt fand. So unerfreulich Prozesse sind, die Pressefreiheiten berühren, da der Spiegel von sich aus nichts richtigstellt, wird ein Prozeß folgen müssen. Da sich das Ganze als völlig hältlos erwiesen hat, müßte ein solcher Prozeß zum Ziel haben, Motive und Methoden dieser Zeitschrift aufzudecken. Da dazu alle vom Spiegel behaupteten Fakten widerlegt werden müßten, wird der Prozeß nicht billig. Gerichtsort ist Hamburg, wo der Spiegel sitzt und beeindrucken kann. Alles zusammen höchst unerfreulich. Am unerfreulichsten freilich, daß der Spiegel zu Methoden greift, die eigentlich typisch Bild sind, und der abfassende Spiegelmensch tief im Sumpf faschistischer Umrübe stapft.

Lohnbewegung

Kapitalisten: Biete Reallohnsenkung, verspreche Beschäftigungsstabilisierung

Die Propagandasituation der Lohnbewegungen entwickelt sich ungut, und das soll man nicht unterschätzen. Die Taktik der DGB-Gewerkschaften ist auf die Erlangung von zwei Zielen berechnet: das eine wäre die Reallohnssicherung, das andere, ein Regierungsprogramm zur Verbesserung der Beschäftigungslage. Beides begründet sich aus dem Zweck der Sicherung des Lebensstandards. Die Lohnsituation hängt praktisch für die Arbeiterfamilien tatsächlich von beidem ab: von der Lohnkaufkraft, die der beschäftigte Arbeiter nach Hause bringt, und von der Beschäftigung, die die Arbeiterschaft insgesamt finden kann. Wenn also die Beschäftigung zurückgeht, so wird der Lebensstandard der lohnabhängigen Bevölkerung selbst dann sinken, wenn die Kaufkraft des Reallohnes gehalten wird oder sogar leicht steigt. Umgekehrt, wenn die Beschäftigung steigt, so wird der Lebensstandard u.U. auch dann ansteigen, wenn der vom Einzelnen erzielte Reallohn nicht steigt.

Die kolossale Schönheit des Gesetzes von Angebot und Nachfrage bewirkt nun, daß stets bei rückgängiger Beschäftigung eine Tendenz zur Senkung des Lohnes bzw. Gehaltes des Einzelnen besteht, daß gleichzeitig mit verstärkter Beanspruchung der Versicherungskassen, vor allem der Arbeitslosenversicherung, der aufkommende Beitrag zurückgeht und das Steuereinkommen, über das etliche Sozialle-

stungen finanziert werden, auch zurückgeht. Folglich beschließt die Bourgeoisie in solchen Fällen eine Minde rung der Sozialleistungen. Denn: Wie sollen sie bezahlt werden? Folglich nimmt der Druck auf den Arbeitsmarkt weiter zu, denn: Wie soll man da als Arbeitsloser leben? Folglich entsteht unweigerlich die Idee, die Beschäftigung müsse, koste es, was es wolle, gehoben werden.

Und da tritt eine Merkwürdigkeit auf: In diesem Ziel sind sich plötzlich alle einig. Die Kapitalisten verkünden, man müsse ihnen den Spielraum für Investitionen schaffen, dann würden sie liebend gerne mehr Leute beschäftigen, immer vorausgesetzt, die Löhne und Gehälter würden auf ein im Weltmaßstab konkurrenzfähiges Niveau gesenkt. Schwächerlich dagegen der Protest der Gewerkschaften: Nicht so, anders müsse man verfahren. Man müsse durch öffentliche Ausgaben ein konjunkturankurbelndes Programm veranstalten. Man weist ihnen nach, daß dadurch weder der Spielraum für Investitionen geschaffen werden könne noch die internationale Konkurrenzfähigkeit der Löhne und Gehälter gewährleistet. Übrig bleibt eine schwache Position der Gewerkschaften. Und zwar in Bezug auf die Position, die sie in der Hand hat: nämlich den Kampf um die Lohnposition der Arbeiter und Angestellten, die – fast möchte man sagen noch – Arbeit haben. Im Unterschied zu allen Anregungen in Rich-

tung Arbeitsbeschaffungsprogramm, derartiges wird durch die Parlamente beschlossen, kann der Lohn derjenigen, die von den Kapitalisten beschäftigt werden, verteidigt werden durch Arbeitsverweigerung, durch Streik.

Man mag zu den Forderungen nach Beschäftigungsprogrammen stehen, wie man will, und sich was davon versprechen oder auch nicht, eines müßte doch klar sein: Der politische Druck, den die Arbeiterbewegung auszuüben vermag, wird unbedingt davon abhängen, wie sie sich dort verhält, wo sie kämpfen kann. Zu befürchten ist nämlich, daß politische Eingriffe zur Besserung der Beschäftigungslage so weitreichend sein müßten, z.B. wäre das Verbot von Kapitalexport sehr weitreichend und ein tiefer Eingriff in die Kapitalistenrechte, daß sie überhaupt nicht realisierbar sind, wenn die Kapitalisten die Arbeiterbewegung nicht fürchten lernen. Die Kapitalistenpropaganda läßt sich dieser Tage vollständig auf das Problem der Arbeitslosigkeit ein. Dies gewagte Spiel treiben die Kapitalisten (deren Wirtschaften doch die Arbeitslosigkeit hervorgebracht hat) so weit und so lange, als sie sich davon Argumente für die Senkung des Reallohnes erwarten können.

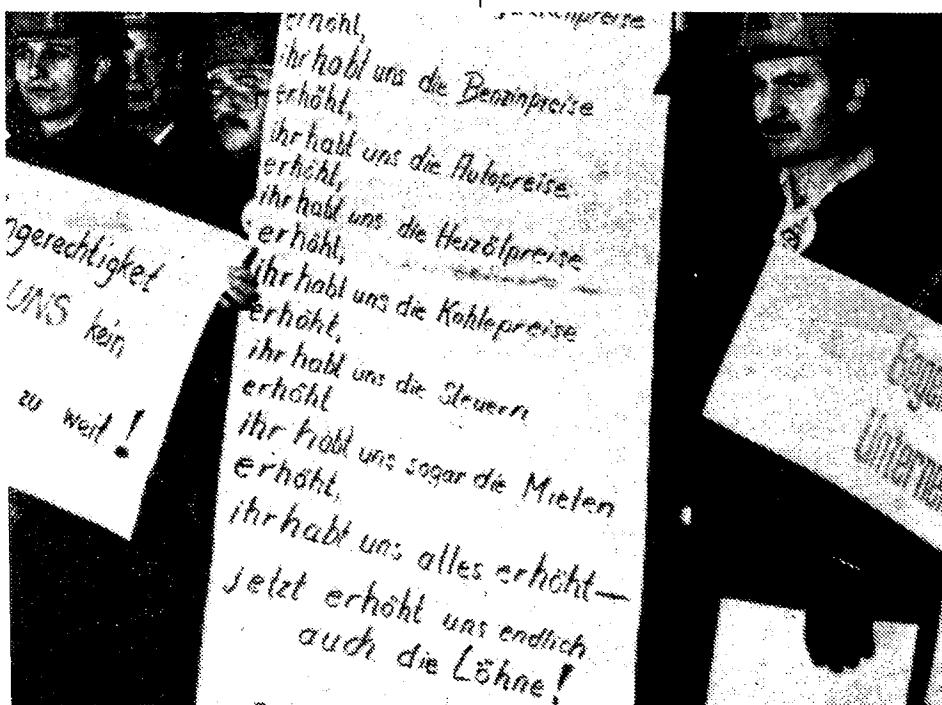
Renten

BVG erklärt Rentenkürzung für Rechtens

Nicht zufällig parallel zu den Haushaltseratungen über Leistungskürzungen in der Sozialversicherung hat das Bundesverfassungsgericht ein Urteil zum Vertrauenschutz in der Rentenversicherung bekanntgemacht. Zur Beurteilung lag dem Bundesverfassungsgericht eine Beschwerde von Versicherten über die Begrenzung der Bewertung von Ausbildungs-Ausfallzeiten durch das 20. Rentenanpassungsgesetz (RAG) vor.

Vor diesem Gesetz 1977 wurden Ausbildungszeiten bis zu vier bzw. fünf Jahren bei erfüllter Rentenwartschaft als Ausfallzeiten bewertet nach dem jeweiligen durchschnittlichen Lohn des Versicherten während seiner Beitragszeiten. Die Änderung des 20. RAG begrenzt die Bewertung dieser Ausfallzeit auf höchstens 100% des Lohns aller Rentenversicherten, also auf höchstens den Durchschnittslohn. Die Kläger konnten nachweisen, daß Kürzungen der Renten und Rentenwartschaften zwischen 2,7% und 30,1% infolge der Gesetzesänderung entstanden waren. Die zunächst mit der Klage befaßten Sozialgerichte kamen zu dem Schluß, daß die Regelung des 20. RAG verfassungswidrig sei.

Das Bundesverfassungsgericht trifft in seinem Urteil gegenüber der bisherigen



gen Rechtslage nunmehr eine Abwägung, die weitgehende Konsequenzen für die Versicherungsgesetzgebung haben wird: „Verfassungsrechtlich müsse die Berechtigung eines solchen Eingriffes in Renten und Anwartschaftspositionen an Art. 14 GG gemessen werden. Dabei ergebe sich aus der Bestimmung des Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG, nach der der Gesetzgeber Inhalt und Schranken des Eigentums zu bestimmen habe, eine Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers für Regelungen, die dazu dienten, die Funktions- und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung im Interesse aller zu erhalten, zu verbessern oder veränderten wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen ... Das Gesetz habe einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben in der Rentenversicherung herstellen sollen ...“ (Presseerklärung v. 6.11.81)

Somit wird an einem unscheinbaren Fall höchstgerichtlich festgestellt, daß die Rentenansprüche durch die jeweilige Gesetzgebung und damit Regierung bestimmt werden können. Damit wird nicht bloß die Rentenkürzung der vergangenen fünf Jahre gerechtfertigt. Der Grundsatz der Lohnersatzleistung durch die Sozialversicherung, der zumindest in Krankenversicherung und in Arbeitslosenversicherung (noch) ausdrücklich gilt, und entsprechend der Bruttolohnbezogenheit in der Rentenversicherung, wird faktisch aufgehoben. Beifall findet diese Rechtserklärung bei den Arbeitgeberverbänden, die in zum Jahresende vorgestellten „Leitlinien“ verlangen, „das Verhältnis zwischen kollektivem Schutz und Eigenverantwortung in der sozialen Sicherung auf eine neue Grundlage“ zu stellen.

Christliche Reaktion sowie Bundes- und Länderregierungen rechnen mit verstärktem Widerstand aus den Gewerkschaften und den Zusammenschlüssen der ausländischen Lohnabhängigen gegen die Ausdehnung polizeistaatlicher Unterdrückung ausländischer Familien, ein Ausländergesetz und Asylrecht, das für „Säuberungskampagnen“ grünes Licht gibt.

Zur Brechung dieses Widerstandes wird der Versuch unternommen, Teile der Arbeiterbewegung rassistisch und chauvinistisch in Bewegung zu setzen, Türken, Kurden, Afghaner, Pakistaner zum Hauptschuldigen zu stempeln für Arbeitslosigkeit, für die Einschränkungen von Leistungen an Rentner, Wohngeld- und Sozialhilfeempfänger. Von Seiten der CDU/CSU ist die Hetztiade voll im Gange.

Selbstverständlich christlich verbrämt und triefend vom Menschenrechtsgedanken: „Nicht zuletzt aus ‚humanitären Gründen‘ muß der Familiennachzug jugendlicher Ausländer begrenzt werden“, „wer Jugendlichen nicht die Möglichkeit gibt, zu lernen oder zu arbeiten, sondern sie wider ihren Willen beschäftigungslos herumlungern läßt, zerstört sinnlos die Hoffnung und Zukunft junger Menschen und importiert in unsere Gesellschaft Selbstmörder, Kriminelle und Revolutionäre.“ Aber „die Chance der jungen Ausländer in unserem Schulwesen darf nicht mit einer erheblichen Minderrating der Schul- und Lebenschancen der deutschen Kinder bezahlt werden. In Schulklassen mit 70% Ausländerkindern stellt sich die Frage, wer eigentlich wen integriert“, so die Hamburger CDU in ihrem Wahlprogrammentwurf für die Bürgerschaftswahlen. Zu den Sofortmaßnahmen im Falle eines Wahlsieges der CDU in Hamburg zählt sie die Bildung gesonderter Ausländerklassen, wo die Ausländerkinder

Ausländergesetze

Pläne zur Massendeportation ausländischer Arbeiter nehmen Gestalt an

Mit Hamburg als letztem Bundesland haben bis zum 23.12.81 alle Bundesländer gemäß den Empfehlungen der Bundesregierung Verwaltungsvorschriften zur Begrenzung des Familiennachzuges der ausländischen Lohnabhängigen erlassen. Treibende Kräfte waren die Westberliner CDU sowie die CDU-Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg.

Im Oktober hatte Staatssekretär Schoeler auf Erfolge des Verbots der Arbeitserlaubnis hingewiesen: Die Zahl von noch 5715 Anträgen türkischer Arbeiter und Familienangehöriger auf Asyl im Juni 1980 fiel im August 80 auf 2821. Nach Einführung des Sichtvermerkszwangs erneut auf 1517, und bis August 81 auf 484 Asylanträge. Am 10.12. teilte er dem Bundestag die Zahl von 169555 abgelehnten Asylanträgen seit 1976 mit, dagegen sei die Zahl der daraufhin abgeschobenen Asylbewerber nicht kontrollierbar. Zu diesem Zweck wird ab Januar 82 die Berichtspflicht der Ausländerbehörden an das Bundesamt über den weiteren Verbleib bzw. die getätigte Abschiebung und eine zentrale Statistik darüber eingeführt.

Nach den Plänen der Reaktion sind die bisherigen Beschlüsse erst der Anfang eines „Kurswechsel in der Ausländerpolitik“. Sie ermöglichen bestenfalls die „sofortige Eindämmung der Asylantenflut“. Für die beabsichtigte Massendeportation von seit Jahren im Bundesgebiet ausgebeuteten ausländischen Arbeitern und ihren Familien reichen die gesetzlichen Grundlagen nicht aus. Die Statistiker schät-

zen, daß ab 1985 neben rund 650000 deutschen Kindern 300000 ausländische Jugendliche auf den „Arbeitsmarkt drängen“, nach Ablauf der Wartefrist für Asylbewerber und Familienangehörige weitere 1 Million Arbeitskräfte in den nächsten Jahren einen Arbeitsplatz fordern. „Hier wächst ein Heer sozial Deklassierter heran, in welchem sich aufgrund seiner kulturellen und sozialen Isolierung und seiner miserablen Zukunftschancen ein gefährlicher politischer Sprengstoff sammelt“, darauf weist der letzte Verfassungsschutzbericht hin und verlangt unverzüglich Gegenmaßnahmen im Rahmen der Ausländerpolitik.



Nur kräftige und gesunde Männer werden für Arbeitserlaubnis in BRD-Konzernen ausgesucht. Untersuchung in der Türkei.

mehr als 30% der Schüler stellen, die Ausweisung fortschrittlicher Ausländer, die Bildung einer Kommission aus Verwaltung und Wirtschaft, die konkrete Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramme – insbesondere für Türken – entwickeln soll.

Über die Auswirkungen der bereits praktizierten Schikanen haben wir in Köln mit türkischen Arbeitern und Jugendlichen gesprochen. Im Milchhof in Köln stellen die ausländischen Arbeiter 200 von 230 Arbeitern, davon ein großer Teil Türken. Für Arbeit in den Kühlkammern und an den Bändern bei teilweise 300 Arbeitsstunden monatlich kommen sie auf ein Nettoeinkommen von 1900 bis 2000 DM. Der einzige Betriebsrat, ein Türke, soll dort liquidiert werden. Ein türkischer Arbeiter hatte fünf Monate im Kunststoffapparatebau für 7,60 DM Stundenlohn gearbeitet. Dann bei Daimon Köln 9,- DM brutto verdient. Nach zwei Tagen Krankheit wurde er trotz vorliegender Krankmeldung gekündigt. Fristlos, Urlaubsanspruch soll nicht bezahlt werden. Dort arbeiten über 100 Türken, mehr als 30 erhielten unmittelbar vor Weihnachten die Kündigung. Die Kölner Waffenfabrik Kettner bezahlt eine türkische Arbeiterin als Putzfrau in Steuerklasse I mit 900 DM netto bei voller Stundenzahl. Eine Türkin verdient im Altersheim 1550 DM netto, der Mann ist Asylbewerber ohne eigenes Einkommen. Ein 21jähriger Türke, ein Jahr in der BRD und ohne Arbeitsverlaubnis, hat für 8 DM Stundenlohn in Lebensmittelgeschäften und der Markthalle gearbeitet. Von sechs Jugendlichen hatte keiner eine Lehrstelle in Aussicht. Der Sohn eines seit 13 Jahren bei Ford beschäftigten Arbeiters kommt zur Berufsschule mit der Aussicht auf bestenfalls 100 DM BAföG, er hat noch sechs Brüder. In der Baubranche ist die Erpressung von Überstunden üblich, auf der Abrechnung fehlen sie. Beschwerden haben meist sofortige Entlassung zur Folge, berichtet ein türkischer Arbeiter. Ford hat in Mülheim Massenunterkünfte, drei bis vier Arbeiter teilen ein Zimmer, Ford kassiert rund 600 DM dafür pro Zimmer.

Solche Umstände nimmt die Reaktion jetzt als Rechtfertigung für ihre „Kursänderung“, da sie die „Grenze der Belastbarkeit“ beweisen und „inhuman“ sind. Im Ergebnis soll die scharfe Scheidung in „Integrationswillige“ und solche, für die Ausbeutung im Heimatland zu „heimischen“ Löhnen und Arbeitsbedingungen unter Kommando westdeutschen Kapitals und westdeutscher Banken die humanste Lösung ist, herauskommen. Die ersten müssen bewiesen haben, daß sie entwürdigendste Bedingungen und niedrigste Lohngruppen hinnehmen, sowie zur Anerkennung der FDGO Be-

weise erbracht haben. Innenminister Baum hat darauf hingewiesen, daß mit dem neuen Ausländer- und Asylrecht auch das Problem für die gesonderte Behandlung der 14,4% polnischer Asylbewerber und der ausländischen Arbeitskräfte aus EG-Ländern wie England einer Lösung bedarf. Für die Massendeportation der „nichtintegrationsfähigen“ Ausländer in ihre Herkunftslander, in erster Linie in die Türkei, gewinnt das Konzept der „Arbeitnehmergesellschaften“ – Betriebsgründungen mit hier gesparten Geldern in der Türkei und in der Hand der BRD-Imperialisten – konkrete Gestalt. Der Bundesvorsitzende der Katholischen Arbeitnehmerbewegung Deutschlands gibt im Deutschland-Union-Dienst die Möglichkeit der „Kapitalisierung von Rentenanwartschaften und Ansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung“ zu erwägen, zwecks Förderung der Rückkehrwilligkeit.

Eine Antwort auf diese Pläne ist die Kampagne der DIDF, Föderation demokratischer Arbeitervereine aus der Türkei, „Für Solidarität und Völkerverständigung – Gemeinsam gegen Ausländerfeindlichkeit“. Sie fordert gleiche politische und soziale Rechte für deutsche und ausländische Arbeiter bei Respektierung ihrer nationalen und kulturellen Eigenständigkeit. Der DGB mobilisiert für die verstärkte Wahl ausländischer Arbeiter bei den kommenden Vertrauensleutewahlen und unterstützt die Forderung nach freier politischer und gewerkschaftlicher Betätigung.

Versicherungsfreigrenze Keine Versicherung für „Gelegenheitsarbeit“

Ziemlich genau 1,2 Mio. Lohnabhängige werden in der BRD von den Kapitalisten in „versicherungsfreien Gelegenheitsjobs“ ausgebeutet – vom Zeitungsasträger und -verkäufer über Verkaufshilfen, Lagergehilfen, Schreibhilfen, Gärtnergehilfen bis Putzfrauen usw. Allein die Gartenbaukapitalisten beuten 300000 Lohnabhängige in solchen „Jobs“ aus, die Gebäudereinigungsfirmen 270000, die Gastronomie- und Einzelhandelskapitalisten je über 100000 Lohnabhängige. Diese Lohnabhängigen müssen, da sie weniger als 15 Stunden pro Woche ausgebeutet werden und ihr Monatslohn unter 390 DM gedrückt ist, bisher nur eine 10%-Lohnsteuerpauschale zahlen. Ansonsten sind sie „versicherungsfrei“, d.h. nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert, krankenversichert nur über ihre Familie, von künftigen Rentenansprüchen keine Rede.



10. DGB-Bundesfrauenkonferenz, Mai 1981: Putzfrauen fordern von Arbeitsminister Ehrenberg die Abschaffung der Versicherungsfreigrenze.

Zu härtester Arbeit bei elenden Löhnen gezwungen, stellen sie für die Kapitalisten eine je nach Geschäftslage beliebig einsetzbare Arbeitskraftreserve dar, die zudem als Druckmittel gegen die übrigen Lohnabhängigen einsetzbar ist. Seit langem fordern die DGB-Gewerkschaften, diese „Versicherungsfreigrenze“ aufzuheben.

Anfang September legte die Bundesregierung im Rahmen ihres „Sparpakets 82“ einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Die Versicherungsfreigrenze sollte entfallen, ausgenommen Hausangestellte und Schüler. Begründung: die Mehreinnahmen der Versicherungen, die die Regierung auf über 900 Mio. DM im Jahr schätzte.

Die Kapitalisten schäumten. Die CDU/CSU lief Sturm. In den Anhörungen der Bundestagsausschüsse wurden beide deutlicher. Was nützen Versicherungsmehreinnahmen, wenn daraus auch Ansprüche entstehen? „Neben erheblichen Schwierigkeiten im Wirtschaftsablauf, insbesondere bei der Zeitungs- und Zeitschriftenzustellung, in der Gastronomie und im Einzelhandel sowie bei den freien Wohlfahrtsverbänden käme auf die Sozialversicherung eine unvertretbare Belastung zu. Neue Leistungsansprüche, vor allem aber Mini-Renten um DM 100 würden entstehen, die Forderung zu Mindestrenten neu belebt“. berichtete die Zeitschrift „Arbeit und Sozialpolitik“ von den Anhörungen. Und, so fügen wir hinzu, die Forderung nach Anhebung des Lohnsteuerfreibetrags, nach Zahlung der Versicherung allein durch die Kapitalisten!

Vor solchen „Gefahren“ aber wacht der Bundesrat. Die CDU/CSU-Länderregierungen erzwangen Mitte Dezember die Beibehaltung der Versicherungsfreigrenze. Bis 1984 bleibt sie bei 390 DM. „Mit dieser Entscheidung wurde eine drohende Kriminalisierung weiter Kreise des Einzelhandels verhindert“, jubelte die „Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels“.

Partei und Kirche stecken den Kampfplatz gegen die Arbeiterbewegung ab

Der Wirtschaftsausschuß der polnischen Regierung, jetzt als „Krisenausschuß“ fungierend, hat erklärt, die Ausrufung des Kriegsrechts solle nur „Randgruppen“ treffen, die Politik der „Erneuerung“ werde nicht aufgegeben. Notwendig für ihre Fortführung sei jedoch ein „Klima des sozialen Friedens und der sozialen Ordnung“. Die katholische Kirche hat sich am letzten Sonntag entschlossen, auf diesem gemeinsamen Nenner mit der Regierung zu kooperieren. Sie hat dem „Militärrat der nationalen Rettung“, der von General Jaruzelski geführt wird, einen „Sozialrat“ an die Seite gestellt. Damit tut sie ihre Bereitschaft dar, die Art von sozialem Frieden, die durch das Kriegsrecht gestiftet werden kann, nach Kräften zu fördern. Die Absichten der Kirche hat Primas Glemp neuerlich dargelegt mit seinem Appell, keine Gewalt anzuwenden und sich für den „Wiederaufbau“ bereitzuhalten. Dies kommt einer Warnung vor Selbstverstümmelung gleich, die in jeder Armee geahndet wird. Es geht um Erhaltung der Möglichkeit der Auspressung der Arbeitskraft der polnischen Arbeiter. Zwar hat Glemp starke Worte angesichts des Ausnahmezustands gewählt, aber er hat auch nicht ein Wort zur Unterstützung der polnischen Arbeiterbewegung und ihrer Forderungen geäußert, wie sie zuletzt auf dem ersten Landeskongress der Gewerkschaft Solidarität zusammengefaßt wurden. Selbst die Aufforderung seiner Organisation an die Re-

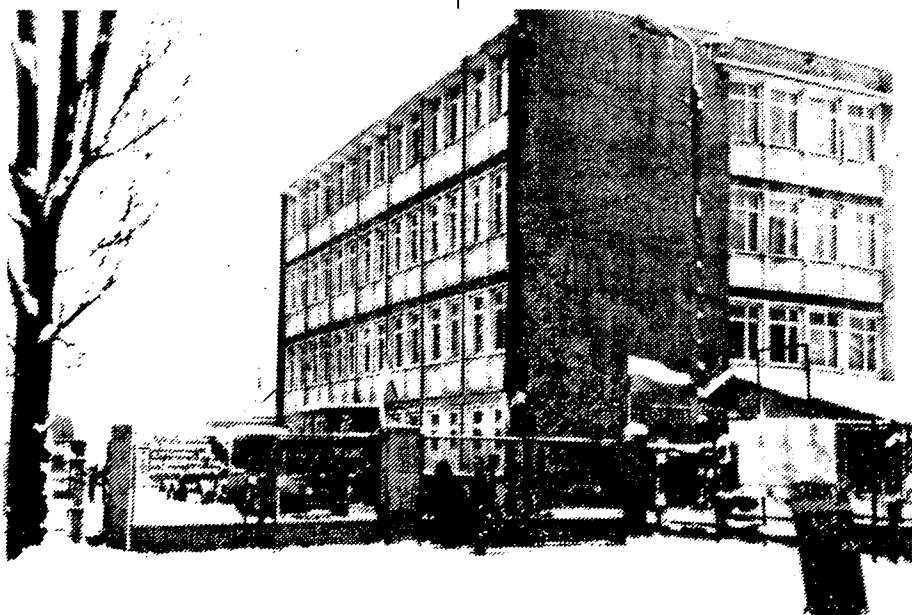
gierung, die Verhafteten freizulassen, kam spät.

Leider stellt sich kraß heraus, daß zwar die katholische Kirche ihren erstickenden Einfluß auf die Gewerkschaftsbewegung entfaltet hat, daß aber umgekehrt die Gewerkschaft keinen Einfluß auf die Tätigkeit der Kirche nehmen und sie nicht zur teilweisen Unterstützung ihrer Ziele zwingen kann. Im Gegensatz zu der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei, der von ihr geführten Regierung und dem Militärrat einerseits und der katholischen Kirche andererseits, die beide über ein komplettes Organisationsnetz und über Mittel verfügen, die Gesamtlage in Polen festzustellen und ihr Handeln danach einzurichten, verfügt die Gewerkschaft nicht mehr über eine funktionierende Organisation auf gesamtstaatlicher Ebene. Sie ist darauf zurückgeworfen, in dem organisatorischen Rahmen, der durch ihre Komitees in Großbetrieben umschrieben ist, zu versuchen, ihren Grundsätzen zu folgen, und ist damit von vornherein im Nachteil. Der bewaffneten Staatsmacht hat sie sowieso nichts Gleichartiges entgegenzusetzen. Führungsmitglieder der Gewerkschaft sind untergetaucht und bemühen sich, Streiks zu organisieren, aber einheitliche Operationen sind unmöglich. Die Erstürmung der von Arbeitern besetzten Betriebe, in denen sie stark vertreten ist und deren Belegschaften hauptsächlich zur Gründung der Gewerkschaft beitrugen, zeigt, daß die besetzten Betrie-

be nicht gehalten werden können. Die Belegschaften der Traktorenwerke Ursus im Norden der Hauptstadt Warszawa, der Lenin-Werft in Gdańsk, der Werft in Szczecin konnten überwältigt werden. Die Arbeiterbewegung hat ihre Ohnmacht bereits mit Toten bezahlt. Ob die tausend Bergleute, die sich noch in einer Zeche verschanzt halten, am Leben bleiben, ist ungeiß.

In dem zweiten Communiqué, das Führer der Gewerkschaft im Untergrund verbreitet haben, stellen sie als Forderungen „Aufhebung des Kriegsrechts“ und „Freilassung aller Verhafteten“ auf. Trotz ihrer Richtigkeit sind die Möglichkeiten zur Durchsetzung dieser Forderung gering wegen des desorganisierten Zustands der Gewerkschaften selber. Aufgrund des mangelnden politischen und wirtschaftlichen Konzepts der Solidarität würden selbst die Früchte einer Einigungsbewegung auf Grundlage dieser allgemeinen Forderungen der Kirche zufallen. Emanzipierung sowohl von dieser Kirche, die nichts tun wird, als die Opfer, denen sie entgegensieht, mit dem Kreuzzeichen zu versorgen, und der PVAP, die nach wie vor eine Formung der Gewerkschaft und eine Ausgestaltung der Arbeiterselbstverwaltung, mit der sie leben kann, plant, wären die dringendsten Voraussetzungen, damit die Gewerkschaft wieder Handlungsfähigkeit gewinnt und Initiativen ergreifen kann. Der Aufruf der Gewerkschaftsführer zu Weihnachten, auf die Kirche zu bauen, läßt eine solche Richtung nicht erkennen.

Die imperialistischen Staaten beobachten die Ereignisse in Polen mit starker innerer Beteiligung. Das Umschuldungsabkommen, das mehrfach aufgeschoben, noch vor Jahresende unterzeichnet werden sollte, ist nicht unterschrieben. Die westlichen Monopolkapitalisten fieben dem Moment entgegen, in dem General Jaruzelski den Zustand der Entrichtung und des nur durch Erschöpfung der Arbeitskraft begrenzten Arbeitstages bei dauerhaft gesenktem Lebensniveau ausreichend stabilisiert, damit sie die Zinsen für ihre Kredite an Land ziehen können und Aussichten haben, mit weiteren Krediten Geld zu machen. Erst dann könnte die Aufnahme der VR Polen in den Internationalen Währungsfonds ihren ganzen Segen entfalten. Abs hat sich darüber ausgelassen, daß außer der Deutschen Bank keine der fast 500 Gläubigerbanken eine Abschreibung der polnischen Schuiden verkraften würde. Die kleineren Banken fürchten, daß US-Banken ihre schon öfter vorgebrachte Drohung wahrnehmen könnten, ihr Geld sofort zu verlangen, da dann alle Zahlungen fällig würden und bei Bankrottserklärung des polnischen Staates und Nichteinspringen der UdSSR der Krach bei den Banken da



Besetzter Betrieb in Szczecin.

wäre. Der Zwangsanschluß Polens an den IWF würde sie solcher Sorgen entheben durch die Möglichkeit von Anschlußfinanzierungen. „Banker-Dank an Jaruzelski“ nennt die FAZ, was die Süddeutsche Zeitung offen ausspricht: „Verengt auf diese Betrachtungsweise muß den rund 500 westlichen Gläubigerbanken ... ein Zerfall der Autorität in Polen unwillkommen sein ... Niemand wird das nach außen gerne sagen – aber mancher Banker mag im Innern aufatmen, wenn der General Jaruzelski selbst um den Preis eines Ausnahmezustandes die Wiederherstellung der inneren Ordnung versucht.“

Sowohl Bundeskanzler Schmidt als auch das Parlament und die NATO-Ratstagung haben mit abgestufter Deutlichkeit Erklärungen losgelassen, sie würden, unter Berufung auf die Beschlüsse der Konferenz von Helsinki, einem Einmarsch der UdSSR nicht tatenlos zusehen. Der Vorsitzende der CDU, Helmut Kohl, hat festgestellt, daß die Erklärung der Außenminister der NATO-Staaten von vor einem Jahr noch gelte, daß die Entspannung „ein Eingreifen der Sowjetunion in Polen nicht überleben“ werde. Kohl empfiehlt Aussetzung der Wirtschaftshilfe und Abwarten der weiteren Entwicklung.

Die USA haben im Gegensatz zu den Regierungen der EG-Länder bereits beschlossen, keine Nahrungsmittel mehr an die VR Polen zu liefern. Ferner wollen sie der polnischen Fluggesellschaft LOT keine Landegenehmigung mehr erteilen und die entsprechenden Verträge nicht verlängern. Reagan und seine Lobhudler in der westdeutschen Presse legen die Mittel der Aushungerung und Isolierung als friedensstiftende Maßnahmen aus, die die polnische Regierung zur Mäßigung bringen sollen. In Wirklichkeit treiben sie zur Entscheidung, ob sich die Unterwerfung des polnischen Volkes mit der jetzigen Regierung machen und diese sich zur Umsetzerin von IWF-Vorschriften machen läßt, oder ob der UdSSR unmittelbar mit Krieg gedroht werden kann, wenn sie in dem von ihr als Einflußgebiet beanspruchten Teil der Welt außerhalb ihrer eigenen Grenzen militärisch operiert.

Frankreich sucht seinen Vorteil im Zusammengehen mit den USA und verspricht sich ein Aufholen gegenüber dem Hauptkonkurrenten BRD innerhalb der EG. Um das Eingreifen der Imperialisten auf die Tagesordnung zu setzen, hat die französische Regierung das geplante Außenministertreffen der EG platzen lassen, das jetzt durch ein Treffen der Wirtschaftsdirektoren der Außenminister ersetzt wird.

Im Kampf um die Beherrschung der Arbeiterbewegung, die seit Gründung

der VR Polen zwischen der Partei und der Kirche ausgetragen wird, hat die PVAP Aussichten, sich als Kraft zu beweisen, die noch am ehesten für die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern garantieren kann. Zwar zeigt die Kirche eine stauenswerte Fähigkeit, mit den Pfunden der Päckchen, die sie durch die polnischen Gemeinden schleust, zu wuchern, aber ganz ersichtlich stammt die Hauptmasse aller Hilfslieferungen aus den RGW-Ländern. Die UdSSR und die von ihr abhängigen Staaten des Warschauer Paktes werden, so lange sie es irgend für vertretbar halten, ein militärisches Eingreifen vermeiden, auf die Wirkung ihrer materiellen Unterstützung bauen und ihren Ruf als friedensliebende Kräfte in der Weltöffentlichkeit zu verbessern trachten. Die Taktik des Militärrats der nationalen Rettung entspricht diesen Absichten. Die schmutzige Aufgabe, gegen streikende Belegschaften vorzugehen und auf Arbeiter zu schießen, ist der Miliz zugeteilt worden. Die Armee soll rein von Blut gehalten werden, um sie desto sicherer als Ordnungsmacht gegen die Arbeiterklasse einzusetzen. Ihre nächste Aufgabe wird sein, die Verteilung von weniger Fleisch und Butter pro Person zu kontrollieren und durchzusetzen.

DISK-Prozesse Folter und Verteidigerbeschränkung

Am 24. Dezember hat vor dem türkischen Militärgericht in Istanbul der Prozeß gegen 52 Mitglieder der türkischen Gewerkschaft DISK, die nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 verboten worden war, begonnen. Unter ihnen auch der Vorsitzende Abdulla Bastürk und der Generalsekretär der DISK Fehmi Isiklar. Schon vor Monaten hat der Staatsanwalt der Militärjunta angekündigt, Todesstrafen zu beantragen. In der 800seitigen Anklageschrift wird den 52 führenden Gewerkschaftsfunktionären vorgeworfen, die Verfassungsordnung des Landes zerstören zu wollen. Die Anklageschrift behauptet: „DISK war ein Arm der Türkischen Kommunistischen Partei, die von der Sowjetunion und anderen Ostblockländern unterstützt und gelenkt wurden“ (zitiert nach FAZ, 24.12.81).

Die Militärjunta beabsichtigt in dem Prozeß nicht nur, den Putsch mit der Bedrohung aus dem Osten zu rechtfertigen – und damit auch das Verbot der Gewerkschaften. Sondern sie will die DISK zu einer Richtungsgewerkschaft erklären – was sie nie war –, um die Arbeiterbewegung in der Tür-

kei zu spalten und um die Militärjunta politisch zu stabilisieren. Die DISK ist 1967 gebildet worden, weil die bestehende Gewerkschaft direkt mit der Regierung zusammenarbeitete. Dies ist auch der Grund, warum die Gewerkschaft Türk-Is heute nicht verboten ist und ihr Generalsekretär Sadik Side ein Ministeramt in der Militärregierung übernommen hat.

Die Anwälte der 52 Funktionäre der DISK erklärten gegenüber der „Sunday Times“, daß Foltervorwürfe der Angeklagten von der Militärbehörde aus den Gerichtsakten entfernt wurden. Abdulla Bastürk sagte, „daß er wiederholt auf den Kopf geschlagen wurde, während er mit verbundenen Augen in einem Militärgefängnis verhört wurde“ (Sunday Times, 27.12.).

Die Staatsanwaltschaft beantragte zu Beginn des Prozesses, die Anwendung der Kriegszustandsklauseln zu gebrauchen und die Anzahl der 75 Anwälte der DISK zu beschränken.



Disk-Vorsitzender A. Bastürk

Rechtsanwalt Apaydin, Vorsitzender der Anwaltskammer von Istanbul, protestierte gegen die Anwendung der Ausnahmeklausel. Daraufhin ordnete der Militärrichter seinen Ausschuß aus der Verhandlung an. Diese Einschränkung der Verteidigerrechte stieß auf Protest, alle Anwälte verließen den Gerichtssaal. „Nachdem sie sich miteinander abgestimmt hatten, haben Richter und Staatsanwaltschaft schließlich beschlossen, daß jeder Angeklagte einen Anwalt seiner Wahl beauftragen könne, unter der Bedingung, daß die Gesamtzahl der anwesenden Verteidiger bei jeder Sitzung nicht die der Angeklagten, also 52, übersteigt“ (Le Monde, 26.12.). Der Prozeß wurde mit dem Verlesen der Anklageschrift fortgesetzt.

Die Militärjunta bereitet noch weitere Prozesse gegen 250 Funktionäre und 2000 Mitglieder der DISK vor.

Nahost

Explosive Lage — EG mischt kräftig mit

Blickt man auf die Entwicklung des Nahostkonflikts in den letzten anderthalb Monaten zurück, ist der Verdacht eines abgekarteten Spiels zwischen den USA, den EG-Mächten und Israel kaum von der Hand zu weisen.

Im November geben vier EG-Länder (Frankreich, Italien, Großbritannien und die Niederlande) bekannt, sie wollten sich an der „multinationalen Friedenstruppe“ auf dem Sinai beteiligen. Die arabische Liga protestiert.



Madschdal Schams (Golan): Aus Protest gegen die Annexion haben die drusischen Geschäftsleute ihre Läden geschlossen.

Gleichzeitig verlautet, die EG werde auf ihrem bevorstehenden Gipfel in London eine neue Nahosterklärung abgeben. So würden sich auch die BRD-Imperialisten wenigstens indirekt an dem bewaffneten Friedenswerk beteiligen können. Und die EG könnte sich mit einer neuen, das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes vage andeutenden Resolution freie Hand zur Wahrung von Öl- und anderen Geschäftsinteressen in der arabischen Welt bewahren.

Daraufhin erklärt Israel, unter diesen Umständen käme eine Beteiligung der EG-Länder an der Sinai-Truppe nicht in Frage. Zur „Besänftigung“ der Zionisten wird flugs ein „Memorandum über strategische Zusammenarbeit“ zwischen den USA und Israel aufgesetzt (oder aus der Schublade geholt). Die vier EG-Länder geben die erwünschten „Erläuterungen“. Am 3.12. halten die USA und Israel deren Inhalt in einer gemeinsamen Erklärung fest: „Abstriche oder Vorbehalte“ gegenüber Camp David seien für die Aufgaben der Truppe unmaßgeblich. Die EG-Nahosterklärung fällt aus.

Alsdann annexieren die Zionisten den syrischen Golan. Mit großem Tüfteln wird das „Memorandum“ wieder kassiert. Die „strategische Zusam-

menarbeit“, die es vorher gab, bleibt. Die USA stimmen der Resolution, die die Annexion verurteilt, im Sicherheitsrat zwar zu. Aber am selben Tag lehnen sie mit Israel in der UNO-Generalversammlung konkrete Sanktionen ab. Die EG-Länder enthalten sich.

Gesamtergebnis: Die EG-Imperialisten können sich an der NATO-Besetzung des Sinai beteiligen, ohne distanzierende Vorbehalte gegenüber Camp David. Die Zionisten haben den Golan annektiert. Die USA halten, Memorandum hin oder her, mit dem Siedlerstaat ihren Brückenkopf. Der Sprecher des US-Außenministeriums stellt klar: „Wir unterbrechen den Fluß von militärischen Ausrüstungen nach Israel in keiner Weise.“

Die Verbindung der Golan-Annexion mit den US-Drohungen gegen Libyen macht die Lage doppelt explosiv. Wegen der Spaltungen im arabischen Lager hat Syrien nicht sofort militärisch reagieren können. Ein Überfall auf Libyen, mit dem es in einer Union verbunden ist, würde Syrien zum Krieg geradezu nötigen; einem Krieg, den es ohne ziemlich direkte Beteiligung der Sowjetunion kaum führen kann.

BRD-Warenexport Kapitalisten melden „Rekordüberschüsse“

Der Triumph war unüberhörbar. Am 23.12. meldete das „Handelsblatt“: „Einen erneut hohen Überschuß von 3,9 Mrd. DM wies die Handelsbilanz der Bundesrepublik im November auf ... Bis November erzielte die Bundesrepublik damit einen Exportüberschuß von 22,7 Mrd. DM nach 7,9 Mrd. DM im gleichen Vorjahreszeitraum.“

Die westdeutschen Kapitalisten haben die Grundlagen dieser neuerlichen Exportoffensive mit rabiater Lohnsenkung und Steigerung der Ausbeutung geschaffen. Bis Anfang 1981 fiel ihr

Exportüberschuß deutlich zurück, vor allem durch die Ölpreiserhöhungen der OPEC-Staaten: von 12,2 Mrd. DM Überschuß im letzten Quartal 1978 auf 195 Mio. DM Defizit im ersten Quartal 1981. Nach den Lohnsenkungsabschlüssen im Frühjahr 1981 aber konnten die BRD-Kapitalisten ihre Exporte drastisch steigern: in die USA um 17,2% auf 20,9 Mrd. DM, nach Südafrika um 34,9% auf 5,0 Mrd. DM, in die OPEC-Staaten um 50,6% auf 28,1 Mrd. DM, in die anderen Staaten der Dritten Welt um 22,4% auf 28,8 Mrd. DM. Die gesamten Exporte stiegen um 11,6% auf 324,9 Mrd. DM (Jan. bis Okt., Veränderungen gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum).

Auch innerhalb der EG gelang den BRD-Kapitalisten ein deutlicher Ausbau ihrer Warenexporte. Bis Oktober setzten sie in Frankreich Waren im Wert von 42,8 Mrd. DM ab, 9,4 Mrd. DM mehr als französische Kapitalisten in der BRD. Der Exportüberschuß nach Belgien und Luxemburg stieg auf 3,5 Mrd. DM, nach Dänemark auf 1,3 Mrd. DM, nach Italien auf 2,9 Mrd. DM, nach Griechenland auf 1,4 Mrd. DM.

Die wachsenden Überschüsse aus dem Warenexport bringen den BRD-Imperialisten gleich dreifachen Segen. Nicht nur, daß sie ihren ausländischen Konkurrenten Marktanteile entreißen und diese womöglich niederkonkurrieren. Dem Warenexport folgt der Kapitalexport auf dem Fuße, und zur Bezahlung müssen die mit westdeutschen Warenexporten beglückten Länder sich immer mehr bei westdeutschen Banken verschulden. Kein Wunder, daß die BRD über „zunehmende protektionistische Tendenzen im Welthandel“ klagt. Dabei konnten die BRD-Imperialisten ihre Warenexporte inzwischen fast auf US-Niveau steigern, bei Fertigwaren ist die BRD seit zehn Jahren größter Exporteur der Welt!

Mit ihren vor kurzem verabschiedeten Haushaltsschlüssen hat die Bundesregierung den Kapitalisten gleich doppelt weitere Vorteile für den Handelskrieg verschafft. Die geplanten Lohnkürzungen im öffentlichen Dienst, die Kürzungen der Sozialhilfe, des Arbeitslosengeldes usw. sollen den Kapitalisten weitere rabiatale Senkungen des Lohnstandards, vor allem in den unteren Lohngruppen, ermöglichen. Zusätzlich können die Kapitalisten rückwirkend ab 1.7.81 neue Maschinen im ersten Jahr der Anschaffung zu 30% (bisher 25%) abschreiben, im zweiten Jahr um weitere 21% (bisher knapp 19%). Außerdem sind die Abschreibungssätze auf Gebäude von 3,5% jährlich auf 5% erhöht. Für die Kapitalisten bedeutet das allein bis 1985 eine weitere Steuerersparnis von 11,9 Mrd. DM.

Hoffentlich verbinden die Gewerkschaften in den öffentlichen Diensten nicht schroffe Kritik mit sachlichem Nachgeben

Wieso verschleißt die Regierungskoalition ihren politischen Einfluß durch Parlamentseingriffe gegen schwerwiegende Interessen der Lohnabhängigen und unveräußerliche Rechte der Gewerkschaftsbewegung? Der Parlamentsbeschuß, die Beamtenbezüge um 1% zu kürzen, und Baums Verfahren, diese Kürzung so anzulegen, daß ein Durchschlagen auf frei vereinbarte Löhne und Gehälter stattfindet, hat zwischen sozialdemokratischer Regierungspolitik und sozialdemokratischer Gewerkschaftspolitik zu einer Vertrauenskrise geführt, die in dieser Form noch nicht da war. Immerhin vergleicht Heinz Kluncker seinen Parteifreund Schmidt mit Brüning: „Falls die Bundesregierung und die übrigen öffentlichen Arbeitgeber bei den vorgesehenen Einkommenskürzungen im öffentlichen Dienst verbleiben, behandeln sie die Einkommen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes als finanzpolitische Manövriermasse und werden durch ihre Vorgehensweise damit zum direkten Nachfolger Brüningscher Rezepte der Einkommenskürzung, wenn auch zunächst mit materiell geringerer Dosierung.“ Im ÖTV-Magazin ist Brüning weiter charakterisiert: „Die Amtszeit von Heinrich Brüning ist ein Beispiel dafür, was geschieht, wenn in die Tarifautonomie eingegriffen wird, wenn der Staat mit seinen Machtmitteln einseitig für die Unternehmer Partei ergreift und die Rechte der Gewerkschaften beschneidet.“ – Derartige gewerkschaftsoffizielle Äußerungen könnten schon auf den Gedanken bringen, daß sich zwischen sozialdemokratischer Regierungspolitik und sozialdemokratischer Gewerkschaftspolitik eine unüberbrückbare Kluft bilde. Aber diese Annahme wäre falsch, und gerade an dem herben Brüning-Argument läßt sich zeigen, wieso.

Brüning war von 1930 bis 1932 Kanzler des glücklicherweise dahinverschiedenen Deutschen Reiches. Auch damals befand sich die kapitalistische Weltwirtschaft in einer Phase allgemeiner Stagnation, ja Schrumpfung. Auch damals stand für die Bourgeoisie aller Länder fest, daß eine Bereinigung der Lage durch Minderung des Lohn- und Lebensstandards der Arbeiterbevölkerung erzielt werden müsse. Auch damals zeigte sich, daß die Staatsmacht, weit von Neutralität entfernt, in Klassenkämpfen sich als Instrument der Bourgeoisie gegen die Arbeiterbewe-

gung darstellt, und zwar unübersehbar und brutal. Aber die wirtschaftliche Situation der damaligen deutschen Reichsbourgeoisie war von den heutigen Umständen der westdeutschen Monopolbourgeoisie meilenweit verschieden.

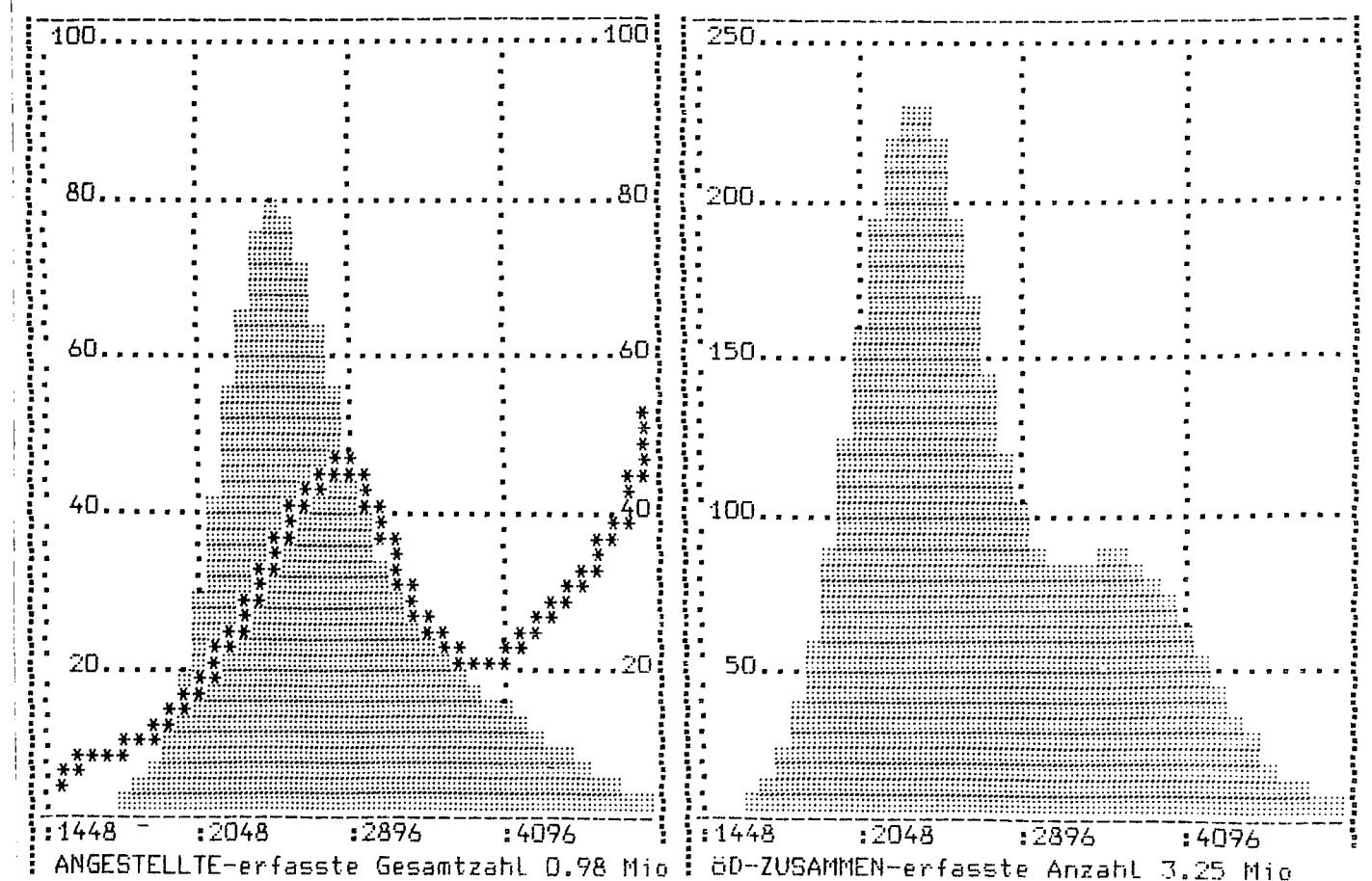
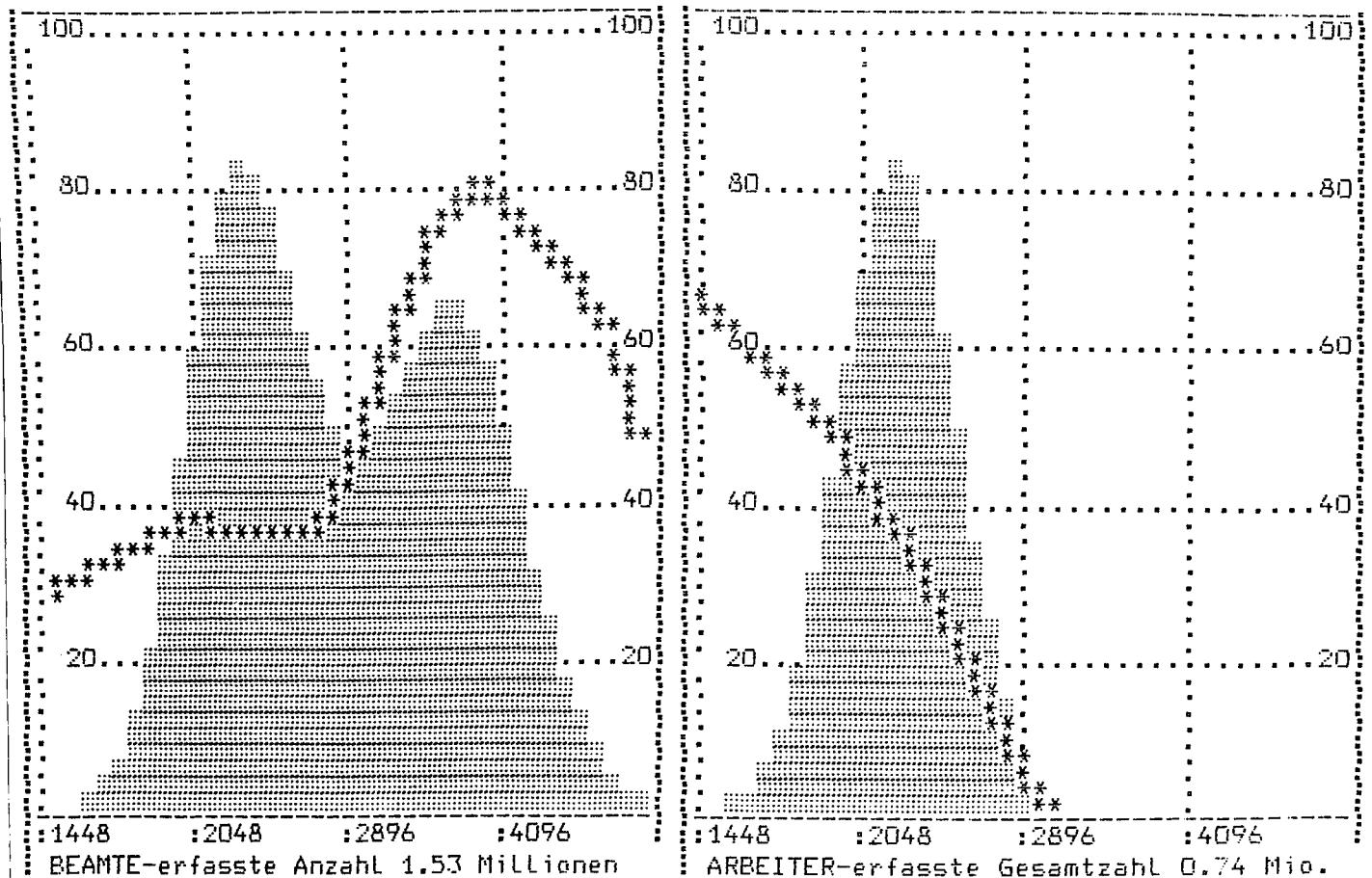
Dem Deutschen Reich waren infolge des verlorenen Weltkrieges sehr umfangreiche Reparationslasten aufgebürdet worden. Der Staat trieb diese durch hohe Besteuerung nicht zuletzt der Kapitalisten auf. Die Kapitalisten versorgten sich mit Krediten, vor allem aus dem Auslande, großenteils aus den USA. Diese Kredite waren kurzfristig. Faktisch lief das darauf hinaus, daß weniger eine Abzahlung der Reparationslasten erfolgte, als vielmehr eine Umschuldung. Die Krise brach in den USA los. Ihr erstes Merkmal war der Zusammenbruch des Kredits. Die ausländischen Kapitalgeber zogen ihre ins Reich verliehenen Kredite zurück. Die Folge war eine unerhörte Kapitalknappheit. Brünings Ziel war, diese Kapitalknappheit zu beheben. Er schlug dazu den Weg brutaler Lohnkürzungen, unglaublicher Kürzungen staatlicher Sozialleistungen und Reduktion der Versicherungsleistungen ein. Die Folge sollte sein: Die Rentabilität der noch funktionierenden Kapitalanlagen sollte steigen und ausländisches Kapital angezogen werden. Um

derartig hoher Ziele willen mußte eine durchgreifende Entrechnung der Arbeiterbewegung vorgenommen werden. Brüning nahm sie vor. Es gelang ihm, das Deutsche Reich zu einem derart attraktiven Tanzboden für Kapitalinteressen zu machen, daß die volle Ausnutzung der gedrückten Lage der Arbeiterklasse durch die faschistische Gewaltherrschaft zu einer lockenden Perspektive der Reichsbourgeoisie wurde.

Aber die Situation ist heute völlig verschieden. Die BRD ist kein Schuldnerland, wie das das Deutsche Reich war. Die BRD ist ein Gläubigerland. Der Staatshaushalt der BRD ist in keiner Weise am Rande eines Bankrotts. Vielmehr leistet sich die BRD Rüstungsausgaben, so luxuriös wie kaum ein anderes Land dieser Größe. Die BRD bedarf keiner Kapitaleinfuhren, sie ist ein Kapitalexporteur. Gleichzeitig ist bloß das Mittel direkter Zugriffe auf Interessen und Rechte der Arbeiterbevölkerung. Aber wer wollte erkennen, daß dieser Zugriff sich heute in keiner Weise tarnen kann durch Behauptung einer Notlage? Nein, dreimal nein. Der Angriff auf Lohn- und Lebensstandard dient ausschließlich dem Ziel der Beschleunigung weiteren Kapitalexportes, der Aufrechterhaltung und Steigerung der Rüstungsausgaben und der Veranstaltung einer Warenexportoffensive. Auch braucht Schmidt



Bereits der Tarifabschluß 1981 bedeutete eine schwere Lohnsenkung für die Lohnabhängigen im öffentlichen Dienst. Bild: Kundgebung im März 81 in Düsseldorf



Zur Schaubildbeschriftung: Die links auf der Senkrechten befindliche Beschriftung steht für die Anzahl der Beschäftigten pro Lohnklasse in 1000, die rechts angebrachte für den Anteil der jeweiligen Berufsgruppe in der jeweiligen Lohnklasse. Die x-Achse ist nach monatlichen Einkommen in DM eingeteilt. Wegen der

verwendeten statistischen Unterlagen stimmen die erfaßbaren Gesamtzahlen nicht ganz mit anderswo erfaßten Zahlen überein, Ausgangsmaterial war die Personalstandstatistik von 1977, d.h. das neueste den gesamten öffentlichen Dienst umfassende Material.

Arbeiter, Angestellte, Beamte...

Die verstärkte Drohung, Beamte als Streikbrecher einzusetzen, hat die Diskussion der Forderung nach einheitlichem Dienstrecht neu belebt. Die nebenstehende Untersuchung soll Anhaltspunkte liefern zur Klärung, für wen eine solche Dienstrechtsreform interessant ist.

Schaubild I zeigt die „Beamenschaft“ in zwei große Gruppen gespalten. Die eine, vornehmlich beruflich gebildete Arbeitskräfte, verdient deutlich unter dem Durchschnittslohn, der von Facharbeitern in der Industrie erzielt wird. Die andere, vornehmlich schulisch bzw. akademisch gebildete Arbeitskräfte, deutlich darüber, aber doch nicht so viel, daß sie davon reich werden müßten. (Die wirklich hohen Beamten sind in der Darstellung nicht erfaßt.) Für die minder verdienende Gruppe bedeutet der Beamtenstatus vor allem: Beschäftigungsgarantie! Da bis in die untersten Lohnzonen hinab immer noch knapp 40% Beamte beschäftigt werden, ist schwer einzusehen, wieso die Beschäftigungsgarantie sich nicht auf die in derselben Lohnzone und d.h. praktisch auch meist mit denselben Arbeiten beschäftigten Arbeiter und Angestellten erstrecken lassen sollte.

Wie sehr das Beamtenrecht auch bei der Gruppe hoch verdienender Beamter verabscheut wird, zeigt besonders eindringlich die Verteilung der Angestellten. In den höchsten Gehaltszonen nimmt der Anteil der Angestellten eindeutig wieder zu. Das, weil in diesen Zonen hauptsächlich technisch gebildete Akademiker, Naturwissenschaftler, Ärzte usw. beschäftigt werden, die (im Unterschied zu Lehrern) immer auch was anderes finden und deswegen sowohl mehr bezahlt kriegen müssen, wie sie auch nach Verbeamung nicht gerade zu drängen scheinen.

Besonders ekelhaft und unvergründbar ist, wieso sich der öffentliche Arbeitgeber noch die besondere Rechtsstellung des Arbeiters leisten kann. Diese Dienststellung ist faktisch eine Etikette für schlechte Bezahlung.

Für die Gesamtverteilung aller Dienstrechtsgruppen zusammen ist vor allem ihre Ähnlichkeit mit der Gesamtverteilung der Beschäftigten in der Industrie hervorzuheben. Allerdings fehlt in dieser Verteilung (wie auch in den anderen) die Anzahl der Auszubildenden und der Teilzeitarbeiter, wodurch der Gesamteindruck von der Lohnsituation der tatsächlich Beschäftigten die Realität nicht ganz wiedergibt.

nicht gegen den Bundestag zu regieren, sondern fand für diese Maßnahmen eine parlamentarische Mehrheit. Das Wort von der „materiell geringeren Dosierung“ trifft die Sache nicht. Vorwände, die Brüning machen konnte und die damals dazu führten, daß ein Boden für die faschistische Theorie von der Volks- und Notgemeinschaft entstand, können heute nicht mehr gemacht werden.

Wenn deswegen auch die Konfliktlage zwischen sozialdemokratischer Regierungspolitik und sozialdemokratischer Gewerkschaftspolitik sehr zuge-

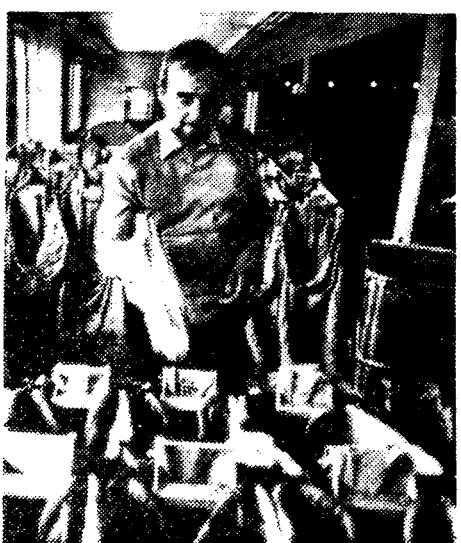


spitzt erscheint, so ist doch der Ansatz der Kritik, die aus den Gewerkschaften zu hören ist, nicht haltbar und führt nicht zu brauchbaren politischen Forderungen. Zwei Mittel, die damals wenig bewirkt hätten, heute aber viel bewirken würden, geraten aus dem Blick: die Kürzung des Militärhaushaltes und das Verbot von Kapitalexporten. Übrig bleibt ein schroffer Vorwurf, verbunden mit in Wirklichkeit schwachen Forderungen. Bei Licht besehen bleibt von den Forderungen der ÖTV nämlich bloß übrig, die Regierung möge keine besonderen Kürzungen veranstalten, sondern ihre Sanierungsabsichten bei Gelegenheit der ohnehin fälligen Lohn- und Gehaltsverhandlungen Ende März geltend machen. Man wird erleben, daß dieselbe ÖTV, die heute auf den Beinen ist, um die Kürzung per parlamentarischem Gewaltakt zu verhindern, für einen Tarifabschluß liebäugeln wird, der eine Lohnsenkung um 1% bei der Kaufkraft bedeuten kann. Diese Kompromißlinie zeichnet sich ab, und das macht erklärlich, warum die SPD-Bundestagsfraktion die jetzt bestehende Konfliktlage erst einmal auf sich nahm.

Gegenwärtig ist die Regierungskoalition völlig am Gängelband der Mono-

polbourgeoisie. Sie hat durch ihre Politik der Steuerschonung des Kapitals und der Reichen bewirkt, daß sich ungeheure Geldmittel in den Händen von Privaten ansammelten. Von diesen ungeheuren Geldmitteln hat sie sich geborgt. Der Staatshaushalt hängt inzwischen völlig von den Kapitalmarktgegebenheiten ab. Nichts kann mehr ohne den stillschweigenden Segen der Banken und ihrer Klientel laufen. Sozialdemokraten, die eine Reformpolitik fortsetzen wollen, könnten schon auf den Trichter kommen, daß eine Sanierung des Staatshaushaltes, eine Minderung der Staatsschuld der einzige Weg wäre, politischen Spielraum zurückzugewinnen. Um dies schnell zu erreichen, müßte folgendes geschehen. In Bezug auf die Leistungsverpflichtungen der öffentlichen Hand müßte gespart werden. In Bezug auf die Personalkosten im öffentlichen Dienst müßte gespart werden. Die Tarifabschlüsse in der Industrie müßten so niedrig sein, daß vielleicht doch eine Zunahme der Beschäftigung erfolgte, die zu einem Anwachsen der Steuersumme führen würde. Dann würde sich in den öffentlichen Kassen gespartes Geld und Mehreinnahme zu einem Geldtopf z.B. für Beschäftigungsprogramme zusammenballen. Und dann, ja dann wär alles wieder gut.

So ist leider darauf zu wetten, daß die IG Metall einen Abschluß nicht erwirken wird, der den Lohnstandard sichert. So ist zu fürchten, daß die ÖTV und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes unter der Marke für Metall abschließen werden. Alles zum Zwecke der Erholung der freien Wirtschaft, des Staatshaushaltes und letzten Endes der Reformpolitik. Nicht darauf zu wetten ist allerdings, daß dieses Gemisch von schroffer Kritik und sachlicher Zurückhaltung die erhofften Ergebnisse bringt. Was wird stattdessen eintreten?



350000 Beamte arbeiten Schichtdienst

CDU gegen Änderung des Personalvertretungsgesetzes in Baden-Württemberg

Die SPD-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg hat Anfang Dezember ein Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für Baden-Württemberg vorgelegt. Die Änderungsanträge kommen an vielen Punkten den Vorschlägen des DGB-Landesbezirks entgegen, der schon 1980 seine Forderungen zur Novellie-



lung des LPersVG der Landesregierung und den Fraktionen zugestellt hatte. Die letzte Novellierung des LPersVG war 1976 gewesen und verschlechterte die Rechte der Personalvertretung teilweise noch. Unumwunden geben Innenminister Herzog und die CDU-Fraktion zu, daß in Baden-Württemberg wohlweislich von dem BundesPersVG abgewichen wurde und die Personalräte hier sowie in Schleswig-Holstein die eingeschränktesten Rechte haben. Aber „mit dem Gesetz könne man leben“ (Innenminister Herzog) und das wichtigste, nämlich die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienststellenleitern und Personal (Abg. Maus, CDU) sei in Baden-Württemberg erreicht.

Die SPD-Gesetzesvorlage enthält die DGB-Forderung nach der Gleichstellung von Ausländern und deutschen Beschäftigten. Die ausländischen Beschäftigten haben bislang nur eine Ausländervertretung, die kein Recht hat, ohne Einladung an Personalratssitzungen teilzunehmen, und wenn, dann hat sie nur beratende Funktion.

Der DGB fordert des weiteren mehr Mitbestimmung bei allen Ein-

stellungen und jeglicher Kündigung, auch bei Beendigung von befristeten Arbeitsverträgen. Bislang kann der Personalrat eine Kündigung nur ablehnen, wenn er die im Gesetz vorgegebenen Gründe (z.B. soziale Gesichtspunkte) als verletzt ansieht.

Bei der Anordnung von Mehrarbeit, Überstunden, Bereitschaftsdiensten oder Rufbereitschaft, auch im Einzelfalle, wird die Mitbestimmung gefordert; nach dem Beamtenrecht und besonderen Dienstrecht kann der Dienstherr nach geltendem Recht dies schlicht anordnen ohne vorherige Zustimmung oder Bekanntgabe an die Personalvertretungen.

Dienstvereinbarungen sind nur zulässig, soweit das LPersVG dies vorsieht; der DGB fordert die Streichung dieser Einschränkung.

Nach dem BundesPersVG ist ab einer Beschäftigtenanzahl von 300 ein Personalrat freizustellen, nach dem LPersVG Baden-Württemberg erst ab 600 Beschäftigten.

In den Bereichen der Polizei und im Strafvollzugsdienst sowie beim künstlerischen Personal bei Theatern gelten sämtliche Mitbestimmungsregelungen nur eingeschränkt. Die Beschäftigten beim Süddeutschen Rundfunk unterliegen ebenfalls besonderen Vorschriften, das jetzige LPersVG gilt nur in verstümmelter Form. Überhaupt keine Mitbestimmung gibt es bei der Berufung von Rektoren an Grund-, Haupt- und Sonderschulen als Schulleiter.

Die DGB-Vorschläge und der Gesetzentwurf der SPD im Landtag sprengen keineswegs die Rahmenrichtlinien des Bundespersonalvertretungsgesetzes, geschweige denn nähern sie sich dem Betriebsverfassungsgesetz, und trotzdem fand die Vorlage in erster Lesung keine mehrheitliche Unterstützung und wurde an den Innenausschuß zur weiteren Beratung überwiesen. Die geringe Öffentlichkeit zur Novellierung des LPersVG gab der CDU u.a. den Raum, im Gegenzug eine Änderung der Landesdisziplinarordnung vorzulegen. Diese wird jetzt den Gewerkschaften und Kommunalverbänden zur Anhörung übergeben. Ärzschel vom Ministerium dazu: „Unsere Verfassung verlangt die wehrhafte Demokratie. Deshalb darf der freiheitliche Staat nicht denen den Nährboden bereiten, die ihn beseitigen wollen.“

Die vorhersehbar schwachen Abschlüsse werden den Export auf jeden Fall weiter beflügeln. Konkret heißt das: Die Arbeiterbewegung in anderen Ländern wird weiter unter Druck westdeutscher Warenimporte geraten. Ihre Bedingungen im Kampf um den Lohnstandard werden noch schlechter. Man erinnere sich nur an die Japan-Agitation im Sommer 1980, und wie schwer ihr zu widerstehen war. In der Folge werden die Löhne im betroffenen Ausland eher noch stärker sinken als hier. In der Folge wird der Kapitalexportstrom sich weiter ins Ausland ergießen, verbunden mit Betriebsstilllegungen im Inland. In der Folge wird sich die Notwendigkeit ergeben, wegen drohender Betriebsstilllegungen zu weiterer Kapitalentlastung oder auch Subvention überzugehen. In der Folge wird sich bei jenen Kapitalisten, die während der ganzen Zeit wie verrückt verdienten, noch mehr Geld ansammeln, und die Regierung bzw. die öffentlichen Haushalte können dort pumpen gehen. Vielleicht werden gewerkschaftlich tätige Sozialdemokraten dann zu noch härteren Worten gegen die Regierungspolitik gezwungen sein. Vielleicht wird sich dann das Finanzkonsortium, das die Regierung sowieso in der Hand hat, entschließen, einen Übergang zu einer Unionsregierung durchzuführen; z.B. damit Rechtsverhältnisse geschaffen werden, in denen es bei bloßen Worten bleibt (bzw. wo man Worte strafbar macht).

Wie nahe liegt da nicht der Fehler, den jetzigen Protest der Gewerkschaften für eine wenig ernsthafte Sache zu halten. Wie nahe nicht die Behauptung, daß die Abwendung der gewaltlosen Kürzung um 1% nichts bedeute, wenn hernach doch ein Prozent weniger abgeschlossen würde. Wie nahe der Trugschluß, die Behauptung des Rechts der Beamten auf Streik und die Forderung nach einem einheitlichen Dienstrecht seien bloß zur Verhüllung der Absicht vorgeschoben, praktisch auf Beamtenstreiks zu verzichten. Aber wenn der DGB-Bundeskongreß die Forderung nach einem einheitlichen Dienstrecht bekräftigt, so ist das ernstzunehmen. Wenn die ÖTV Baums Absicht eines einseitigen Lohnkürzungsdiktates zurückweisen kann, so ist das ernstzunehmen. Mehr: Es ist zu unterstützen von jedem, dem an der Entwicklung der Arbeiterbewegung liegt.

Dabei allerdings bleibt zu beachten, daß die Taktik Baums darauf hinausläuft, die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst in einen materiell leeren Prinzipienkampf zu drängen. Wenn dieser Tage Heinz Kluncker dem „Handelsblatt“ mitteilt, er sei dafür, die Lohnfrage von der Kürzungsfrage

Die Begeisterung der Bourgeoisie für Dr. Heinrich Brüning

Auf einer Feier zu Ehren des früheren Reichskanzlers Brüning kam der spätere BDA-Vorsitzende Otto A. Friedrich ins Schwärmen: „Als Mann der Wirtschaft ... habe ich niemals die Erinnerung an die Hellsicht Dr. Brünings für alle Wirtschafts- und Finanzfragen jener schweren Epoche ... verloren ... Wenn Brünings weltweite Verteidigungsstrategie für den deutschen Staatshaushalt und für die deutsche Währung damals vom deutschen Volk unerhörte Opfer verlangte, so war es nicht das Volk, das versagte.“

Die Begeisterung der Bourgeoisie für Brüning ist erklärlich. 1934 in die USA emigriert, also als „Antifaschist“ reklamierbar, leistete Brüning der Finanzbourgeoisie durch schwere Schläge gegen Lohnstandard und Gewerkschaftsrechte der Lohnabhängigen bedeutende Dienste.

Heinrich Brüning, 1920 bis 1930 Geschäftsführer des (christlichen) Deutschen Gewerkschaftsbundes, ab 1929 Fraktionsvorsitzender der (katholischen) Zentrumspartei, wurde am 28.3.1930 durch Hindenburg zum Reichskanzler ernannt. Am 1.10.30 entwickelte er vor dem Reichstag als Grundzüge seiner Politik: „Die Unterstützung der Arbeitslosen ist ein Notbehelf, sie behandelt nur die Folgen und beseitigt nicht die Ursachen.“

ganz getrennt zu verhandeln, so mag klug sein, mit der Aufstellung einer Lohnforderung zu warten, bis sich die Situation in der metallverarbeitenden Industrie geklärt hat. Nicht klug wäre, wenn die Debatte in den Belegschaften jetzt nicht zügig auf die Aufstellung einer Lohnforderung hingetrieben würde.

Man wird sich gegenüber den Reaktionären schwach machen und zum Gespött. Da nun alle Welt mit globalwirtschaftlichen Argumenten um sich wirft, wäre vielleicht zweckmäßig, bei dieser Gelegenheit drei Probleme zu diskutieren: Warum hat die sozialliberale Koalition eine Steuer- und Subventionspolitik entwickelt, die sie zwangen, sich in Form von Staatsverschuldungen Mittel zu holen, die jetzt verzinst werden müßten und doch bloß entgangene Steuern sind? Warum gestattet die Bundesregierung (und fördert sogar) den Kapitalexport, der doch immerhin so weit getrieben ist, daß in ausländischen Fabriken eine Zahl von Arbeitern für westdeutsches Kapital sich schinden muß, die die Zahl der Arbeitslosen in der BRD deutlich übersteigt? Warum endlich

Es geht darum, die Ursache, das Darniederliegen der Wirtschaft zu bekämpfen und über den Tiefpunkt, an dem wir stehen, hinwegzukommen. Sieht man die Aufgabe so an, dann verbietet sich gerade im Interesse der zur Zeit arbeitslosen, aber arbeitswilligen Elemente jede neue Belastung der Produktion, vielmehr ist die Entlastung der produktiven Stände zu fördern nicht nur von unmittelbaren Ausgaben, sondern auch von unnötigem Schreibwerk und Ärger.“

Am 16. Juli hatte die Regierung die erste „Notverordnung“ ohne Zustimmung des Reichstags vorgelegt:

- eine 2,5%-Reichshilfe, zu zahlen durch alle Lohnabhängigen im öffentlichen Dienst, die keine Arbeitslosenversicherung zahlen
- alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit mehr als 8000 RM Jahresinkommen zahlen 5% Zuschlag zur Einkommenssteuer, alle Ledigen mit mehr als 2640 RM Einkommen (etwa vom Ministerial-Amtsgehilfen an aufwärts) einen 10%-Zuschlag.

Als der Reichstag die Notverordnung ablehnte, löste die Regierung ihn auf und schrieb Neuwahlen aus. Am 26.7. trat die Notverordnung in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt wurden die Steuern der Kapitalisten – u.a. die Gesellschaftssteuer, die Wertpapiersteuer und die Börsenumsatzsteuer –

gesenkt. Die Gemeinden erhoben zusätzliche Getränkesteuern.

Am 1.12. – die Arbeitslosigkeit war auf fast 5 Mio. gestiegen, die Kapitalisten forderten den Frontalangriff auf die Tarifrechte der Gewerkschaften – folgte die zweite Notverordnung. Alle Gehälter im öffentlichen Dienst – mit Ausnahme der Arbeiter – sowie die Ruhegelder wurden zum 1.2.31 um 6% gesenkt, die Tabaksteuer drastisch erhöht. Die Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung und in der Folge die Arbeitslosengelder wurden um bis zu 20% gesenkt. Die Regierung begann die Vorbereitung großangelegter Arbeitsdienstprogramme.

Die dritte Notverordnung vom 5.6.31 senkte die Löhne aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst um vier bis acht Prozent, den Arbeitern wurde das Kindergeld gestrichen.

Nach einer weiteren Notverordnung – vom 6.10.31., die Löhne der Arbeiter im öffentlichen Dienst wurden um 4,5% gesenkt – führte die Finanzbourgeoisie über die Regierung den Angriff auf die Löhne aller Lohnabhängigen durch. Die Notverordnung vom 8.12.31 kürzte alle Löhne und Gehälter um zehn bis 15 Prozent. Die Tarifrechte der Gewerkschaften waren damit praktisch aufgehoben. Am 30.5.32 entließ Hindenburg Brüning. Die Finanzbourgeoisie leitete den Machtantritt der Faschisten ein.

behandelt die Regierung den Rüstungshaushalt als ein heilig Ding, das nicht anzutasten ist, wenn sie sich schon so knapp fühlt? – Es gäbe auch politische Fragen in diesem Zusammenhang zu erörtern. Warum glauben die Sozialdemokraten, daß die Fortsetzung dieser Art von Politik der Kapitalisten-



Putzfrauen protestieren gegen die Privatisierung der Reinigungsdienste

fütterung zu etwas anderem führen wird als zu wachsenden Ansprüchen und vor allem politischen Möglichkeiten der Kapitalisten? Warum wollen sie nicht zugeben, daß eine harte Politik der Arbeiterbewegung die Kapitalisten sehr wohl zum Nachsinnen bringen würde, wie weit sie für den ungezügelten Einsatz des Staatsapparates gegen die Arbeiterbewegung plädieren können? Und endlich: Wie soll die Gewerkschaftsbewegung Mitglieder gewinnen, die sie doch aus jenen gewinnen muß, die sich noch wenig mit der Geschichte der Arbeiterbewegung, ihrer politischen Taktik und ihren politischen Zielen befaßt haben, wenn die Sache so ausgeht, daß das Prinzip hochgehalten, das Geld aber verloren wird? Wenn Heinz Kluncker sagt, er sehe nicht ein, daß der öffentliche Dienst ein Sonderopfer auf sich zu nehmen hätte, dann muß die Forderung der diesjährigen Lohnbewegung sein: ein Abschluß genauso, wie ihn die IG Metall erzielt hat, und keinen Pfennig weniger. Alles andere würde den Reaktionären ermöglichen, mit hämischem Grinsen zu sagen: na was denn, jetzt hat's doch gekürzt.

DGB-Beamtentag fordert Streikrecht

Auf dem 11. Deutschen Beamtentag des DGB vom 2./3.12. in Hannover haben von 380 Delegierten 379 einem Initiativantrag der ÖTV-Delegierten zugestimmt, worin die Streikbereitschaft der im DGB organisierten Beamten gegen die beschlossenen Lohnkürzungen erklärt wird. Zu einem Streik könne die ÖTV nicht aufrufen, „weil die Rechtssprechung noch einen Beamtentag für rechtswidrig hält“. Der Beamtentag forderte ein einheitliches Personalrecht und Streikrecht für Beamte. Ebenfalls wurde das von Innenminister Baum für den öffentlichen Dienst geplante Beurteilungssystem abgelehnt.

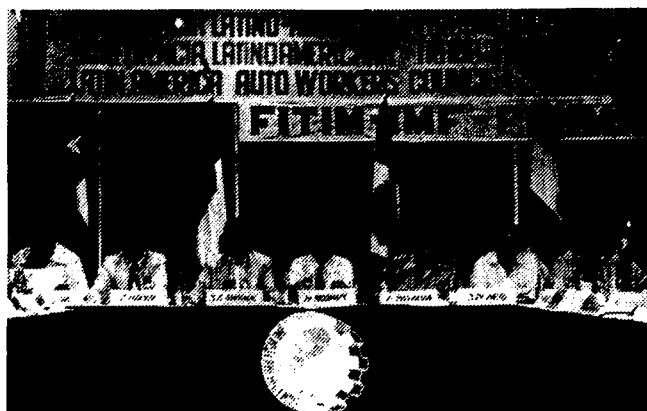
Erklärung kirchlich Beschäftigter

In Westberlin haben über 40 bei der evangelischen Kirche Beschäftigte eine öffentliche Erklärung unterschrieben, die der Auffassung der „Friedensdenkschrift“ der EKD widerspricht: „1. Die 8. „Heidelberger These“ der Kirchen zur Frage von Krieg und Frieden aus dem Jahr 1959 lautet: „Die Kirche muß die Beteiligung an dem Versuch, durch das Da-

Am 23.12.81 hat die Bundestarifkommission der ÖTV mehrheitlich einer Lohnerhöhung von 4,8% für die Seehafenarbeiter zugestimmt. Zusätzlich wurde das Urlaubsgeld um 200 DM erhöht. Der Tarif gilt ab 1.1.82. Die Kapitalisten haben die hohe Arbeitslosigkeit im Weser-Ems-Raum ausgenutzt. Es gibt bei der Bremer Lagerhausgesellschaft und dem Gesamthafenbetrieb Bremen Wartelisten für Arbeiter, die im Hafen arbeiten wollen. Die ÖTV behauptet nicht, daß der Reallohn gehalten werden konnte. Bild: Autoverladung im Winter noch gefährlicher.



sein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen.“ Die Entwicklung auf waffentechnologischem Gebiet hat dieses „noch“ ad absurdum geführt ... 2. Uns bleibt daher nur noch das vorbehaltlose „Nein!“ zu allen Massenvernichtungswaffen. Vordringlich müssen wir die Stationierung neuer Mittelstreckenraketenwaffen in Europa zu verhindern suchen ... 3. ... daß wir die Glieder unserer Gemeinden zu diesem vorbehaltlosen „Nein“ ermutigen wollen ...“



„Für uns alle ist das Problem dasselbe: Wir können nicht kaufen, was wir produzieren“, so faßte auf der 3. lateinamerikanischen Automobilkonferenz des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes in São Paulo (Brasilien) vom 10. – 12. November der Präsident der Metallgewerkschaft von São Paulo die Beratungen zusammen. Die imperialistischen Konzerne beuteten 250000 Arbeiter in Brasilien aus. Der Koordinator der IMB-Automobilabteilung forderte engere Beziehungen zwischen den Arbeitern derselben Konzerne. Die Delegierten besichtigten das VW-Werk in São Bernardo do Campo, das größte Einzelautomobilwerk in Lateinamerika mit 33000 Arbeitern. Sie besuchten dabei auch die vor Schmutz starrende Gießerei und mußten feststellen, daß seit 1976, als der IMB-Präsident Loderer bei einem Besuch Beschwerde eingelegt hatte, die Geschäftsleitung keinerlei Verbesserungen vorgenommen hat in dem schmutzigen und gefährlichen Betrieb. Die Delegierten protestierten gegen die erneute Verurteilung von elf Gewerkschaftsführern zu jahrelangem Gefängnis, die den Streik bei VW 1980 geführt hatten.

Hirtenwort für die Polizei

München. In einem Brief zum Jahreswechsel wenden sich die höchsten Repräsentanten der beiden großen Kirchen in Bayern, Joseph Kardinal Ratzinger und Landesbischof Johannes Hanselmann, mit Glück- und Segenswünschen öffentlich an die Polizei. Dies sei das erste Mal in der Polizeigeschichte Bayerns, vermerkt die „Süddeutsche Zeitung“. Dank und Mut für geleistete und kommende Polizeieinsätze haben die Kirchenfürsten ausgesprochen und die kirchliche Rechtfertigung mitgeliefert: Die Polizei „begegnet dem Bösen in mancherlei Gestalt“. Bei dieser Begegnung handle die Ordnungsmacht „im Auftrag des Staates und letztlich im Auftrag aller Bürger“. Das zu vergessen, sei ein verhängnisvoller Fehler. Denn: „An der Reibungsfläche von Freiheit und Sicherheit“ ist der Dienst der Polizei „in unserer Welt unentbehrlich“. „Deswegen sind wir besonders dankbar für eine Polizei, die das Recht achtet und schützt.“

Grohnde-Schadensersatz-Prozeß

Am 16.12.1981 verkündete das Oberlandesgericht Celle die Entscheidung im Berufungsverfahren, wer für beschädigtes Polizeimaterial, Heilbehandlungskosten und Dienstausfall für verletzte Polizeibeamte der Demonstration vom 19.3.1977 gegen das KKW Grohnde haften soll. Das Land Niedersachsen und ein Polizeioffizier hatten insgesamt ca. 260000 DM von 18 Teilnehmern der Demonstration verlangt. In erster Instanz hatte das Landgericht Hannover

14 Teilnehmer verurteilt, den Schaden dem Grunde nach zu tragen, gegen vier Beklagte wurde die Klage abgewiesen.

– Das OLG Celle hat zwei weitere Klagen abgewiesen, im übrigen zwischen den Beklagten weiter unterschieden. Sechs Beklagte sollen für alle Schäden aufkommen, einer für die Schäden, die nach seinem Steinwurf entstanden, ein anderer für die Schäden nach 15 Uhr u.ä. Die schriftliche Urteilsbegründung wird Grundsätze ergeben, welcher Demonstrationsteilnehmer als friedlich anerkannt wird und nicht für Schäden zu haften hat und welcher nicht. – Gegen das Berufungsurteil ist die Revision zum Bundesgerichtshof möglich. Über die Höhe des Schadensbetrages im einzelnen muß das Landgericht Hannover Beweis erheben.

Krupp greift gewerkschaftl. Rechte an

Essen. Nach wie vor hält der Krupp-Vorstand am Verbot einer Fragebogenaktion der IG Metall-Ortsverwaltung zu Löhnen und Arbeitsbedingungen von Frauen fest. Wie in elf anderen Essener Metallbetrieben sollten die Fragebögen auch an die 220 Frauen der Krupp-Gemeinschaftsbetriebe und die 600 Frauen der Krupp-Widea-Fabrik in den Pausen verteilt werden. Hatte der Krupp-Vorstand zunächst die Verteilung im Betrieb verhindert, so jetzt, nach einer erfolgreichen Aktion der IG Metall vor dem Betrieb, das Einsammeln der Fragebögen. Der Vorstand begründet das Verbot mit einigen ihm ungenauen Fragen und damit, daß die Aktion über die Wahrnehmung „normaler“ gewerkschaftlicher Rechte im Betrieb hinausginge.

Westberlin

DGB legt Forderungen zur Wirtschaftspolitik vor

Der Landesvorstand des Westberliner DGB hat jetzt ein Programm zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik vorgelegt. Die Hauptforderungen lauten: Anbindung der Berlinförderung an die Schaffung von Arbeitsplätzen und verstärkte öffentliche Industriebeteiligungen.

Ist das Beschäftigungsprogramm des DGB für die gesamte BRD noch mit der Einführung einer Arbeitsmarktabgabe zwecks Finanzierung verbunden, so braucht der westberliner Landesvorstand lediglich die Umverteilung bereits finanziert Subventionen zu verlangen. Denn aufgrund des Berlinförderungsgesetzes wird praktisch der gesamte Absatz des Kapitals sowie ein bedeutender Teil der Investitionen subventioniert. Bis zu 8% beträgt die sog. Umsatzsteuerpräferenz, die auf alle Umsätze zwischen der BRD und Westberlin gewährt wird, zwischen 10 und 30% die Investitionszulage, die auf alle Anlageinvestitionen gezahlt wird. Dazu kommen beschleunigte Abschreibungsmöglichkeiten. Auf immerhin gut 15% des westberliner Bruttosozialprodukts belaufen sich diese Subventionen. Der DGB steht also nicht vor der Schwierigkeit, mit einem Beschäftigungsprogramm zugleich die Erhöhung von Staatsausgaben und damit Steuereinnahmen verlangen zu müssen, sondern er fordert die „sozialere“ Verteilung bereits finanziert Subventionen, mit dem Argument, die Arbeitslosigkeit untergrabe die „Lebensfähigkeit der Stadt“.

Betrachtet man die wirtschaftliche Entwicklung in Westberlin seit Beste-

hen des Berlinförderungsgesetzes 1970, so springt eins ins Auge: Die Förderung von Absatz und Investitionen der Kapitalisten hat eins stets zum Resultat gehabt: Absinken der Beschäftigung und Zunahme der Arbeitslosigkeit von 8000 im Jahre 1970 auf 56000 im November 1981. Nimmt man das Bruttoinlandprodukt als Maß der wirtschaftlichen Entwicklung, so zeigt sich zudem: Anders als in der BRD sinkt die Beschäftigung stetig bei Anstieg der Produktion und selbst ein ausgesprochener Investitionsboom wie in den Jahren 1979 und 80 mit einem Anstieg von 25% hat daran wenig geändert.

Der Grund dieser Entwicklung ist nun aber gerade die „Berlinförderung“, die über Umsatzsteuerpräferenz und Sonderabschreibung solches Kapital anzieht, das schnell umschlägt und wenig „beschäftigungssintensiv“ ist, wie z.B. die Tabakindustrie, während andererseits mittels Investitionsförderung Modernisierung und damit Rationalisierung in den beschäftigungssintensiven Industriezweigen angeheizt werden. Auf 84000 beläuft sich der berlingeförderte Arbeitsplatzabbau in den ersten zehn Jahren seit 1970, über 60000 davon in der Metallindustrie.

So richtig nun die Erkenntnis ist, daß die Lebensfähigkeit Westberlins durch Subventionierung des Profits zumindest für den lohnabhängigen Teil seiner Einwohner nicht gewährleistet ist, so notwendig wäre der Schluß, daß, will man die Interessen dieser Westberliner vertreten, die Gesetzmäßigkeit der kapitalistischen Profitwirtschaft bekämpft werden muß. Doch

dieser Schluß wird nicht gezogen. Die Forderung des DGB, die Berlinförderung zur Arbeitsbeschaffung zu nutzen, indem die Personalaufwendungen für die Präferenzgewährung ausschlaggebend gemacht werden sollen, hat ebensowenig Aussicht auf Gehör beim Senat, wie der Ruf nach mehr staatlichen Industriebeteiligungen. Das eine Mal würde die Subvention ganz aufhören zu wirken, weil nur vergleichsweise veraltete und unproduktive Industrien gefördert würden, das andere Mal, mittels staatlicher Beteiligungen, würde nur kostenlos Kapital für weitere Rationalisierung zur Verfügung gestellt, wie im übrigen die bestehenden Betriebe mit bis 100% Staatsbeteiligung belegen.

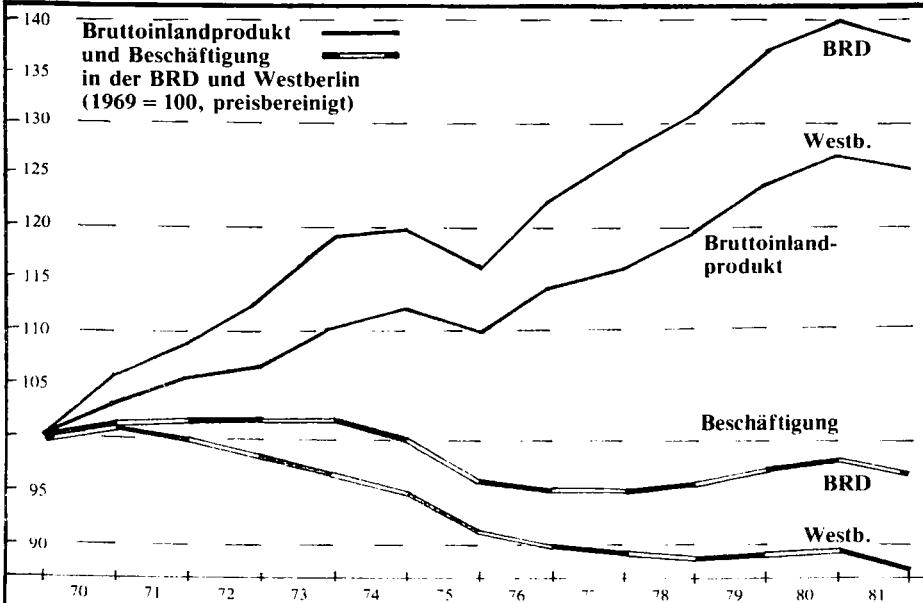
Insgesamt haben die Vorschläge des DGB auf Änderung der Berlinförderung deshalb wenig Aussicht auf Erfolg, weil sie Wohl und Wehe der Lohnabhängigen in Abhängigkeit von Profit und Umsatz des Kapital belassen und über deren Mehrung den Abbau der Arbeitslosigkeit erhoffen.

Job-Sharing Keine Lösung der Frauenarbeitslosigkeit

Hannover. Die niedersächsische Wirtschaftsministerin Birgit Breuel hat die Lösung gefunden: „Die Hälfte der 6,7 Millionen vollberufstätigen Frauen – offenbar, um eine Überbelastung durch Beruf und Familie zu vermeiden – strebt eine Teilzeitbeschäftigung an ... Würden z.B. von den 6,7 Millionen Vollzeitarbeitsplätzen für Frauen nur 10% ... in Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt, könnten praktisch alle z.Z. arbeitslosen Frauen eine Beschäftigung finden und die Gesamtarbeitslosenquote halbiert werden.“

Nicht erwähnt wird, daß, wie von der Teilzeitarbeit bekannt, zwei halbe Arbeitsplätze einen weiteren Vollzeitarbeitsplatz vernichten helfen, da durch die Komprimierung der Arbeit auf eine kürzere Zeit die Leistungsfähigkeit ein Vielfaches höher ist als bei einem normalen 8-Stunden-Tag.

Ab Anfang 1982 sollen im niedersächsischen Wirtschaftsministerium alle zu besetzenden Stellen nur noch nach Job-Sharing ausgeschrieben werden. Je zwei können sich vertraglich festgelegte 20 Stunden im halbtäglichen, täglichen oder wöchentlichen Wechsel frei aufteilen. Scheidet einer aus, sucht das Ministerium einen Beschäftigten für den halben Platz. Gelingt dies innerhalb eines Monats nicht, wird das Arbeitsverhältnis mit dem verbliebenen in ein Teilzeitarbeitsverhältnis mit fester Arbeitszeit umgewan-



delt.

Ein bereits zuvor vom Arbeitsring Chemie, dem Dachverband der Chemiekapitalisten, herausgegebener Musterarbeitsvertrag, auf den sich der CDU-Entwurf stützt, drückt noch offensichtlicher den Wunsch nach noch uneingeschränkterer Verfügungsmöglichkeit über die Beschäftigten aus. Die Verpflichtung zur Besetzung des Arbeitsplatzes liegt immer bei den Beschäftigten, ob bei Urlaub, Krankheit oder aus sonstigen Gründen des anderen. So entfallen für den Kapitalisten die Fehlzeiten und machen sonst nötige Personalreserven überflüssig. Weiterfallen Überstunden erst an, wenn die

persönliche und die Vertretungszeiten zusammen die betriebsübliche Arbeitszeit überschreiten. Bei je 20 Stunden gibt es also erst ab der 41. Überstundenzuschläge.

Richtigerweise hat die Landesbezirksfrauenkonferenz des DGB Niedersachsens im November einen Antrag des ÖTV-Kreisfrauenausschusses Hannover abgelehnt, in dem dazu aufgefordert wurde, die Job-Sharing-Initiative nicht den Kapitalisten zu überlassen, sondern eigene Modelle zu entwickeln. Der Betriebsrat von Siemens in München hatte sich schon früher gegen jegliches Job-Sharing ausgesprochen.

sionsabgaben keine Kapitalverminde rung bedeutet hätten. (Trotz Profit erhöhte aber auch die SPD regelmäßig die Tarife.) Dies änderte sich 1980 mit der neuen CDU/FDP-Mehrheit im Rat. Die Konzessionsabgabe wurde nicht mehr vollständig zurückgeführt. Diese Gangart soll ab 1982 noch erheblich verschärft werden. Mittelrückführung findet jetzt nur noch symbolisch statt.

Erhobene und rückgeführte Konzessionsabgabe in Mio. DM

	1980	1981	1982	1983	1984	1985
erhoben	5,85	5,35	5,58	4,9	5,0	5,1
zurückgeführt	2,30	1,55	0,50	0,5	0,5	0,5

Noch 1981 hatten CDU/FDP die Rückführung für die Jahre 82 – 84 auf jeweils 2 bis 2,5 Mio. DM geschätzt!

5 Mio. DM sind aber nicht der gesamte Betrag, der an den Stadthaushalt fließt. Auch Steuern fließen an die Stadt. Die für 1981 geschätzten 2,0 Mio. DM Steuern vom Ertrag und vom Vermögen, im wesentlichen handelt es sich um Gewerbesteuern, werden nach einem Schlüssel von 40 für Bund und Land und 60 für die Stadt aufgeteilt. Auch diese Summe geht als Aufwand in den Tarifpreis ein.

Von einem Defizit kann bei den Stadtwerken nicht die Rede sein, sondern sie werden als Kapitalgeber für

Kommunale Tarife

Die Stadtwerke werden Kapitalgeber für den Kommunalhaushalt

Göttingen. Für den 1.4.82 sind vom Stadtrat angekündigt Wasserpreiserhöhungen um 11,5% sowie Buspreiserhöhungen von 17 – 20%. Vorangegangen waren drei Gaspreiserhöhungen in einem Jahr. Die Begründung ist mittlerweile ein richtiger Ohrwurm: Die Versorgungsbetriebe müssen „kostendeckend“ arbeiten, Defizite tun sich auf und sind anders als durch Tariferhöhungen nicht zu stopfen.

Bei Betrachtung der Gesamtwirtschaftsergebnisse der Göttinger Stadtwerke ergibt sich, daß diese von der „Kostendeckung“ durch Tarife dazu übergegangen sind, Kapitalgeber für den kommunalen Haushalt zu werden, was jetzt kräftig ausgebaut werden soll. Dabei ist kein Trick zu schlecht. In der zweispaltigen Tabelle sind die Erfolgspläne und die Erfolgsrechnungen abgedruckt, wie sie von den Stadtwerken veröffentlicht werden. In den Stadtwerken sind v.a. Gas- und Wasserwerk sowie der Verkehrsbetrieb zusammengefaßt. Die Erfolgspläne sind deshalb so wichtig, weil sie die Rechengrundlage für Tariferhöhungen sind. Die Erfolgspläne werden erst mit einjähriger Verspätung veröffentlicht. In sieben von acht Fällen ergibt sich eine Abweichung zugunsten der Stadtwerke. Besonders unbrauchbar sind die Ergebnisse von 1978 – 1980. Die Abweichungen decken sich mit dem Volumen z.B. der geplanten Buspreiserhöhung.

Faul sind nicht nur die Zahlen, sondern auch die Rechnungsweise. Einen Gesamtverlust, 1980 z.B. von 0,56 Mio. DM, können die Stadtwerke nur ausweisen, weil sie auf der Aufwandsseite Konzessionsabgaben in Höhe von 5,85 Mio. DM an den Stadthaushalt abführen. Diese Konzessionsabgaben haben mit den Herstellungskosten für

Gas und Wasser nicht das geringste zu tun, sondern sind eine Entschädigung für das den Stadtwerken ausschließlich eingeräumte Gas- und Wasserversorgungsrecht. Die Stadtwerke wiederum sind ein städtischer Eigenbetrieb. Ohne Mittelabführung an die Stadt beträgt der Profit der Stadtwerke für 1980 also rund 5 Mio. DM! Die ehemalige SPD/FDP-Mehrheit hatte auch zehn Jahre



Juni 81: Die Gastarife werden zum dritten Mal innerhalb eines Jahres erhöht. Der DGB sammelt Unterschriften, vor dem Rathaus wird die Ratssitzung mit dem Oberstadtdirektor als Hauptperson dargestellt.

lang die Konzessionsabgabe jeweils wieder in den Vermögenshaushalt der Stadtwerke zurückgeführt, was zwar an der obigen Rechnung nichts ändert, jedoch dazu führte, daß Verluste der Stadtwerke bis in Höhe der Konzes-

den Stadthaushalt flott gemacht. Be trachtet man die Einzelbetriebe, so gibt es ein Defizit lediglich bei den Ver kehrsbetrieben (1980: 5,17 Mio. DM). Trotzdem liegen die Göttinger Ver kehrsbetriebe mit einem Kosten-

Gesamtwirtschaftsergebnis der Stadtwerke in Mio. DM

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Plan	+ 0,35	- 0,60	- 1,21	- 1,58	- 1,00	- 1,70	- 1,80	- 1,76
Rechnung	+ 0,08	- 0,37	- 0,43	- 1,29	- 0,81	+ 1,05	+ 0,39	- 0,56
Abweichungen zu gunsten d. Stadtw.	- 0,26	+ 0,23	+ 0,68	+ 0,28	+ 0,19	+ 2,75	+ 2,19	+ 1,20

deckungsgrad durch Tarife von 72% noch kräftig über dem Bundesdurchschnitt. Das Gaswerk dagegen erwirtschaftete 1980 einen Gewinn von 3,33 Mio. DM, Wasser soll nach Plan 1982 2,43 Mio. DM Gewinn abwerfen! Die Stadtwerke schöpfen ihr Monopol voll aus.

Der DGB vermutet schon lange zu recht, daß die Defizite der Verkehrsbetriebe durch Gas- und Wassertarif subventioniert werden, denn außer Zuschüssen für Schülerbeförderung gibt es keine öffentlichen Mittel, während es im Bundesdurchschnitt 34% sind.

CDU/FDP können mit ihrem Plan, die Stadtwerke zum sprudelnden Kapitalgeber für den Kommunalhaushalt zu machen, aber nur durchkommen, wenn es ihnen gelingt, die Verluste der Verkehrsbetriebe drastisch zu senken. Über den Haushaltstitel „Kapitalerhaltung durch die Stadt“ sind sie gezwungen, die Verluste der Verkehrsbetriebe auszugleichen.

	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Verlust Verkehrsbetriebe	5,20	5,74	6,37	7,45	7,45	8,55
Kapitalerh. durch Stadt	3,05	3,45	3,45	4,80	4,95	6,20

Zwar ist von Verlustabdeckung keine Spur, trotzdem schränkt diese Prognose die Möglichkeit der Kapitalentnahme aus den Stadtwerken erheblich ein. Bankdirektor Henning (CDU) hat unter Beifall der Verwaltung im Werksausschuß folgenden Plan entwickelt: Rationalisierung beim Personal, Einschränkung des Busverkehrs auf die befahrensten Strecken, Beschneidung des Wildwuchses bei den Sozialtarifen. Da es auch Kapitalisten gibt, die mit Busverkehr Profite machen, wird das auch in Göttingen möglich sein. Schon für Wilhelm II. sind Bus und Straßenbahn „Bazillenkutschen“ gewesen.

Lehrerreferendare Forderungen zu den APR-Wahlen

Stuttgart. Am 12.11.81 hat der Ministerrat von Baden-Württemberg beschlossen, zum 1.2.82 an Gymnasien und Berufl. Schulen keine Lehrer einzustellen. Parallel verschickten die Oberschulämter an alle Referendare im 3. Halbjahr ein Formular, auf welchem sie ihre prinzipielle Bereitschaft erklären konnten, bis Herbst 82 einen „nebenberuflichen Übergangsvertrag“ anzunehmen; eine „begrenzte Zahl“ von ihnen würde zu solchen Verträgen eingestellt. D.h. elf Wochenstunden Unterricht über die Woche verteilt für 850 DM netto ohne Sozialversicherung

bei vierwöchiger Kündigungsfrist. Bereits jetzt gibt es 2500 arbeitslose Lehrer, sind 12000 auf befristete Teilzeitverträge gesetzt und mehr als 3000 in rechtlosen Nebenlehrerverträgen gehalten.

Unter Hinweis auf die katastrophale Unterrichtsversorgung an den Schulen und die Arbeitsbedingungen der Lehrer wird in den Programmen zu den Ausbildungspersonalratswahlen (APR) v.a. gefordert: Einstellung aller ausgebildeten Lehrer, Arbeitslosengeld für arbeitslose Lehrer; Tarif-/Streikrecht für Beamte. Arbeitszeitverkürzung für alle Lehrer, keine Überstunden; keinerlei Gehaltskürzung im öffentlichen



Dienst. Großteils wird gegen das ab 83/84 geplante zweijährige Referendariat Stellung genommen, in dem die Landesregierung jeweils ca. 2500 Referendare im zweiten Jahr zwölf Wochenstunden unterrichten lassen will, um 1200 Planstellen einzusparen. Teilweise wird die Durchführung des Vorbereitungsdienstes im Angestelltenverhältnis und Unkündbarkeit desselben verlangt.

Bei den Forderungen zu den Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen hat die Transparenz der Notengebung, d.h. Offenlegung der Bewertungskriterien, sofortige Bekanntgabe und Begründung aller Noten mit Aussprache großes Gewicht. Die betreuenden Fachlehrer sollen an der Schulbeurteilung beteiligt werden. Im gymnasialen Bereich ist es besondere Schikane, die Referendare nach einem Jahr zu versetzen und unmittelbar darauf die mündliche Prüfung anzuberaumen. Verlegen der mündliche Prüfung vor die Versetzung und zweiwöchige Unterrichtsbefreiung werden von allen APRen Gymnasien gefordert.

Durchweg angegriffen wird die Militarisierung von Lehrerausbildung und Unterricht: Keine Teilnahmepflicht an den Seminaren des Wehrbereichskommandos V, keine Wehrkunde, Rücknahme der KMK-Vorlage von Mayer-Vorfelder/Gölter.

Bauhauptgewerbe Auftragsrückgang und steigende Konkurse

Nachdem die Baugenehmigungen im ersten Halbjahr 1981 im Baugewerbe gegenüber dem Vorjahr bereits um 22% zurückgegangen waren, zeichnete sich zum Jahresende ein Auftragsrückgang von weit über 20%, im Tiefbau sogar um über 30%, ab. Die Produktion war im ersten Halbjahr um 10,7% gefallen. Mit der Zahl von 51720 Arbeitslosen im Monat Juli 81 hatte sich eine Verdoppelung gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs eingestellt. Die offenen Stellen waren mit 13222 zum gleichen Zeitpunkt um die Hälfte gesunken. So stieg die Zahl der Arbeitslosen im Baugewerbe im Oktober 81 auf 70100, 137% gegenüber dem Vorjahr. Auf 1944 Arbeitslose kamen im November 81 je 100 offene Stellen. Eine Arbeitslosenzahl von 150000 bis 200000 Bauarbeiter zum Jahreswechsel ist zu erwarten.

Bei den im Herbst 81 noch vergebenen Aufträgen hat unter den Kapitalisten eine ruinöse Konkurrenz eingesetzt, bei dem die bundesweit agierenden Großbetriebe am besten abschnitten und örtliche Bauunternehmen oft unterboten wurden. Während in den Krisenjahren 1974 1100 Konkurse und 1975 1185 stattfanden, waren es in den ersten neun Monaten dieses Jahres bereits 1344, was eine Steigerung von 45% gegenüber dem Vorjahr darstellt. Ein verstärkter Konzentrationsprozeß findet hier statt.

Zur gleichen Zeit sind aber die Planungsbüros mit Aufträgen überlastet, so daß mit einem stärkeren Anstieg der Aufträge nach Zinssenkung Mitte des kommenden Jahres zu rechnen ist. Mit Kurzarbeit und Ausnutzen der Schlechtwetterzeit versuchen die Kapitalisten, ihre Aufträge zu strecken. Ein Anstieg der Winterausfalltage und hohe Lohnverluste der Arbeiter sind die Folge.

Zum 31.3.1982 läuft der Lohntarif aus. Im Januar werden die Beratungen in der Gewerkschaft über die Forderung stattfinden. Bau-Steine-Erden-Vorsitzender Sperner erklärte, die Sicherung des Einkommens unter den genannten Bedingungen sei schwer, aber doch notwendig. Mit 540000 Mitgliedern wird die IG Bau-Steine-Erden zum Jahresende ihre höchste Mitgliederzahl erreichen. Mit einem Hinauszögern der Verhandlungen ist zu rechnen, da unter den derzeitigen Bedingungen die Gewerkschaft erst nach Ablauf des Tarifs eine Kampfkraft entwickeln kann, mit der etwas Gescheites durchzusetzen ist.

Hamburger Aluminiumwerke

Rationalisierungen richten sich vor allem gegen untere Lohngruppen

Seit 1975 produzieren die Hamburger Aluminiumwerke (HAW) mit einer Kapazität von 100000 Jahrestonnen. Das von dem amerikanischen Aluminiumkonzern Reynolds aufgebaute Werk arbeitet mit der in der Welt modernsten Technologie. Das zur selben Zeit von den Vereinigten Aluminium Werken (VAW), dem größten und staatseigenen Hersteller von Aluminium in der BRD, in Stade errichtete Werk produziert mit der gleichen Belegschaftsstärke von 800 nur 60000 Jahrestonnen. Erst in den letzten beiden Jahren, nachdem VAW mit 33% in Hamburg eingestiegen war, waren die westdeutschen Kapitalisten in der Lage, ebenfalls auf den technologisch modernsten Stand umzurüsten. Im letzten Jahr wurde bei VAW-Töging eine solche Aluminiumhalle gebaut.

Der bestehende Konkurrenzvorsprung von HAW, der noch durch einen vom Hamburger Senat garantierten Strompreis von 2,3 Pfg. pro KWh verstärkt wurde, beginnt jetzt dahinzuschmelzen. Die HAW haben deshalb damit begonnen, ein umfangreiches Investitionsprogramm umzusetzen. Im letzten Jahr waren es 6 Mio. DM, und dieses Jahr sind es noch einmal 6 Mio. DM. Das Programm hat vor allem zwei Ziele: weitere Einsparung von Energiekosten und Rationalisierungen, vor allem in den unteren Lohngruppen. Die Rationalisierungen zielen insbesondere auf das Herzstück des Aluminiumwerks, die Elektrolysehallen. Erfasst werden aber auch nahezu alle anderen Abteilungen.

Das Hamburger Aluminiumwerk besteht aus drei großen Abteilungen: der

Anodenfabrik, den Elektrolysehallen und der Gießerei. In der Anodenfabrik werden Kohlebrennstäbe (Anoden) für die Elektrolyseöfen hergestellt. Eine Anode (im Ofen sind immer 18 Anoden) bleibt ca. 18 Tage im Ofen, bis sie abgebrannt ist. Geplant ist jetzt, das Volumen der Brennstäbe zu vergrößern. Dadurch wird erreicht, daß 1.) weniger Anoden produziert werden müssen und 2.) die Anoden nicht schon nach 18 Tagen, sondern erst nach 23 Tagen gewechselt werden müssen.

Im Bereich der Anodenproduktion kann also die Produktion eingeschränkt werden. Der Plan der Geschäftsleitung ist, in einer Halle 18 Arbeiter einzusparen und die Leistung der verbleibenden Arbeiter um 25% zu erhöhen. In dieser Halle wird fließbandmäßig gearbeitet. Die Geschäftsleitung will mit der Umrüstung auf die Produktion der größeren Anoden alle Poren des Arbeitstages schließen.

In den Ofenhallen, wo ein Teil der Arbeiter damit beschäftigt ist, jeden Tag eine Anode pro Ofen zu wechseln,

Ein Einfluß auf Arbeitsinhalt und Arbeitspensum muß erreicht werden

Seit dem 1. Juni sind in der Autofabrik Karmann 728 Arbeiter neu eingestellt worden. Im gleichen Zeitraum haben 308 Arbeiter selbst gekündigt, 244 sind gekündigt worden. Diese Fluktuation hat in zwei Betriebsabteilungen, im Rohbau und in der Fertigung, stattgefunden. Bezogen auf die Gesamtzahl der Arbeiter in diesen Abteilungen beträgt die Personalbewegung gut 30 Prozent. Die Betriebsführung selbst weist großes Interesse an dieser Entwicklung auf. Eine nicht unbeträchtliche Zahl der Arbeiter, die selbst gekündigt haben, sind mit Barzahlungen von 3000 DM bis 6000 DM abgefunden worden. Nach offiziellen Angaben war dem Kapitalisten die Aussonderung von älteren und „krankheitsanfälligen“ Arbeitern gute 100000 DM wert. Mag die Dunkelziffer über diese Zahlungen höher sein.

Die Gründe für die hohe Fluktuation sind in den Lohn- und Arbeitsbedingungen zu suchen. Die über Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen sichergestellten Einflußmöglichkeiten über Eingruppierung und Arbeitsinhalte greifen immer weniger, je weiter sich die Automatisierung der Produktion entwickelt. Seit 1973 hat der Betriebsrat versucht, über die Einführung der „analytischen Arbeitsplatzbewertung“ ein Abdriften der mittleren Lohngruppen nach un-

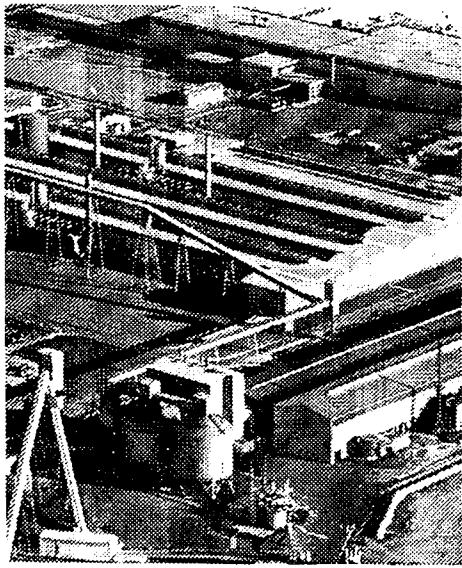
ten aufzufangen. Dies hatte nur insofern eine Wirkung, wie die Steigerung der Arbeitswertzahlen für monotone und schwere Arbeit ein Sinken der Arbeitswertzahlen für „Berufsvoraussetzungen“ nicht unmittelbar spüren ließ. Unter dem Schlußstrich muß man aber unvoreingenommen feststellen: Der Einfluß auf die Lohnhöhe ist gering, der auf Arbeitspensum und Arbeitsinhalt überhaupt nicht vorhanden.

Wie werden Arbeitsinhalt und Arbeitspensum festgesetzt? Völlig unbehelligt läßt die Betriebsführung einen Stab von Zeitstudienmännern durch die Produktionshallen ziehen, deren einzige Aufgabe es ist, zu beobachten. Nicht nur, daß beobachtet wird, ob jeder Arbeiter auch seiner „tarifvertraglich vereinbarten Leistungspflicht“ nachkommt, sie studieren gleich mit, wie die Bandarbeit noch „flüssiger“ wird. Ihre Beobachtungsgabe findet sodann ihren Ausdruck in den Produktionsplänen, die je nach Zufriedenheit der Betriebsführung einer ständigen Erneuerung unterworfen sind. Die zur Erstellung der Pläne notwendigen Zeitaufnahmen, bei denen der Betriebsrat Anwesenheitsrecht hat, sind manipuliert. Entweder ist das Band bei diesen Zeitaufnahmen schneller gestellt oder aber die Produktion wird vorab „entstört“, was bedeutet, Wegfall von Mehrarbeit und üblichen Wegezeiten.

Die Pläne selbst sind nicht nur unrealistisch in ihrer Erfüllung, sie konstruieren auch die irrigsten Arbeitsplätze. Bis auf 1/100 Sekunde ist die Dauer der einzelnen Arbeitsgänge festgelegt. Der Arbeitsablauf ist so organisiert, daß jeder Arbeiter in den Genuss kommt, in den 604 Akkordminuten pro Schicht auch wirklich zu arbeiten. Die Schaffung von Arbeitsplätzen, die nicht nur bis zur letzten Sekunde ausbalowert sind, haben zudem noch die Möglichkeiten der Betriebsführung geöffnet, diese Arbeiten niedriger zu bezahlen.

Mit einer Betriebsvereinbarung will der Betriebsrat dieser Entwicklung entgegentreten. Über einen Ringtausch soll a) der weiteren Intensivierung entgegengewirkt werden, und b) soll darüber die Beseitigung der unteren Lohngruppen erreicht werden. Die Betriebsvereinbarung ist noch nicht unterschrieben. Selbst im Betriebsrat ist sie nicht unumstritten. Sollte es dennoch zum Abschluß kommen, wird die Betriebsvereinbarung nur eine beschränkte Wirkung haben. Einen ausreichenden Einfluß werden sich die Betriebsräte erst dann gesichert haben, wenn die IG Metall endlich Gebrauch von der alljährlichen Möglichkeit macht, über den Lohnrahmentarifvertrag zu verhandeln. Die Änderung des Lohngruppenschlüssels ist dabei nur die eine Seite, die andere ist die Arbeitsplatzbeschreibung, die es den Kapitalisten ermöglicht, in den unteren Lohngruppen einzugruppieren.

muß dann weniger oft gewechselt werden. Hier liegen die Absichten der Geschäftsleitung noch nicht so offen wie in der Anodenfabrik. Ihre Pläne sind jedenfalls, den Arbeitstag durch Umorganisation der Arbeitsgänge zu verdichten. Das ist schon seit Jahren ihre Absicht, sie konnte es nur noch nicht gegen die Arbeiter durchsetzen. Das



Vorbild der Geschäftsführung ist das Aluminiumwerk in Töging, wo in einer Ofenhalle mit 80 Öfen nur noch zwei Ofenleute und ein Hallenführer eingesetzt werden sollen. Bei HAW sind es derzeit noch bei 90 Öfen pro Halle drei Ofenleute und ein Hallenführer.

Die HAW-Kapitalisten spielen auch mit dem Plan, in den Elektrolysehallen die Nachschicht abzubauen. Sie haben folgende Vorstellungen: die Hauptarbeiten sollen nur noch in Früh- und Spätschichten gemacht werden. Nachts sollen nur noch Kontrollarbeiten durchgeführt werden. Die Früh- und Spätschicht muß aber weiter kontinuierlich, d.h. auch an den Wochenenden arbeiten. Es bleibt also die Kontischicht bestehen, nur ohne Nachschicht. Nach dem jetzt gültigen Manteltarif der chemischen Industrie brauchten die HAW-Kapitalisten dann keine Schichtzulage mehr bezahlen, weil diese Zulage nur bei regelmäßiger Nachschicht bezahlt werden braucht. Die Schichtzulage macht jetzt ca. 190 DM aus. Im Aluminiumwerk Töging wurde dieser Plan bereits durchgesetzt. Dort hatten die Kapitalisten allerdings leichteres Spiel, weil Töging – eine Kleinstadt – keine anderen Arbeitsplätze hat und somit die Arbeiter darauf angewiesen sind, im Aluminiumwerk zu arbeiten, wollen sie nicht 30 km weiter fahren. In Hamburg wird dieser Plan schwieriger durchzusetzen sein.

Mit dieser Sorte „Humanisierung“ will die Geschäftsleitung zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: die Lohn-

kosten drücken und den Arbeitstag verdichten. Die Gewerkschaften sollen ausgespielt werden mit dem Argument, sie forderten doch schon lange den Abbau der Nachschicht. Der Betriebsrat rechnet, daß durch die Rationalisierungen 5% der Belegschaft abgebaut werden sollen. Das Aluminiumwerk war mit einem Kredit des Hamburger Senats von 400 Mio. DM finanziert worden. Das Hauptargument war damals: Schaffung sicherer Arbeitsplätze. Der Betriebsrat hat gegen die Pläne der Geschäftsleitung den Widerstand der Belegschaft organisiert. Auf Betriebs- und Abteilungsversammlungen hat er über die Pläne informiert und zu verstehen gegeben, daß er eine Verdichtung des Arbeitstages nicht hinnehmen wird. Auf der letzten Betriebsversammlung am 17.12. hat die Geschäftsleitung gedroht: wenn der Betriebsrat bei seinen Forderungen bleibt und dazu auch noch Verbesserungen der Arbeitsbedingungen fordert, könnte man auch eine ganze Abteilung schließen und teilweise woanders produzieren lassen.

Holzindustrie GHK beschließt Lohnforderungen

Herford. Die Tarifkommission der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) hat die Kündigung der Lohn- und Gehaltstarifverträge für die Holzindustrie und das Serienmöbelhandwerk Westfalen-Lippe zum 31.12.81 beschlossen. Angesichts einer Preissteigerungsrate von 7,2% in Nordrhein-Westfalen wurden folgende Forderungen beschlossen:

– Anhebung des tariflichen Ecklohns und der Gehälter um 8% (in der höchsten Lohngruppe V wären das 0,84 DM oder 146 DM, in der niedrigsten Lohngruppe I 0,72 DM oder 124 DM brutto, bei den Angestellten kämen in der höchsten Gehaltsklasse 280 DM heraus und in der niedrigsten 124 DM)

– Anhebung der Spesen für Kraftfahrer und Beifahrer um 15 Pfennig

– Ersatzlose Streichung der Ziffern 10 und 14 unter § 4: 10. Kutscher sind in die LG IV einzustufen. 14. Soweit tarifvertraglich für bestimmte Arbeitnehmer besondere Zulagen vereinbart worden sind und betrieblich bereits Zulagen dieser Art gewährt wurden, wie z.B. Spritzer, Bleicher, Bildhauer u.a., können diese angerechnet werden.

– die monatliche Ausbildungsvergütung soll jeweils ab 1.1. betragen... (bisher wurden die Ausbildungsvergütungen zum 1.8. erhöht. Nachdem die Höhe der Lehrlingslöhne bereits an den Facharbeiterlohn angebunden

ist, können so die Auszubildenden aktiv am Lohnkampf teilnehmen)

– Die Laufdauer der Verträge beträgt ein Jahr.

Auf der anderen Seite haben die Holzkapitalisten bereits mit dem Wehklagen begonnen. Diplom-Volkswirt Hassert, geschäftsführendes Vorstandsmitglied im Verband der Westfälischen Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung, erklärte, daß die Betriebe, deren Eigenkapitalquote in Ostwestfalen-Lippe inzwischen auf unter 20% gesunken sei, eine Atempause gut vertragen können. Allerdings sei eine „Null-Diät“ wohl nicht durchzusetzen. Aber um eine Reallohnminderung dürften die Arbeitnehmer in der holzverarbeitenden Industrie nicht herumkommen, nachdem sie in den vergangenen zwei Jahren immer rund ein Prozent höhere Tarifabschlüsse als in der übrigen Industrie „genossen“ hätten. Demgegenüber muß man anmerken, daß die Jahreswachstumsrate in der Möbelindustrie im vergangenen Jahrzehnt auch durchschnittlich um ein Prozent über der gesamten Industrie gelegen hat. Und Erich Naumann, Geschäftsführer des Holz-Hauptverbandes und seiner mächtigen Möbel-Division, posaunte unlängst heraus, daß auch künftig mit einer Wachstumsrate von 2 bis 2,5 Prozent real gerechnet werde, die gesamte Industrie aber nur 1,3 bis 1,5 Prozent erwarte.

Ob sich tatsächlich der Reallohn verteidigen läßt, nachdem die GHK nach dreimonatigen Verhandlungen am 19.12. in der Schlichtung einer Lohnerhöhung von 3,97 Prozent für das Tischlerhandwerk in NRW zugestimmt hat, bleibt abzuwarten. 34 Pleiten verbunden mit ca. 10000 Entlassungen hat es 1981 in der holzverarbeitenden Industrie im gesamten Bundesgebiet gegeben. In Westfalen-Lippe ging die Zahl der Beschäftigten um 4% (Bundesdurchschnitt 6%) auf knapp 60000 zurück. Sonderkonjunkturen hat es kaum gegeben. Lediglich die Schlafzimmerhersteller schnitten besser ab.

CSU Spaltung der Augsburger CSU

Augsburg. Im November hat sich die Augsburger CSU gespalten. Zwei Vermittlungsversuche von CSU-Generalsekretär Stoiber blieben erfolglos; ein drittes Stoibergespräch ist für Februar geplant. Die Spaltung erfolgte über die Frage, wie die CSU-Rathausfraktion auf die Amtsenthebung des SPD-Bürgermeisters Egger reagieren solle. Die Parteiführung unter Hermann Knipfer, Landtagsmitglied, setzte einen Sonderparteitagsbeschuß durch, daß

die CSU die Referate dieses Bürgermeisters für sich beanspruchen müsse. Dem verweigerte fast die Hälfte der CSU-Rathausfraktion die Gefolgschaft, insbesondere die Fraktionsleitung. Diese hielt an den Koalitionsvereinbarungen von 1978 mit der SPD fest, wonach die Egger-Referate der SPD zustanden. Die Parteiführung um Knipfer wollte diese Vereinbarungen annullieren und sich so in die Lage versetzen, die Haushaltsprobleme der Stadt der SPD anzulasten und sich selbst als Opposition zu profilieren. Bei der Spaltung haben sich in der Fraktion der „Christlich-Sozialen Mitte“ mehr die höheren Angestellten gesammelt, in der CSU sind eher die kleinen Selbständigen und Handwerksmeister verblieben.

Die Auseinandersetzungen zwischen den zwei Fraktionen sind alt. Als Strauß 1976 mit seiner Rede von Wildbad Kreuth eine bundesweite CSU in Aussicht stellte, schrieb die Augsburger CSU – damals von Dr. Berlin geleitet, der heute die „CSM“-Fraktion führt – einen Protestbrief. Vor einem Jahr verlangte Knipfer einen Sitz als stellvertretender Fraktionsführer und bekam ihn, aber es war bereits ein Vermittlungsgespräch bei Strauß nötig, um die Partei zusammenzuhalten.

Diesmal hat Strauß sich herausgehalten, gerade weil es für die CSU eine ernste Sache ist. Beim zweiten Vermittlungsgespräch wurde Stoiber in Augsburg von einer Gruppe von Einwohnern des Ortes Horgau empfangen. Der Ort, westlich von Augsburg gelegen, wurde vor vier Jahren zwangsweise nach Zusmarshausen eingemeindet; den Kampf dagegen haben die Horgauer auch nach dem Gerichtsentscheid dieses Jahr nicht aufgegeben. Sie interessieren sich für das Augsburger Modell der CSU-Spaltung. Bereits vor zwei Jahren hatte sich die CSU in Neuß bei Augsburg gespalten.

KKW Grafenrheinfeld Inbetriebnahme durchgesetzt

Schweinfurt. Mit der jetzigen Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Grafenrheinfeld ist es dem Betreiber, dem Energiekonzern Bayernwerk AG, zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung gelungen, seit vier Jahren zum ersten Mal wieder in der BRD das Ingangsetzen eines KKW durchzusetzen. Buchstäblich in letzter Minute vor dem geplanten und dann durchgeführten Einschalttermin am 9.12. hatte das Verwaltungsgericht Würzburg einen Antrag der Stadt Schweinfurt auf Nichterteilung der Betriebserlaubnis verworfen.

Das KKW, wenige Kilometer vor dem Stadtkern Schweinfurts gelegen, soll als vorrangige Aufgabe den Stromverbrauch der dort ansässigen Metallkonzerne (Fichtel & Sachs, SKF, FAG) sicherstellen. Schon 1967 schrieb die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt: „Die IHK erwartet sich vom Bau einer Erdölaufraffinerie und eines Kernkraftwerks im Bezirk die entscheidende Initialzündung zur Verbesserung der Attraktivität ihres Standorts.“ Bereits 1977 verbrauchten die drei Konzerne 41% des gesamten Stromverbrauchs in der Region Würzburg-Schweinfurt. Fortschreitende Automatisierung und Intensivierung der Arbeit soll mit billiger Energie garantiert werden (von 1970 bis 78 stieg dort der Stromverbrauch pro Arbeitsstunde um 67%): Vertreter der drei Konzerne betonten am 22.11.1981 vor CSU-Landtagsabgeordneten „die Entlastung der Schweinfurter Industrie von Energiekosten in Verbindung mit der Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Grafenrheinfeld“.

Die Durchsetzung der Inbetriebnahme konnte nur durch die Verletzung der staatlichen Sicherheitsvorkehrungen erfolgen. Dies gilt sowohl für die in dem Reaktor verwendete Stahlsorte, deren Qualität inzwischen als unzureichend bekannt ist, als auch für den Katastrophenschutz – eine nach Bundesrichtlinien berechnete Störfallfolge mit über 40000 Toten in Schweinfurt wies die Staatsregierung als unsachgemäß zurück. Sie hält sich lieber an Sprüche der Stromversorgungskonzerne in der Art, wie sie der „Bayernkurier“ am 19.12. wiedergab: „Nach menschlichem Ermessen, und das ist geradezu eine Vollgarantie, kann aus dem Betrieb des Kernkraftwerkes Grafenrheinfeld Unheil für die Bevölkerung nicht entstehen“ (Aussage eines „Leitenden“ der Bayernwerk AG).



Umweltminister Dick in der Warte des Kernkraftwerkes Grafenrheinfeld

Westberlin

Rattay-Tod: Angeblich kein Fremdverschulden

Westberlin. Die Staatsanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren zur Aufklärung des Todes von Klaus Jürgen Rattay eingestellt, ein „Fremdverschulden“ sei nicht feststellbar. Merkwürdig waren die Umstände dieser Ermittlung. Spuren am Tatort wurden nicht gesichert, in einer Nacht- und Nebelaktion versuchte die Polizei dafür der Unterlagen eines polizeiunabhängigen Ermittlungsausschusses zur Aufklärung der Todesumstände habhaft zu werden.

Nach den in einer Broschüre des Ermittlungsausschusses veröffentlichten Zeugenaussagen ergibt sich folgendes Bild:

Nach der am 22.9.81 erfolgten Räumung von acht besetzten Häusern in Westberlin zeigt sich Innensenator Lummer in Siegerpose der Presse im Haus Bülowstr. 89 und lässt sich auch einmal kurz am Fenster und auf dem Balkon sehen. Eine Ansammlung von anfangs ca. 100, später 200 Leuten ruft „Lummer raus“, „Sieg Heil, Heinrich“. Eine einzelne Colabüchse wird gegen die Polizeikette vor dem Haus geworfen.

Unvermittelt geht die Polizei gegen die Demonstranten vor und treibt sie brutal auf die andere Straßenseite. Nach einem ersten Knüppleinsatz, der eine leicht panische Stimmung hinterlässt, geht die Polizei von der unbelebten Bülow- Ecke Frobenstr. her gegen die Demonstranten vor und treibt sie weiter auf die sehr befahrene Kreuzung Bülow- und Potsdamerstr.

Nach Polizeiangaben lautete der Einsatzbefehl, nur bis zur Potsdamerstr. zu räumen. Zwangsläufig ließen die fliehenden Demonstranten auf die nicht gesperrte Kreuzung. Ein Bus fuhr auf die Kreuzung und fuhr Klaus Jürgen Rattay an, der sich kurz zuvor in Richtung der verfolgenden Polizisten umgesehen hatte und den Bus erst im letzten Moment bemerkte. Daraufhin wurde der bis dahin unbeschädigte Bus mit Steinen beworfen und von Umstehenden durch Schreie und Zeichen zum Halten aufgefordert. Stattdessen beschleunigte der Bus jedoch und schleifte Rattay mit dem Rad mit, der dadurch tödlich verletzt wurde.

Weder in Lummers Verhalten, das den Tod provoziert hat, noch in den Einsatzbefehlen, bei deren Erteilung mindestens die Möglichkeit, daß es zu Toten kommen kann, absehbar war, möchte die Staatsanwaltschaft nun etwas Strafwürdiges sehen.



Unmittelbar nach Bekanntwerden der Sparpläne der Verwaltung im Jugend- und Sozialbereich beginnen Aktionen. Bilder: Demonstration am 15.10.81 zum Rathaus.

Kindergärten Hannover

Gewerkschaften, Eltern und Beschäftigte gegen die Kürzungs- und Privatisierungspläne der Stadt Hannover

Hannover. Bald werden wir zwei Kinder haben. Die viel zu enge Wohnung nötigte uns umzuziehen. Wir melden unser Kind, 15 Monate alt, sofort im Kindergarten an. Seit es sechs Monate alt ist, haben wir das „Glück“, es in der einzigen städtischen (und damals überhaupt einzigen) Kinderkrippe Hannovers unterbringen zu können (140 DM monatlich). Angemeldet wurde es gleich nach Feststellung der Schwangerschaft. Bis es drei Jahre alt ist, kann es dort bleiben. Also höchste Zeit, es jetzt im neuen Stadtteil anzumelden. Aber wo? Von den umliegenden werden einer von der Arbeiterwohlfahrt, zwei von der Inneren Mission und einer von der Caritas unterhalten. Weiter berichtete ein Ehepaar aus Hannover:

Anruf bei der Arbeiterwohlfahrt. Wann ist Ihr Kind geboren? Im September 1980, na da könnten Sie Glück haben, daß es 1983 reinkommt. Wir können nämlich nur nach den Sommerferien aufnehmen. Sie wissen ja, drei Jahre müssen sie sein und sauber. Es gibt dort auch eine Gruppe für Kinder ab 18 Monate. Wenn das zweite Kind dort hin soll, gleich nach der Geburt anmelden, wird empfohlen. Es wäre ja günstig, wenn wir möglichst nur vorübergehend die Kinder in zwei ca. acht Kilometer auseinanderliegenden Kindergärten unterbringen müßten. Die Öffnungszeiten sind sowieso so, daß man auch mit einem Kind keinen langen Arbeitstag haben darf oder gezwungen ist, daß einer Teilzeitarbeit macht. Zur Absicherung haben wir unser Kind in einem zweiten Kindergarten (ev.) angemeldet, wo Kinder erst ab drei Jahren aufgenommen werden.

Unser Stadtteil gehört zu den „gut ausgestatteten“ Hannovers. In Lin-

den-Nord z.B. haben Eltern zur Selbsthilfe greifen müssen und eine Kindergruppe gebildet. Ein Kind ist dort in zwei Kindergärten angemeldet und steht auf Platz 79 bzw. 115 der Warteliste. Für dieses Kind stünde ein Platz zur Verfügung, wenn es in die 2. Klasse der Grundschule geht. Ein Aus- und Neubau der vorhandenen Kindertagesstätten ist von der Stadt Hannover nicht geplant, da „die Kinderzahlen rückläufig seien“. Nach eigenen Angaben der Stadt (Schriften zur Stadtentwicklung, Band 15, 1979) fehlen 1978 1243 Plätze in Hannover – ausgehend von einer anzustrebenden 75%igen Versorgung mit Kindergartenplätzen. Die größten Fehlbestände sind in Arbeiterwohngebieten.

Acht Kindertagesstätten sollen 1982 aus städtischer in „freier“ Trägerschaft überführt werden, weil diese Verbände preiswerter arbeiten können, so die Stadt. Folge: das pädagogische Konzept der Erziehung wird allein von den Verbänden bestimmt ($\frac{1}{3}$ aller Kindertagesstättenplätze Hannovers sind in Händen freier Wohlfahrtsverbände); die tarifvertraglichen Rechte der Beschäftigten werden eingeschränkt. Da auch die Tagesstätten unter „freier“ Trägerschaft zu 90% aus Steuergeldern subventioniert werden, kann nach Meinung der Eltern nur durch Personalkürzungen gespart werden.

Die CDU-Landesregierung Niedersachsen rühmt sich indessen besonderer Verdienste in der Familienpolitik und hat in diesem Jahr ein Familienpolitisches Programm vorgelegt: „... Die Landesregierung weiß Kinder und Jugendliche in der Geborgenheit der Familie am besten aufgehoben. Hiervon läßt sie sich bei allen Überlegungen und Maßnahmen für die Bereiche von

Erziehung, Bildung und Ausbildung bestimmen ...“. Ab 1.8.1980 werden mehr Mittel für die Unterbringung der 5- und 6-jährigen Kinder bereitgestellt – gleichzeitig werden Zuschüsse für Kinderkrippen, Krabbelstuben und Kindergärten an die Gemeinden gekürzt. In den ersten vier Jahren in der Familie und dann in die Vorschule ist die Leitlinie der CDU, und wenn schon vorher in den Kindergarten, in einen unter „freier“ Trägerschaft.

1978 gab es in den evangelischen Kindergärten Hannovers heftigen Widerstand gegen einen umfangreichen Entwurf des Evang. Landesverbandes für Kinderpflege e.V. „Der evangelische Kindergarten; Darstellung seiner gegenwärtigen Situation und Aufgaben“. Bis heute kann er nicht verbindlich durchgesetzt werden. Große Teile „christlicher Orientierung“ usw. finden sich im Familienpolitischen Programm der CDU jetzt wieder.

Grundlage für Kindertenerziehung ist §5 des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG). Bereits 1953 hatte die CDU/CSU im Bundestag festgestellt, daß „das Jugendamt Mittel- und Sammelpunkt aller Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt unter Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität der öffentlichen Jugendhilfe sowohl gegenüber den Erziehungsaufgaben der Familie als auch gegenüber der freiwilligen Tätigkeit der Jugendwohlfahrtsverbände“ sei. Und 1961, die CDU/CSU hatte die absolute Mehrheit im Bundestag, bei Verabschiedung des JWG: durch die Novelle soll „der Vorrang der freien vor der öffentlichen Jugendhilfe so zwingend gefaßt werden, daß er künftig auch für sozialdemokratisch verwaltete Gemeinden einfach unumgänglich ist“.

...". Die privaten Träger haben heute an den insgesamt zwei Millionen Plätzen in Einrichtungen der Jugendhilfe einen Anteil von rund 70%.

Heute fordert die CDU ein Erziehungsgeld von 400 DM monatlich drei Jahre nach der Geburt eines Kindes für einen Elternteil bei Verlust des Arbeitsplatzes. Zu den dafür entstehenden Kosten von ca. 7 Mrd. DM jährlich: „... Diese Kosten werden sich jedoch dadurch reduzieren, daß – die notwendige Unterhaltung von Kinderkrippen und deren weiterer Ausbau überflüssig wird ...“ (CDU, Zum Thema Erziehungsgeld, 1981). Die Zahlung eines Familiengeldes wurde in Niedersachsen als Modellversuch durchgeführt. Bei der Firma Blaupunkt Hildesheim hatte der Betriebsrat den Modellversuch u.a. deshalb verurteilt, weil das Erziehungsgeld zu niedrig sei. Die vorhandenen Möglichkeiten gesellschaftlicher, kollektiver Erziehung sollen, wenn es nach der CDU geht, weiter eingeschränkt werden. Die Eltern sollen nicht das *Recht* haben, selbst entscheiden zu können, ob sie ihr Kind in einem Kindergarten aufziehen lassen



Kundgebung von ÖTV, Eltern, Kindern und Beschäftigten vor dem Rathaus Hannover am 26.11.81.

und beide weiterarbeiten. Die Eltern sollen auch kein *Recht* auf Einflußnahme auf die Erziehung der Kinder in Kindergärten haben. Noch 1978 spricht sich die SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen für Gebührenfreiheit von Kindergartenplätzen aus.

Die betroffenen Eltern, Erzieher, Kinder- und Jugendverbände und die ÖTV haben unmittelbar nach Bekanntwerden der Kürzungs- und Privatisierungspläne der Stadtverwaltung in Hannover protestiert. Am 26.11.81 fand eine Demonstration zur konstituierenden Ratssitzung statt. Eine Reihe von Leserbriefen und Presseerklärungen kamen heraus. Die SPD-Fraktion im Bezirksrat Misburg/Andertern erklärte, sich dafür einzusetzen, daß die Kindergärten in städtischer Verwaltung bleiben.

Beschlüsse und Forderungen der Gewerkschaften

Sozialpolitisches Programm des DGB: 3. Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienaufgaben: ... Zur Betreuung und Pflege des Kindes gerade in den ersten Lebensjahren fordern die Gewerkschaften eine zeitlich begrenzte Freistellung von der Erwerbstätigkeit: Dieser Sonderurlaub gilt wahlweise für Väter oder Mütter nach Ablauf der Mutterschutzfrist für 18 Monate und ist langfristig auf drei Jahre auszudehnen. Für die Zeit des Sonderurlaubs ruht das unkündbare Arbeitsverhältnis ... In Höhe des Arbeitslosengeldes ist ein durch Bundesmittel finanziert Einkommensersatz zu zahlen ... um es gerade den Frauen und Männern zu ermöglichen, von der traditionellen Rollenverteilung abzuweichen und sich trotz Elternschaft beruflich zu engagieren ... Das betrifft vor allem die Neuregelung von Dauer und Lage der Arbeitszeit ...

4. Familienergänzende und -unterstützende Maßnahmen: Für alle Kinder muß ein ausreichendes, bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Einrichtungen bereitgestellt werden. Dies gilt vordringlich für die Kinder, deren Eltern erwerbstätig sind. Der Mangel an Einrichtungen zur ganztägigen Betreuung von Kindern, wie Kinderkrippen, -ta-gesätteten und -horte ist zu beheben. Sie müssen wohngebietsgebunden, leicht erreichbar sein sowie ausreichend mit qualifizierten Fachkräften besetzt sein.

Gewerkschaftstag der ÖTV 1980: Antrag 227 Entschließung zur Frauенpolitik: Sozialpolitik – Die soziale Infrastruktur, die die Erwerbstätigkeit der Frauen und Männer ermöglicht, ist zu verbessern, und die Belastung der Frauen, vor allem durch Erziehungsaufgaben, sind durch den Ausbau gesellschaftlicher Hilfen abzubauen. Familienergänzende Einrichtungen wie z.B. Sozialstationen, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Kinderkrippen sind ausstattungsmäßig zu verbessern und bedarfsgerecht anzubieten. Diese Einrichtungen dienen der besseren Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf für Eltern ... In Weiterentwicklung des Mutterschaftsurlaubs ist ein Gesetz über einen 18monatigen Elternurlaub zu schaffen, der wahlweise von Mutter oder Vater beansprucht werden kann und Adoptiveltern einbezieht. Während des Erziehungsurlaubs sind aus öffentlichen Mitteln ein Entgelt für Lohnausfall in Höhe des Arbeits-

losengeldes sowie die Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Langfristig ist der Erziehungsurlaub auf drei Jahre auszudehnen ...

Zeiten der Kindererziehung sind bis zu drei Jahren für jedes Kind rentensteigernd anzurechnen (Beitragszeiten zu Lasten des Bundes). Nachteile in der Rentenversicherung aus früheren Zeiten der Lohndiskriminierung der Frauen sind auszugleichen ... Die Freistellung von der Arbeit für Mütter und Väter wegen Erkrankung eines Kindes soll von fünf auf zwölf Arbeitstage pro Kind im Jahr erhöht und die Altersgrenze für Kinder von acht Jahren auf 15 Jahre heraufgesetzt werden ...

Sonderinformation des Bundesfrauensekretariats der ÖTV vom Januar 1980: ... Teilzeitarbeitsplätze für Frauen und Männer, vor allem für Arbeitnehmer mit Familienpflichten ... sind entsprechend dem Bedarf der Arbeitnehmer anzubieten. Dabei muß sichergestellt werden, daß kein Vollzeit- in einen Teilzeitarbeitsplatz umgewandelt wird und keine Einschränkung der sozialen Sicherheit erfolgt ... Teilzeitarbeit ist keine berufliche Zukunftsperspektive für Frauen. Wir sind deshalb der Meinung, daß ausreichende gesellschaftliche, familienergänzende Einrichtungen wie Kinderkrippen und Kindertagesstätten mit qualifiziertem Angebot und flexiblen Öffnungszeiten ... zur Verfügung gestellt werden müßten, damit Frauen ganztägig berufstätig sein können. Außerdem sollte mit weiterer täglicher und wöchentlicher Arbeitszeitverkürzung für Männer und Frauen die Möglichkeit verbessert werden, Beruf und Familie zu vereinbaren ...

Sonderinformation des Bundesfrauensekretariats vom Oktober 1981 über die Internationale Arbeitskonferenz 1981 in Genf: Abschnitt V: Dienste und Einrichtungen zur Betreuung der Kinder und zur Familienhilfe: 24. Die zuständigen Stellen sollten Umfang und Art der Dienste und Einrichtungen zur Betreuung der Kinder und zur Familienhilfe ermitteln, die benötigt werden, um Arbeitnehmern mit Familienpflichten bei der Erfüllung ihrer Familien- und Berufspflichten zu helfen; ... diese Dienste und Einrichtungen sollten unentgeltlich oder gegen einen angemessenen Beitrag je nach den finanziellen Möglichkeiten des Arbeitnehmers zur Verfügung stehen ...

Stichwort

Kindergärten

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 6 ... (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG), §5, (1) Aufgabe des Jugendamtes ist ferner, die für die Wohlfahrt der Jugend erforderlichen Einrichtungen und Veranstaltungen anzuregen, zu fördern und gegebenenfalls zu schaffen, insbesondere für ... 3. Pflege und Erziehung von Säuglingen, Kleinkindern und von Kindern im schulpflichtigen Alter außerhalb der Schule ... (3) Das Jugendamt hat unter Berücksichtigung der verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung darauf hinzuwirken, daß die für die Wohlfahrt der Jugend erforderlichen Einrichtungen und Veranstaltungen ausreichend zur Verfügung stehen. Soweit geeignete Einrichtungen und Veranstaltungen der Träger der freien Jugendhilfe vorhanden sind, ist von eigenen Einrichtungen und Veranstaltungen des Jugendamtes abzusehen ...

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über Jugendwohlfahrt (Niedersachsen, 10.7.72), §18 (1) Das Land gewährt Zuschüsse für ... 2. Maßnahmen und Einrichtungen, die der Erziehungs- und Bildungshilfe für Minderjährige und ihre Familien dienen (§5 Abs. 1 Nrn 1 und 3 JWG) ...

Vorläufige Richtlinien zur Förderung von Kindergärten (RdErl. d. MK. Nieders.v. 24.7.1980), ... fördert das Land Kindergärten nach Maßgabe des Haushaltsplans und dieser Richtlinien. 1. Zur Herabsetzung der Elternbeiträge für Kinder, die bis zum 31.7. des Jahres, in dem die Förderung einsetzt, das 5. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht eingeschult sind ... 5. Von den beim Zuwendungsempfänger nach Herabsetzung der Elternbeiträge gemäß §4 Abs. 1 verbleibenden überschüssenden Förderungsbeiträgen können bis zu monatlich 5 DM als pauschale Abgeltung des mit der Förderung verbundenen zusätzlichen Verwal-

tungsaufwands verwendet werden ... Die ggf. danach noch verbleibenden überschüssenden Förderungsbeiträge sind nach Maßgabe des Nr. 6 zur Finanzierung der durch den laufenden Betrieb des einzelnen Kindergartens verursachten Personal- und Sachausgaben zu verwenden ...

Heimrichtlinien (RdErl. d. Nds. KultM v. 30.12.66), Nr. 21, Für Kindergärten gelten folgende Grundsätze: ... (2) Ganztagseinrichtungen: a) Personalbesetzung: Leitung: Staatlich geprüfte Jugendleiterin oder staatlich geprüfte erfahrene Kindergärtnerin. Bei Einrichtungen mit mehr als 75 Plätzen eine Jugendleiterin ohne ständige eigene Gruppe. Gruppen: Je Gruppe möglichst 1 staatlich geprüfte Kindergärtnerin sowie 1 Helferin. Jeder Kindergarten muß mindestens 2 Kräfte haben.

b) Größe der Gruppen: bis zu 25 Kleinkindern im Alter von 3 bis 6 Jahren. Besondere pädagogische oder pflegerische Aufgaben können kleinere Gruppen erforderlich machen. c) Raumbedarf: aa) für die einzelne Gruppe: Gruppenraum, 2 qm Bodenfläche je Kind, Ruherraum erwünscht, sonst Abstellmöglichkeit mit Lüftungsmöglichkeit. Waschraum mit 1 Waschbecken für je 8 Kleinkinder und 1 Fußwaschbecken mit Handbrause, Toilettenraum mit 1 Toilette für je 10 Kleinkinder.

Richtlinien Ev.-luth. Kindertagesstätten Hannover, Elternmitarbeit: Die Aufnahme ihres Kindes in unsere Kita verpflichtet Sie zur Teilnahme von mindestens 4 Elternabenden im Jahr. Entscheidungen auf Elternabenden gelten unbedingt der Anwesenheitszahl für die ganze Gruppe ...

Ev. Landesverband für Kinderpflege e.V., Niedersachsen: Der Evangelische Kindergarten: Darstellung seiner gegenwärtigen Situation und Aufgaben (Entwurf), Gruppenelternabend: Beim Gruppenelternabend trifft sich der Gruppenleiter mit den Eltern seiner Kindergartengruppe. Er macht seine Erziehungsziele für die Gruppe den Eltern durchsich-

tig und informiert über das Verhalten der Kinder in der Gruppe ... Die Eltern helfen dem Erzieher, indem sie ihn über das Verhalten der Kinder in der Familie informieren ...

Beispiele praktischer Elternmitarbeit: ... Aushilfe bei Personalmangel, Ausbessern von Spielzeug, finanzielle Unterstützung (Spenden, Flohmarkt), ...

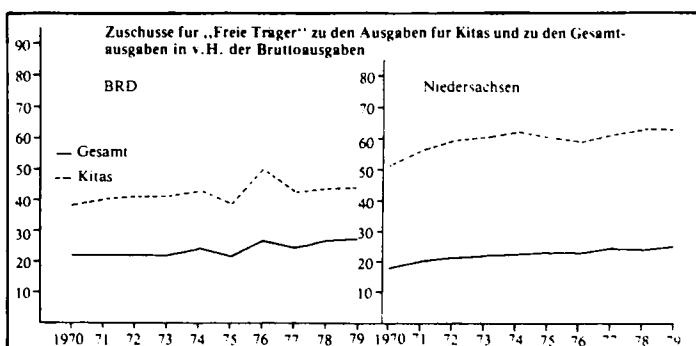
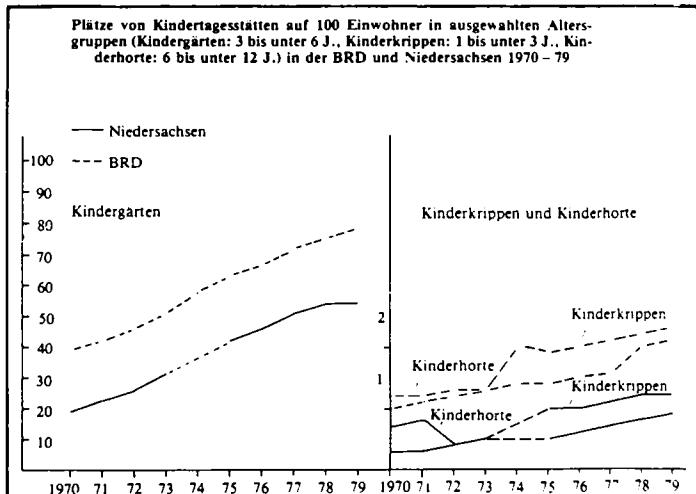
Plätze in Kindertagesstätten in ausgewählten Großstädten 1975/80

Stadt	Kita-Plätze		Hort-Plätze		Krippen-Plätze		Kita-Plätze 75 Träger	
	1975	1980	1975	1980	1975	1980	Öff.	Freie
W-B	20620	22600	13128	15424	7758	9639	11843	8777
HH	26809	16407	275	*9471	3263	3612	14434	12395
HB	10095	8386	1956	2355	56	55	6758	3437
Han	8520	8852	1482	1518	620	653	1518	7002

* incl. Hortplätze in Kindergärten

Quellen: Statistisches Jahrbuch der Deutschen Gemeinden, 1976; Der Städtetag 4/81.

Weder das „Grundgesetz“ noch das Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) noch das niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (AGJWG) erlegt den staatlichen Organen die Pflicht auf, für die vorschulische und außerschulische Erziehung öffentliche Einrichtungen bereitzustellen. Das AGJWG von 1972 verpflichtet das Land lediglich, Zuschüsse für Kindergärten etc. zu zahlen, aber nicht wieviel und wie. Die Richtlinien zur Förderung von Kindergärten bedeuten einen schrittweisen Rückzug des Landes aus der Zuschußgewährung. „Grundgesetz“ und JWG gewähren den Eltern keine Rechte an der Erziehung in öffentlichen Einrichtungen. Die Elternrechte nach Art. 6 GG legen den Eltern lediglich die Pflicht auf, für die Kindererziehung in der Familie die Verantwortung zu tragen.



In Niedersachsen als einem Flächenstaat liegt die Versorgung mit Kindergartenplätzen erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. In den letzten Jahren vergrößerte sich der Abstand noch. Die Versorgung mit Krippenplätzen ist völlig unzureichend. In Niedersachsen hat das „Subsidiaritätsprinzip“, d.h. der Vorrang Freier Träger bei der Einrichtung von Kindertagesstätten und dergleichen, besonders Geltung. Dies zeigen die Anteile der Zuschüsse für Freie Träger an den Gesamtausgaben bzw. Ausgaben für Kindertagesstätten. 1979 waren z.B. in der BRD 29% der Kindergartenplätze in öffentlicher Trägerschaft, in Niedersachsen 26%.

Indien und Pakistan wollen verhandeln

Indien ist auf den kürzlichen Vorschlag Pakistans eingegangen, über einen Nichtangriffspakt zu verhandeln. Der indische Außenminister Rao hatte am 17.12. vor dem Parlament erklärt, seine Regierung betrachte den pakistanschen Vorschlag „nicht als Propagandamanöver“. Am 24.12. hat die indische Regierung die pakistansche Seite zu Verhandlungen nach Neu-Delhi eingeladen. Seit ihrer Unabhängigkeit haben die beiden Staaten drei Kriege gegeneinander geführt. Ein Nichtangriffspakt würde ihnen eine unabhängige Außenpolitik gegenüber den Supermächten erleichtern. Seit dem sozialimperialistischen Einmarsch in Afghanistan pumpen die US-Imperialisten Waffen nach Pakistan, auf Kredit und gegen Zins und Zinseszins. Aufrüstung Pakistans wiederum veranlaßt Indien zu engerer Anlehnung an die Sowjetunion.

Bei den indisch-chinesischen Grenzverhandlungen Mitte Dezember in Peking sind zwar noch keine konkreten Ergebnisse erzielt worden. Aber der indische Außenminister hat allein die Tatsache, daß die

London: Fahrpreiserhöhungen um 150%

Die Regierung Thatcher lehnte in der letzten Woche einen Antrag des von der Labour-Partei kontrollierten Londoner Gesamtstadtrats (GLC) ab, die gesetzliche Grundlage der Nahverkehrs-Finanzierung zu ändern. Unter seinem neuen Vorsitzenden Livingstone (Bild) hatte der GLC eine neue Fahrpreisstruktur und damit verbunden Fahrpreissenkungen von durchschnittlich 47% ab 1. Oktober beschlossen. Zur Finanzierung erhöhte der GLC die Grundsteuern, die sowohl von Hausbesitzern wie Miethaltern gezahlt werden müssen und die Einkommensbasis



der Gemeinden bilden. Die Grundsteuer bemüht sich nicht nur nach Größe, sondern auch nach Lage. Die Banken, Versicherungen und Industriezentralen in der City mußten also erhebliche Steuererhöhungen

beiden Länder 20 Jahre nach dem Grenzkrieg erstmals wieder verhandeln, als „positive Etappe“ bezeichnet. China ist bereit, den faktischen Grenzverlauf anzuerkennen.

Rumänien: Agrarpreiserhöhungen

In Rumänien wurden Ende 1981 die Ankaufspreise für landwirtschaftliche Produkte erhöht und Prämien (30% über dem Basispreis) für über

den Plan hinausgehende Lieferungen eingeführt. So soll es Kollektivwirtschaften und Staatsgütern ermöglicht werden, den Landarbeitern höhere Löhne zu zahlen. Seit Jahren haben sich die Ankaufspreise für landwirtschaftliche Produkte nicht erhöht, im Gegensatz zu Industriegütern. Reale Lohnerhöhungen sind aber wegen angekündigter Preiserhöhungen für in der Landwirtschaft benötigte Industriegüter gefährdet.

Welttextilabkommen bis 1986 verlängert

Am 22.12.81 verlängerten die Delegierten aus 51 Ländern das Welttextilabkommen, das Ende 1981 auslief, bis 31. Juli 1986. Das Abkommen legt die jährliche Zuwachsrate der Textil- und Bekleidungsimporte in die Industrieländer fest. Für die Länder der Dritten Welt sicherte das Abkommen ein bestimmtes Exportkontingent. In den Verhandlungen hatten die US-Imperialisten

sich zunächst gegen die Verlängerung ausgesprochen, ein Teil der EG-Kapitalisten wandte sich ebenfalls dagegen. Unter der Drohung, daß sonst gar kein Abkommen abgeschlossen würde, stimmten die Länder der Dritten Welt der jetzigen Fassung zu, die eine Verminderung der Importzuwachsrate festlegt. Die Quoten für Hongkong, Macao, Taiwan und Südkorea – den

halb- oder ganz kolonialen Gebieten, wo imperialistische Textilkonzerne am meisten investiert haben – wurden um 10% gekürzt. Das Abkommen sieht zweiseitige Verträge vor, über die die Kapitalisten die Länder der Dritten Welt gegeneinander ausspielen und Bedingungen für den Kapitalexport, Steuerfreiheit, Gewinntransfer diktieren können. Die westdeutschen Textilkapitalisten sind die weltgrößten Exporteure. Ihr Gesamtverband äußerte sich enttäuscht, daß seine Forderung, die Märkte von „Schwellenländern“ wie Brasilien und Jugoslawien zu „öffnen“, nicht durchgekommen ist. Die Gewerkschaft Textil und Bekleidung hat den Kapitalexport als „neue Form des Kolonialismus“ angegriffen und fordert, daß in den Verträgen Mindestarbeitsbedingungen garantiert werden. Die GTB begrüßt, daß nach der Präambel des Abkommens der Textilhandel „zur sozialen Entwicklung“ der Länder der Dritten Welt „beitragen soll“.

WIR WOLLEN ARBEITEN - NICHT STEMPeln



20000 Textilarbeiter demonstrierten am 21.11. in Bonn

hinnehmen. Auf Betreiben der Regierung und der konservativen Partei erklärten die Law Lords, das zuständige höchste Gericht, das neue Fahrpreissystem für ungesetzlich und verboten dem GLC seinen entsprechend erhöhten Zuschuß an London Transport zu zahlen. Nach Berechnungen von London Transport müssen nach diesem Urteil die Fahrpreise am 21. März um 150% erhöht werden, um die nach dem zwangsweisen Entzug der Zuschüsse entstehenden Verluste zu decken wie die Fahrpreise langsam den Kosten anzupassen. Die einfachste U-Bahn-Fahrt zwischen zwei Stationen würde dann etwa 2 DM kosten, die teuerste 8 DM.

Kanadische Bauern gegen Zinsplünderung

Die Viehzüchter in Ontario/Kanada kämpfen entschlossen gegen die drohende Übernahme ihrer Betriebe durch die Banken. Vor der Königlichen Bank in Toronto legte eine Gruppe Bauern vor Weihnachten drei verfaulende Rindskadaver. Eine andere Gruppe blockierte die Schnellstraße von Ottawa nach Montreal einen Nachmittag lang mit ihren Traktoren und einer Barrikade aus brennenden Reifen. Die Zinszahlungen sind jetzt der größte Kostenfaktor für die Bauern. In den 70er Jahren mußten sie sich hoch verschulden, um die Produktion zu verwirtschaftlichen. Jetzt sind die Fleischpreise, vor allem für Schwein, gesunken und die Zinsen hoch. Das Realeinkommen der kanadischen Bauern sank 1981 um 15%, für 1982 sind 22% geschätzt. Die Zahl der Bauern, die Bankrott anmelden müssen, ist in einem Jahr um ein Drittel gestiegen.

Österreich: Neuer Tarif bei Metall

Der seit Anfang November geltende neue Tarif sieht Erhöhungen der Tarifstundenlöhne zwischen 6,6 und 9,6%, durchschnittlich 8,2%, vor. Die höchsten Prozentertenhöhungen setzte die Gewerkschaft für angelernte Arbeiter durch. Wie üblich, wurde gleichzeitig die Mindesteffektivlohnernhöhung tariflich vereinbart: 6%. Anrechnungen sind damit Schranken gesetzt. Die Inflation war 1981 7%.

Belgien

Die Kapitalisten suchen die Kraftprobe, um die Arbeiterbewegung niederzuringen

„Es muß Schluß sein mit dem gewerkschaftlichen Terrorismus ... Eigentlich ist der Augenblick gut gewählt für eine Kraftprobe.“ Diese Kriegserklärung der belgischen Finanzbourgeoisie schleuderte das Finanzblatt „Börsen-echo“ der Arbeiterbewegung zehn Tage nach den Wahlen entgegen. Zweimal im letzten Jahr hatte die Bourgeoisie die Kraftprobe mit den Gewerkschaften gesucht, ohne sie für sich entscheiden zu können. Im Februar schlugen die Gewerkschaften ein Gesetzespaket weitgehend zurück, mit dem die Kapitalisten sie des Tarifrechts beraubten und die Löhne „einfrieren“ wollten. Im April trat der christdemokratische Premierminister Martens zurück, weil die sozialistischen Koalitionspartner, unter dem erheblichen Druck der Gewerkschaftsbewegung, den Angriff



Der ABVV-Kongreß wandte sich scharf gegen die von der Bourgeoisie betriebene rassistische Hetze gegen die ausländischen Arbeiter

auf die Lohnindexierung nicht mittragen wollten. Über den Sommer aber erlitt die Arbeiterbewegung im Kampf gegen Lohnkürzungen und Massenentlassungen bittere Niederlagen, und in der Folge hielten die Kapitalisten den Zeitpunkt für die entscheidende Kraftprobe gekommen. Martens-Nachfolger und Parteidirektor Eyskens machte durch seinen Rücktritt den Weg zu Neuwahlen frei, aus denen die Reaktion gestärkt hervorging.

Die Sozialistische Partei wurde aus der Koalition hinausbefördert, damit ein, wenn auch schwacher, Hemmschuh für den ungezügelten Angriff auf die Gewerkschaftsbewegung beseitigt. Die von Liberalen und Christdemokraten getragene Regierung unter

dem neuen – und alten – Premierminister Martens tritt mit einem Programm an, das ihnen die Finanzbourgeoisie bis in die Einzelheiten in die Fäder diktieren: Drastische Steuersenkungen, „Entlastung“ bei der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge für die Lohnabhängigen und „Investitionshilfen“ in Milliardenhöhe für die Kapitalisten! Senkung der Löhne und Gehälter, Kürzung der Sozialversicherungszahlungen in Milliardenhöhe für die Arbeiterbevölkerung!

Diese Angriffe der Finanzbourgeoisie standen im Mittelpunkt des Kongresses des sozialistisch orientierten Gewerkschaftsbundes ABVV Ende November, der ein neues Programm verabschiedete. Eine Arbeitslosigkeit von nunmehr 12,7% und die Spaltung der Gewerkschaftsbewegung schwächen die Arbeiterbewegung, um so mehr, als die christdemokratische Führung des christlich orientierten Gewerkschaftsbundes ACV ihre Parteidirekteure in der Regierung offensichtlich zu unterstützen bereit ist und bereits ihre Zustimmung zu Lohnkürzungen signalisiert hat. – Seit Jahren haben die Gewerkschaften, mit nur wenigen Ausnahmen, keine oder nur geringe Tariflohnnerhöhungen durchsetzen können. Die Lohnindexierung – im allgemeinen werden die Löhne und Gehälter nach einer Preissteigerung von 2% angehoben – konnte insbesondere für die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen die Verteuerung der Lebenshaltung nicht ausgleichen, geschweige denn die wachsende Verausgabung von Arbeitskraft durch gestiegerte Arbeitsintensität. Jetzt aber will die Regierung die Lohnindexierung ändern und so eine weitere ReallohnSenkung von 3–4% durchsetzen. Dagegen faßte der ABVV-Kongreß unmissverständlich den Beschuß: „Die Indexierung der Löhne, Gehälter und Sozialleistungen ist eine wertvolle Errungenschaft, die kraftvoll verteidigt werden muß.“ Darüber hinaus bekräftigte er die alte Forderung, daß die Einkommenssteuer für die kleinen und mittleren Einkommen vollständig indexiert werden müssen, damit nicht die Steuerprogression die Reallohnverluste noch verstärkt.

Entschieden wandte sich der Kongreß auch gegen die geplanten Kürzungen der Sozialversicherungsleistungen. Ein Viertel aller Haushalte in Belgien, also ein erheblicher Teil der Arbeiterbevölkerung, verfügen über ein Einkommen von unter 1250 DM. Jetzt

will die Regierung für 1982 150 Mrd. bfr, ca. 900 Mio. DM, bei den Arbeitslosen, Kranken, Invaliden und Rentnern „sparen“. Arbeitslosengeld, Invalidenrente und Rente sollen zukünftig nach dem Haushaltseinkommen und nicht mehr nach dem Lohn des Betroffenen berechnet werden: Zehntausenden werden damit die Versicherungszahlungen gekürzt oder ganz gestrichen. Weiterhin sollen diese Zahlungen ebenso besteuert werden wie Löhne und Gehälter, also noch einmal gekürzt. Dagegen forderte der ABVV-Kongreß u.a. die Festlegung von Mindestzahlungen an die Leistungsberechtigten, die Erhöhung der Niedrigrenten, die vollständige Gleichstellung von Mann und Frau in der Arbeitslosenversicherung sowie die Einbeziehung der Teilzeitarbeiter/innen.

Der Kampf wird schwer. Die Delegierten waren sich einig, daß der Organisierung der Rentner und Arbeitslosen große Aufmerksamkeit gebührt. Entscheidend aber für Erfolg oder Niederlage wird sein, ob es dem ABVV gelingt, mit dem christlichen ACV die Gemeinsame Gewerkschaftsfront aufzubauen.

Italien

Gewerkschaften bereiten Tarifkampf vor

Zum Jahresende laufen für mehr als 3,1 Mio. Lohnabhängige, so in der Metallindustrie und an den Schulen, die Tarifverträge aus. Für weitere 3,6 Mio., u.a. in der Bau-, Textil-, Druck- und Chemieindustrie, enden die dreijährigen Laufzeiten in der ersten Jahreshälfte 1982. In den letzten drei Jahren ist der Reallohn bei rasender Lohnsteuerprogression um 3,2% gedrückt worden.

Mitte Dezember haben sich die drei Gewerkschaftsbünde in der umstrittenen „Arbeitskosten“frage auf eine gemeinsame Position geeinigt. Die Inflationszuschläge sollen bis zur geplanten Teuerungsrate von 16% steuerlich entlastet werden (bisher wird rund $\frac{1}{3}$ weggesteuert). Dafür sollen Lohnnerhöhungen, die über die effektive Inflation plus Produktivitätssteigerungen hinausgehen, durch verschärfte Steuerprogression und höhere Versicherungsbeiträge „entmutigt“ werden. Sinkt die Inflation (zuletzt 18,2%) wirklich auf 16%, wäre so vor allem in den unteren Lohngruppen (die Zuschläge sind Festgeldbeträge) weiteres Sinken des Reallohns zu verhindern. Eine Wiederherstellung des Lohnstandards z.B. von 1978 ist aber durch den Vorschlag ausgeschlossen. Überhaupt ist für die Tarifforderungen 1982 ein äußerst en-

ger Rahmen gesteckt. Er soll, so die Sekretariate der Gewerkschaftsbünde, für Arbeitszeitverkürzungen in Richtung 35-Stundenwoche und Lohnerhöhungen vor allem für die höherqualifizierten Angestellten (sowie für körperlich schwere Arbeit) benutzt werden, um die erhebliche Lohndrift wieder unter tarifliche Kontrolle zu bringen.

Der Hauptvorstand der Metallergewerkschaft FLM hat sich Anfang Dezember noch nicht auf einen Forderungsvorschlag einigen können. Umstritten sind dort besonders die Einführung einer zusätzlichen Lohngruppe für höhere Angestellte und das Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung. Einige Gewerkschafter wollen Umfang und Höhe der neuen Lohngruppe den betrieblichen Zusatztarifen überlassen, um im nationalen Tarifkampf Volumen für Forderungen freizuhalten, die für alle etwas bringen (z.B. Arbeitszeitverkürzung). Die von den Gewerkschaftszentralen proklamierte Beschränkung im Forderungsvolumen hat hier eigentlich vereinbarte Positionen in schroffen Widerspruch getrieben. Anfang Januar berät der Hauptvorstand erneut.

Als erste hatten Ende November die Textilarbeiter der FULTA, deren Tarife am 31.5. auslaufen, auf einer Tagung ihres Generalrates über die Forderungen beraten. Der durchschnittliche Effektivlohn in der Branche liegt bei gerade 75% des Industriedurchschnittes. Und: 60% der Lohnabhängigen sind in die niedrige Lohngruppe 2 eingruppiert, fast alles Frauen. Der neue Tarif soll einem „erheblichen“ Teil dieser Arbeiterinnen höhere Einstufung bringen. Gegen die in dieser Branche besonders verbreitete Schweißauspressung in Kleinstbetrieben und „Schwarzarbeit“ (ohne Steuer und Versicherung) forderte die FULTA Ausdehnung der gesetzlich garantierten Arbeiterrechte auf Betriebe unter 15 Beschäftigten. Das soll auch tariflich vereinbart werden.



Chemiearbeiter demonstrieren vor dem Ministerpräsidentenamt gegen die Schließung eines Chemiewerks in Brindisi.

Arbeitsbeschaffung Zuschuß nur bei Niedriglöhnen

Die britische Regierung beginnt am 4. Januar ein neues „Beschäftigungsprogramm“ für jugendliche Arbeiter und Angestellte. Kapitalisten erhalten für die Beschäftigung eines Jugendlichen unter 18 Jahren in dessen erstem Beschäftigungsjahr einen Zuschuß von 15 Pfund in der Woche.

Bedingung dafür aber ist, daß der Kapitalist dem Jugendlichen *weniger als 40 Pfund in der Woche zahlt*, das sind weniger als 200 DM. Erhält der jugendliche Arbeiter zwischen 40 und 45 Pfund, gibt die Regierung nur noch 7,50 Pfund Lohnkostenzuschuß, bei einem Lohn von über 45 Pfund in der Woche (das sind nur 830 DM im Monat) zahlt sie nichts mehr.

Dieses „Young Workers Scheme“ („Programm für junge Arbeiter“) wird in einer Werbeschrift des Arbeitsministeriums für die Personalleistungen so angepriesen: „Es gibt Arbeitgebern die Möglichkeit, ihre Beschäftigungsbedürfnisse zu überprüfen und soviiele zusätzliche Arbeiter einzustellen wie sie wollen, dies zu einem Preis, den sie sich leisten können.“

Die Regierung trägt mit diesem Programm dazu bei, die Löhne junger Arbeiter unter 800 DM zu halten bzw. zu drücken. Das „Young Workers Scheme“ folgt den „Youth Opportunities Schemes“ (YOP, „Chance für die Jugend“) der Regierung – dort arbeiten zur Zeit 215000 Jugendliche zwecks „Gewöhnung an die Arbeitswelt“ und erhalten dafür ganze 23,50 Pfund in der Woche (etwa 100 DM), von denen die Regierung 16,50 Pfund zahlt. Die Jugendlichen werden von den Kapitalisten oft an den Arbeitsplätzen gerade entlassener Arbeiter beschäftigt. Die Gewerkschaften unterstützten diese Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zunächst, aber seitdem ihr Zweck – die Senkung des Lohns – deutlich ist, bekämpfen sie diese Programme. Ebenso bekämpfen sie Pläne des zuständigen Ministers, die Ausbildung von Jugendlichen in der (Berufs-)Armee innerhalb der „Youth Opportunities Programmes“ zu organisieren, sie wurden nach heftigen Protesten vorerst auf Eis gelegt.

Zur Zeit sind in Großbritannien und Nordirland etwa 250000 Jugendliche arbeitslos, wobei in den Monaten Juli und August nach den Schulentlassungen Zahlen von über 400000 registriert wurden. Zu diesen Arbeitslosen müssen noch die 215000 Jugendlichen im „YOP“ hinzugezählt werden.

Mit dem neuen Programm rundet die Regierung ihre planmäßige Politik

der besonderen Lohnsenkung für die untersten Lohn- und Gehaltsgruppen ab.

Auf eine parlamentarische Anfrage antwortete letzte Woche die Schatzkanzlei, das Durchschnitts-Nettoeinkommen einer Arbeiterfamilie mit zwei Kindern unter 11 Jahren betrage jetzt 91,70 Pfund die Woche (etwa 1700 DM im Monat), das sei real 5,5% niedriger als vor zwei Jahren. Das Einkommen einer Familie mit dem doppelten Durchschnittseinkommen sei real um 4,5% gesunken, das einer Familie mit der Hälfte des Durchschnittseinkommens dagegen um 7,5%.

Dazu nicht unwesentlich beigetragen hätten insbesondere die Veränderungen bei Steuern und Sozialabgaben, die untere Einkommen stärker trafen, stellte das für Steuereintreibung zuständige Ministerium zufrieden fest.

Dem. Kampuchea Erpressung gefährdet Koalitionsbildung

Während die Truppen des Demokratischen Kampuchea im Befreiungskrieg gegen die vietnamesischen Besatzer die Initiative erobert haben und inzwischen 1,7 Mio. Kampucheane nach Angaben des Demokratischen Kampuchea in den befreiten Gebieten leben, setzen die westlichen Imperialisten und teilweise auch die Regierungen der ASEAN-Staaten das Demokratische Kampuchea in der Frage der Bildung einer Koalitionsregierung des kampucheanischen Widerstandes unter Druck.

Hauptsächlich den Erfolgen des Demokratischen Kampuchea im Befreiungskrieg und seinen zähen Bemühungen um eine Einheitsfront war es zu verdanken, daß im September Sihanouk und Sonn Sann, früher Bankier und unter Sihanouk kampucheanischer Premier und heute Chef der militärisch bedeutungslosen Widerstandsorganisation KPNLF, schließlich ihre Bereitschaft zur Bildung einer Koalitionsregierung mit dem Demokratischen Kampuchea erklärten. Ein Sonderausschuß arbeitete in der Folgezeit unterschriftenreife Vereinbarungen über die Struktur und die Politik der Koalitionsregierung aus, die u.a. vorsahen:

- gleichmäßige Vertretung der drei Seiten in der Regierung und Entscheidungen durch Konsens
- Hauptaufgabe der Regierung: Organisierung des Befreiungskrieges
- Wahrung der Verfassungsmäßigkeit des Demokratischen Kampuchea
- kein Aufbau des Sozialismus im befreiten Kampuchea

- Außenpolitik der Blockfreiheit und der Zusammenarbeit insbesondere mit den ASEAN-Staaten.

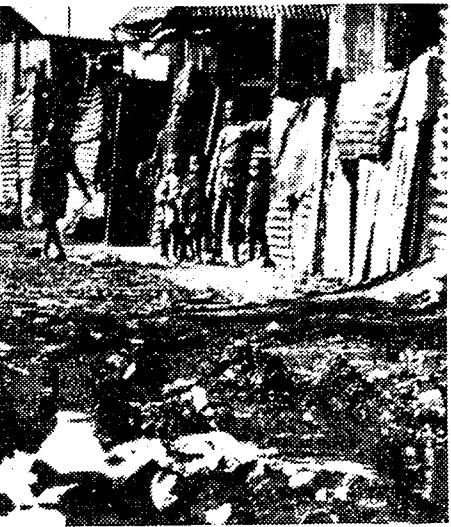
Dagegen verlangt Sonn Sann, dem das US-Außenministerium im Dezember erneut volle Unterstützung zusagte, das Sagen in der Koalitionsregierung. Außerdem hat die Regierung von Singapur die bislang auch von ihr unterstützten Vereinbarungen in Frage gestellt durch ihren neuen Vorschlag, eine „lockere Koalitionsregierung“ zu bilden. Wenn schon nicht prowestliche Figuren wie Sonn Sann die Einheitsfront beherrschen können, dann soll wenigstens verhindert werden, daß überhaupt eine enge Zusammenarbeit aller Widerstandskämpfer zustandekommt, die zweifellos unter Führung des Demokratischen Kampuchea stehen würde.

Die Regierung des Demokratischen Kampuchea hat dagegen erneut die ausgehandelten Vereinbarungen bekräftigt und in einem Zirkular alle Kämpfer und Patrioten aufgefordert, zu ihrer Einheitsfrontpolitik Stellung zu nehmen. Auf dieser Grundlage will sie sich im Januar zum Vorschlag Singapurs äußern. Die in den bisherigen Verhandlungen vom Demokratischen Kampuchea gemachten Zugeständnisse dienen dazu, alle Kräfte des Widerstandes gegen die vietnamesische Aggression zu einen und seine internationale Isolierung zu verhindern. Es entspricht wohl auch den objektiven Bedingungen im Land, daß nach der Befreiung Produktion und Reproduktion erst einmal rekonstruiert werden müssen, bevor an den Aufbau des Sozialismus gedacht werden kann. Ob allerdings die völlige Absage an Sozialismus und Kommunismus und die jetzt verkündete Auflösung der KP Kampuchea – sofern das nicht nur taktische Schachzüge sind – die soziale Basis des Widerstandskrieges dauerhaft stärken können, wie das ZK der KP Kampuchea diese schon seit 1979 diskutierte Entscheidung begründet, ist fraglich.

Südafrika

Das Regime verhaftet Gewerkschaftsführer

Mit einer landesweiten Verhaftungsaktion hat das südafrikanische Siedlerregime Ende November die Unterdrückung der afrikanischen unabhängigen Gewerkschaften verstärkt. Es ließ 17 Gewerkschaftsführer verhaften. Der Bund der südafrikanischen Gewerkschaften hat erklärt, die unabhängige Gewerkschaftsbewegung könne durch die Verhaftungen nicht beseitigt werden, die Verhaftungen würden die Gewerkschaften noch enger zusam-



Lebensbedingungen in einem „unabhängigen Homeland“

menschließen. Die „Sicherheitsgesetze“, unter denen die Gewerkschafter festgenommen wurden, sehen monatelange Inhaftierungen ohne Anklageerhebung vor. Unter dem „Gesetz gegen aufrührerische Versammlungen“ hatte das Regime Ende August 205 Gewerkschaftsmitglieder inhaftiert, die Streikforderungen der unabhängigen „Südafrikanischen Vereinigten Arbeitergewerkschaft“ riefen.

Die SAAWU hatte die Mitgliedschaft innerhalb von sechs Monaten von 5000 auf 20000 gesteigert. Sie hatte im Gebiet von East London (Kap-Provinz) die Streiks für die Anerkennung der unabhängigen Gewerkschaften durch die Kapitalisten und gegen das geplante „Pensionsgesetz“ geführt. Allein im Oktober streikten in Südafrika über 20000 Arbeiter in 40 Fabriken gegen das Gesetz. Sie forderten dessen Zurücknahme. Bisher konnten sich die Arbeiter die in die Pensionskasse eingezahlten Gelder bei Entlassungen auszahlen lassen. Diese Gelder sind lebensnotwendig, um bis zu einer neuen Arbeit leben zu können. Jetzt sollten die eingezahlten Gelder erst im Alter zurückgezahlt werden. Die Regierung mußte das Gesetz Anfang November zurückziehen und erklären, daß sie „Verhandlungen mit den betroffenen Parteien aufnehmen wird.“ Bisher hatte das Regime strikt abgelehnt, die unabhängigen Gewerkschaften, die sich nicht „registrieren“ lassen, sich nicht der Kontrolle durch das Regime unterwerfen, als Verhandlungspartei anzuerkennen. Anfang Dezember hat das Regime die Verhandlungen noch nicht aufgenommen.

Die SAAWU hatte sich entschieden dagegen gewandt, daß das Gebiet Ciskei, neben East London gelegen, am 4.12.81 zu einem „unabhängigen Homeland“ erklärt wurde. Die Arbeiter aus der Ciskei werden dadurch zu Ausländern in Südafrika gemacht und verlieren sämtliche Rechte.

Angola

Verhandlungen zwischen MPLA und UNITA?

Die Reagan-Regierung hat sich das „Zugeständnis“, vorerst von bewaffneten Einmischungen in die inneren Angelegenheiten Angolas abzusehen, mit einer Zustimmung des US-Kongresses zur Wiederaufnahme der Hilfe an die Militärregimes in Chile und Argentinien abhandeln lassen. Das sogenannte Clark-Amendment verbietet dem Präsidenten seit 1976, Waffen an eine der angolanischen Bürgerkriegsparteien zu liefern oder dort die CIA „verdeckte Operationen“, also die üblichen Mordanschläge usw., durchführen zu lassen. Reagan hatte seit seinem Amtsantritt die Aufhebung des Amendments betrieben, um bei Erpressungsversuchen gegen die angolanische MPLA-Regierung freie Hand zu haben. Die USA erkennen die Volksrepublik Angola nicht diplomatisch an.

Wenige Tage vor dem jetzigen „Tauschgeschäft“ war der Vorsitzende der Nationalunion für die vollständige Befreiung Angolas UNITA, Savimbi, während eines „privaten“ Besuchs in den USA u.a. von Außenminister Haig empfangen worden. Die bis zum Clark-Amendment von den USA unterstützte UNITA war 1976 im Bürgerkrieg gegen die durch kubanische Truppen verstärkte MPLA unterlegen. Seitdem führen die ca. 6000 Guerillakämpfer der UNITA v.a. Sabotageaktionen gegen Wirtschaftseinrichtungen wie die Benguela-Eisenbahn durch. Die Anwesenheit von noch rund 17000 Mann kubanischer Truppen in Angola wird u.a. mit den anhaltenden Kämpfen begründet. Savimbi bestreitet, daß seine Organisation von Südafrika unterstützt wird. Aber fest steht, daß der Guerillakrieg die häufigen Einfälle südafrikanischer Truppen nach Südafrika zumindest begünstigt. Im September bestätigten „westliche Diplomaten“, diese Einfälle dienten auch zur Versorgung der UNITA mit Nachschub aus Südafrika.

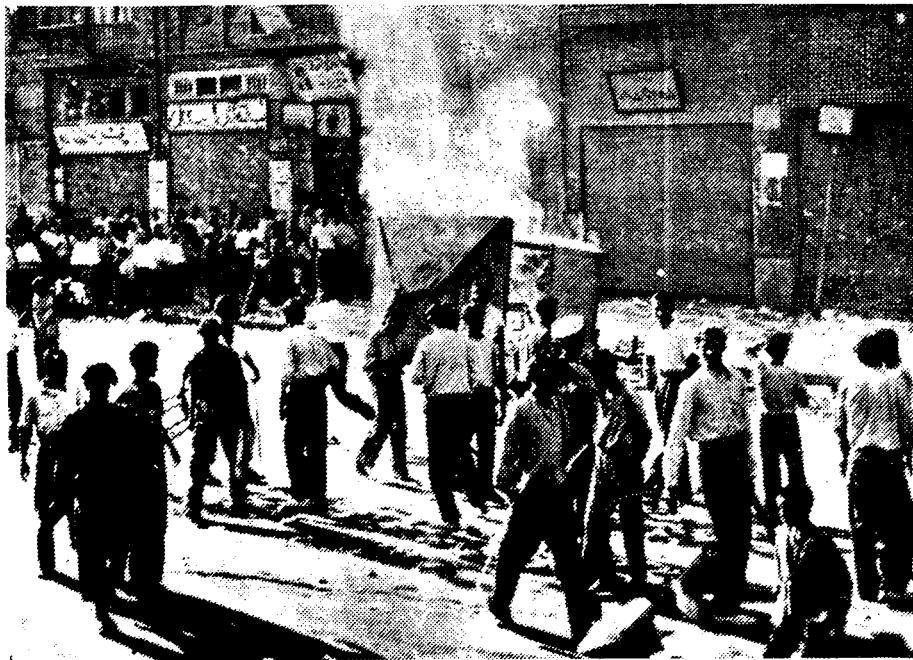
Der angolanische Präsident Dos Santos hat den USA direkte Kontakte zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen vorgeschlagen, gleichzeitig aber die „offizielle Behandlung von Marionettenbewegungen in Angola“ angegriffen. Savimbi hatte in Washington gesagt, er strebe eine Verhandlungslösung an. Am 16.12. hat der angolanische Botschafter in Lissabon nach einer Meldung der britischen „Financial Times“ erklärt, seine Regierung sei zu Verhandlungen mit UNITA bereit. Einzige Bedingung: die Verbindungen mit Südafrika müßten vorher abgebrochen werden.

Ohne Landreform ist wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht zu erreichen

Mit dem Sturz von Präsident Banisadr haben die religiösen Kräfte, die sich um die Islamisch-Republikanische Partei (IRP) scharen, im Sommer einen – wenigstens vorläufigen – Sieg im Kampf um die politische Macht errungen. Über den weiteren Kurs beim wirtschaftlichen Aufbau Irans war damit noch nicht entschieden. Die klassenmäßige Basis des religiösen Lagers ist nicht einheitlich. Es umfaßt konservative Geistliche ebenso wie Sprecher der städtischen Slumbewohner. Und der Kampf gegen die wirtschaftliche und politische Abhängigkeit vom Imperia-

legung des Bürgerkrieges zwischen den Kräften, die die Revolution getragen hatten, ermöglichen oder ihn entscheiden. Schließlich sind die anhaltenden Putsch- und Interventionsvorbereitungen der Supermächte nur zurückzuschlagen, wenn die Bauern zur Verteidigung der Revolution mobilisiert werden können.

Das Schah-Regime hatte der Islamischen Republik eine völlig verzerrte abhängige Wirtschaftsstruktur hinterlassen. Die Erlöse aus dem Ölexport wurden verwandt, um Fertigprodukte oder – in Niederlassungen imperialistischer



Volksaufstand 1963 gegen die Bauernlegerei der „weißen Revolution“

lismus steht auch nicht im Zentrum des schlechenden Bürgerkriegs, der mit täglichen Exekutionen und Guerillaaktionen jetzt schon über ein halbes Jahr andauert. Die in den Untergrund gedrängte linke und liberale Opposition begründet ihre Widerstand gegen das islamische Regime weniger aus bestimmten sozialen Interessen, als daß sie der IRP ideologischen „Monopolismus“ und politischen „Despotismus“ vorwirft. Die IRP selbst scheint über ein zusammenhängendes Wirtschaftsprogramm nach wie vor nicht zu verfügen.

In einem Land, in dem 40% der Erwerbstätigen von der Landwirtschaft leben, ist wirtschaftliche Unabhängigkeit und Entwicklung ohne Befreiung der Produktivkräfte der Bauern offensichtlich unmöglich. Die Haltung der Bauernmassen wird entweder eine Bei-

Konzerne zu montierende – Halbfertigwaren zu importieren. Die einheimische Landwirtschaft wurde dabei ebenso ruiniert wie die Kleinindustrie und das Handwerk. Der Iran, vor 20 Jahren noch Agrarexporteur, muß seit Anfang der 70er Jahre Nahrungsmittel einführen. Von 1973 bis 1975 stiegen die jährlichen Agrarimporte von 454 Mio. auf 2 Mrd. \$.

Die islamische Republik hat sich in ihrer bisherigen Agrarpolitik auf die Eindämmung des privaten Zwischenhandels und eine andere Verteilung der Ölrente konzentriert. Die Außenhandelsverbindungen befinden sich z.T. noch unter Kontrolle imperialistischen Kapitals, da der Außenhandel entgegen mehrfachen Ankündigungen noch immer nicht nationalisiert und das ausländische Kapital – von insgesamt verstaatlichten Branchen abgesehen – nicht enteignet ist.

Ein Wirtschaftsplan liegt bisher nicht vor. Aber unzweifelhaft fließt ein größerer Teil der Ölennahmen als unter dem Schah in die Förderung der Agrarproduktion und die Hebung der Lebensbedingungen auf dem Dorf. Vor der Revolution waren z.B. nur 4500 der 66000 iranischen Dörfer an das Stromnetz angeschlossen. Seitdem sind 3500 Dörfer neu elektrifiziert worden. Das für die Bewässerung unentbehrliche traditionelle System unterirdischer Kanäle (Qanat) war infolge der „weißen Revolution“ des Schahregimes weitgehend zerfallen. Im Rahmen der von Geistlichen geleiteten „Aufbaukampagne“ wurden in den letzten zwei Jahren 2500 km Kanäle neu gebaut und weitere 3000 km renoviert. 1979/80 hat die Regierung 12000, 1980/81 13517 Traktoren an die Bauern ausgegeben, für dieses Jahr sind 20000 geplant.

Um der dramatischen Lebensmittelknappheit Herr zu werden, kaufen staatliche Organisationen die Überschußproduktion der wichtigsten Agrarprodukte auf. Die Reisorganisation hat z.B. bis Mitte Dezember 125000 t Reis gekauft, das ist etwa ein Zehntel der Gesamtproduktion von 1979. Diese Organisationen scheinen den Bauern angemessene und stabile Preise zu zahlen. Der Zwischenhandel, der sich bislang einen großen Teil des landwirtschaftlichen Mehrprodukts aneignen konnte, wurde damit zurückgedrängt.

Fast täglich veröffentlicht die Presse Meldungen über Agrarkredite für einzelne Provinzen. Die Durchschnittsbeiträge liegen zwischen umgerechnet 2000 und 8000 DM pro Kredit. Nach Erfahrungen in anderen Ländern kommen derartige Kredite, wenn sie nicht mit einer Bodenreform verbunden sind, in erster Linie den reicherden Bauern zugute. Die Genossenschaften, die einen Großteil des Agrarkredits abwickeln, verkaufen bzw. verteilen auch Heizöl, Düngemittel, Pestizide und Nahrungsmittel. All diese „zugunsten“ der Bauernschaft tätigen Organisationen wurden nicht von den Bauern selbst, sondern weitgehend von der Geistlichkeit kontrolliert, die sich damit eine gewisse Massenbasis sichert.

Diese – freilich nützlichen – Maßnahmen haben allein Irans Abhängigkeit vom kapitalistischen Weltmarkt bislang nicht brechen können. Die Agrarimporte erreichten 1980 die Rekordhöhe von 2,4 Mrd. \$; an die Stelle der USA sind als Hauptlieferanten Australien und die EG-Länder getreten. In den ersten fünf Monaten des laufenden iranischen Jahres (März bis August) ist der Wert der Nicht-Ölexporte um 42,9% gefallen, der der Importe um 22,1% gestiegen. Dabei scheint das Bauernlegen weiterzuge-

hen: Die Einwohnerzahl Teherans stieg bis Ende 1980 auf 6,7 Mio. (1978: 4,5 Mio.). Ohne Zerschlagung der alten Eigentumsverhältnisse am Boden ist Selbstversorgung nicht zu erreichen.

Unmittelbar nach der Revolution hatten an vielen Orten landlose Bauern und Landarbeiter Ländereien der – teils geflohenen – Feudalherren besetzt. Ein Landgesetz vom Frühjahr 1980 hatte eher die Wirkung, diese Bewegung in legale Bahnen zu lenken, als sie auf das ganze Land auszudehnen. Wie auch in der Verfassung ist darin keine Obergrenze des Grundbesitzes festgelegt; an die Bauern verteilt werden können grundsätzlich nur staatliche „unrechtmäßig angeeignete“ und brachliegende Ländereien. Die Verteilung liegt in den Händen von „Siebenrausschüssen“, in denen die Bauern gar nicht, verschiedene Ministerien dafür mit vier, die religiöse Hierarchie

mit einem und „örtliche Honoratioren“ (oft ebenfalls Geistliche) mit zwei Sitzen vertreten sind. Nach diesem Gesetz wurden im iranischen Jahr 1359 (1980/81) insgesamt 218000 ha endgültig und eine halbe Million ha provisorisch an Bauernfamilien verteilt (die Gesamtackerfläche beträgt 16 Mio. ha).

Die Durchführung des Gesetzes geriet u.a. wegen des Widerstandes reaktionärer Geistlicher ins Stocken, die statt – langwierigem – Nachweis „unrechtmäßiger Aneignung“ nur Aufkauf (wie unter dem Schah) zulassen wollten. Chomeini setzte daraufhin das Gesetz aus und forderte das Parlament zur Verabschiedung eines Landreformgesetzes auf. Darum gibt es innerhalb des herrschenden Blocks offensichtlich Klassenkampf. Z.B. ist die Festlegung einer Höchstgrenze umstritten. Ein Mitglied des Zentralrats der

„Aufbaukampagne“ behauptete rundweg, im Iran gebe es keine Feudalverhältnisse mehr, sondern nur noch Unterschiede zwischen Stadt und Land. Arbeits- und Sozialminister Tavakoli dagegen erklärte Anfang November: „Das Land wird den Feudalen abgenommen werden. Durch das entscheidende Landerwerbsgesetz werden die Hezbollahi (Gottesparteiler) und Enterbten ihr Ziel erreichen. Wenn illegales Eigentum an brachliegendem Land abgeschafft wird, wird eine große Menge Land der Landzuteilungskommission übergeben werden, was das Beschäftigungsniere im Lande heben wird.“ Aber auch Tavakoli greift nur „illegalen“ Großgrundbesitz an. Die Verteilung nur an Anhänger einer bestimmten, nämlich seiner Partei könnte darüber hinaus die Widersprüche innerhalb der Massen gefährlich zuspielen, statt sie zu lösen.

Agrarpolitische Ziele von Regierung und Opposition (Dokumente)

Im Oktober 1981 fasste der damalige Ministerpräsident Mahdavi-Kani in einem Zirkular zur Erstellung des Haushalts für 1361 (1982/83) die wirtschaftspolitischen Ziele der Regierung zusammen. Darin heißt es u.a.: (1)

Zur allgemeinen Politik wird erklärt:

1. Förderung einer nationalen Sparpolitik ...
2. Verwendung der Ressourcen zu unabhängigen, produktiven Investitionen mit raschen Erträgen und begrenzten Devisenfordernissen, indem wir uns auf einheimisches Fachwissen und einheimische Arbeitskräfte stützen ...
7. Anstrengungen zur Erhöhung der Nicht-Öleinnahmen durch Mittel wie Steuern, Steigerung der Erträge profitabler Gesellschaften und Senkung der Verluste privater und staatlicher Gesellschaften ...
8. Förderung von Nicht-Öl-Exporten wie Teppichen, Trockenfrüchten, Handwerkserzeugnissen usw. ...

In der Landwirtschaft, ländlichen und Stammesangelegenheiten:

Langfristige Ziele sind: Selbstversorgung, gleichzeitige Beachtung der Produktion und der Produzenten, Steigerung der Einkommen der Bauern, Dorfbewohner und Stammesangehörigen, Senkung der Einkommensunterschiede zwischen Stadt und Dorf.

Politik für die kurzfristigen Ziele:

1. Hebung der landwirtschaftlichen Produktion einerseits und Unterbindung rücksichtslosen und vergeuderischen Verbrauchs andererseits.
2. Erhöhung des Einkommens der Dorfbewohner sowohl durch Steigerung

der Agrarproduktion als auch durch Ausweitung industrieller und kleinhandwerklicher Betriebe in den Landgebieten ...

5. Die Systeme der Familienarbeit und die traditionellen Methoden kollektiver Arbeit sollen unterstützt werden als Hauptfaktoren, die die Grundstrategie zur Förderung der Landwirtschaft bilden ...
8. Das Landwirtschaftsministerium soll zur Vorlage eines Vorschlags zur Landreform und zur Begrenzung des Eigentums an Land, Wasser und Vieh tätig werden.
9. Wiedernutzung brachliegenden Landes.

Der von den linksmuslimischen Volksmodjahedin und Ex-Präsident Banisadr gegründete „Nationale Widerstandsru“ hat im Herbst ein „Programm der Provisorischen Regierung der Demokratischen Islamischen Republik Iran“ veröffentlicht.



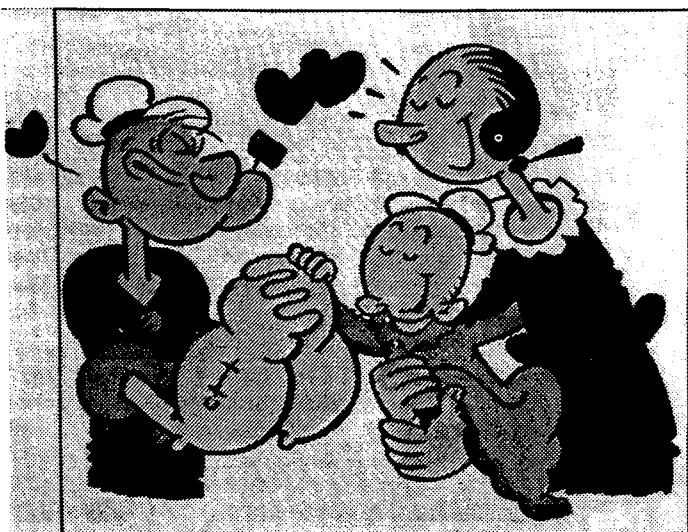
Aufstand am 11.2.79. Am 10.12.78 hatten 2 Mio. Demonstranten u.a. beschlossen: „... 10. Agrarreform“.

In Abschnitt 7 „Bodenpolitik und ländliche Probleme“ heißt es: (2)

Es ist klar, daß der erste Schritt zur Rettung der geopferten Landwirtschaft Irans eine fundamentale Bodenreform ist ... Die Erde gehört dem, der darauf arbeitet ... Zusätzlich zur wirklichen Landreform müssen viele andere Punkte betrachtet werden, darunter die folgenden:

Beschaffung der Mindesttechnologie und zinslose Kredite für die bedürftigen Bauern, Beschaffung von genügend Wasser, Verbesserung des Bewässerungssystems. Ausdehnung der Anbaufläche ... Ausbreitung der Gruppennutzung des Bodens ohne Verschwendungen, bedingt durch das persönliche Einverständnis der Bauern ... Streichung der Schulden der bedürftigen Bauern an die staatlichen Organe, Großgrundbesitzer und Zinsschwindler, kein Einzug ihrer landwirtschaftlichen Erträge ... Organisierung kleiner ländlicher Werkstätten zur Mobilisierung der ländlichen Arbeitslosen und Aktivierung aller produktiven Kräfte auf dem Lande. Beschaffung von Unterkünften für die Bauern durch Aufbau kleiner ländlicher Städte mit den notwendigen sozialen Diensten, um die weitere Zuwanderung in die Städte zu vermindern. Ausbreitung der Zement- und Ziegelindustrie ... Beendigung aller Art ausländischer Einfuhren auf dem landwirtschaftlichen Sektor; Zuchtvieh zur Unterstützung der inneren Produktion, sonst nur zur Schließung von Lücken in der inneren Produktion.

(1) eigene Übersetzung nach einer engl. Fassung der Deutsch-Iranischen Handelskammer, Feheran. (2) nach einer Übersetzung der Moslemischen Studenten-Vereinigung, Hannover.



Popeye der Seemann

Rührselige Familiengeschichte aus der Weltwirtschaftskrise als Film-Musical

Im Jahre 1937 ließen die Spinatfarmer von Chrystal City in Texas der Spinat essenden und Maiskolbenpfeife rauchenden Comicfigur Popeye ein Denkmal setzen, denn der Spinatverbrauch war zu Beginn der 30er Jahre – also in der großen „Weltwirtschaftskrise“ (in den USA gab es 12 Mio. Arbeitslose) – um 30 Prozent gestiegen und ließ sich nun als Kraftfutter für Kleinkinder weiterhin gut absetzen.

Popeye (Glotzauge) wurde 1929 vom Comiczeichner E.C. Segar als eine Art grotesker Supermann, der seine unüberwindliche Kraft eben dem Spinatessen verdankt, in eine der vielen US-amerikanischen Comicstreifen eingeführt. Diese sogenannten „Funnies“ („funny“ bedeutet soviel wie spaßig, humorvoll, komisch) – fester Bestandteil vieler amerikanischer Zeitungen und später auch als ganze Hefte bzw. Bücher produziert – hatten die ideologische Aufgabe, das Leben der Volksmassen „von der humorigen Seite“ zu nehmen und zu „Unterhaltung“ zu verarbeiten.

Ein Teil der Geschichten von Popeye, dem „Seemann mit dem harten Schlag“, sind nun seit einer Woche vor Weihnachten in vielen Kinos der BRD in einer Film-Musical-Version angelaufen. Die inhaltliche Linie wird vom Produzenten Evans (frühere Filme u.a. „Der Pate“, „China Town“) so beschrieben: „Popeyes gesunde Lebenseinstellung würde uns allen ganz

gut zu Gesicht stehen. Popeye ist klein, er ist häßlich, er ist nicht klug, er kann noch nicht einmal richtig sprechen. Aber – er ist, was er ist, und er ist stolz darauf. Er hat ein gesundes Selbstbewußtsein, das ihm ermöglicht, das Leben zu genießen und seine Kräfte für das Gute zu mobilisieren.“ Drehbuchautor Feiffer ergänzt: „Popeye ist der Urtyp des amerikanischen Helden, ein einfacher Mensch, der erreicht, was er sich vornimmt, und dabei nicht über Leichen geht.“

Getreu diesen Grundsätzen erweist sich Popeye denn auch als Kämpfer für kleinbürgerliche Moravorstellungen und Verfechter einer reaktionären Familienideologie. So werden nicht etwa die schlechten Verhältnisse in Frage gestellt, in denen die Bewohner des Fischerfestes Süßhafen leben; daß sie als Ausweg aus ihrer Lage lediglich Zuflucht in Glücksspielen suchen, ist in Ordnung. Aber, daß sie dazu Popeyes Adoptivbaby als Renntipgeber benutzen, wird verurteilt und veranlaßt Popeye, sich von ihnen zurückzuziehen. Der brutale Kapitän Brutus, der das ganze Dorf tyrannisiert, wird respektiert und gefürchtet und von Popeye erst dann bekämpft – und dank einer Dose Spinat letztlich auch besiegt –, als dieser sich ebenfalls am Baby vergreift, um mit dessen Hilfe den verlorenen Schatz von Popeyes Vater zu suchen und zu rauen. Olivia, die Tochter der

Familie Öl (!), will sich zunächst mit Kapitän Brutus verloben, denn „er ist groß, sieht gut aus, und er ist stark, hat viel Geld und Respekt“. Sie ist sich dann aber doch nicht so sicher und haut erst mal von zuhause ab. Die rührselige Liebe Popeyes zu dem von ihm aus unerklärten Gründen wie Moses in einem Weidenkorb gefundenen Baby (es ist natürlich ein Junge und muß „Popi“ heißen) und der Mißbrauch des Babys wecken ihre „mütterlichen Instinkte“ und lassen sie endgültig von Brutus Abstand nehmen. Und erst jetzt fühlt sie sich gebraucht. Zuguterletzt wird auch der rauhbeinige Vater Popeyes, der zunächst von seinem Sohn nichts wissen wollte, gefunden und bekehrt. Die glückliche Familie ist perfekt.

Mit großem Aufwand ist versucht worden, dem Comic-Vorbild in Bewegung, Gestik und Sprache der Personen möglichst genau zu entsprechen. Diese Stilisierung wirkt ziemlich steif. Der Filmverlauf ist eine Zusammenstückelung klamaukhafter Szenen nach bewährten Mustern aus der Filmklamottenkiste: Schlägerei in der Kneipe, Bezwigung des riesenhaften Preisboxers „Ochsenblut-Ochsenkopf“ usw. Das Ganze gemischt mit triefender Rührseligkeit in den Szenen mit Popeye und dem Baby, Olivia und dem alten Vater. Musik und Texte der Songs sind langweilig. Auch Kinder wird es kaum von den Kinostühlen reißen.

Von Terroristen und anderen Schlitzäugigen

Die Handlung des Kinofilms „Octagon“, der seit einigen Wochen in bundesdeutschen Kinos läuft, könnte aus der Küche des US-Zeitungskapitalisten Randolph Hearst stammen – sozusagen ein Aufguß der „Memoiren“ seiner geläuterten Tochter Patty über ihre „terroristischen Irrwege“, wie der „Spiegel“ sie derzeit mitfühlend publiziert. Zuerst wird ein Millionär erschossen – einfach so, wie das ja Millionären in diesen gottlosen Zeiten manchmal passiert. Dann erlebt der Held des Films – eine Mischung aus Playboy und Strichjunge, früher Chef einer Leibwächterschule –, wie eine schöne Tänzerin samt Familie in ihrer Wohnung von vermurkten Gestalten massakriert wird. Kurz darauf versucht eine weitere Schöne – Tochter eines Zeitungskapitalisten, den „Terroristen“ umbrachten, als er sich nicht die Linie seiner Zeitungen vorschreiben lassen wollte –, den Helden zu engagieren. Der Held weigert sich. Die Schöne verführt seinen – etwas naiven – Freund und schickt den los. Der Held – besorgt um seinen Freund – hinterher. Begleitet wird er von einer anderen Schönen, einer „gläugigen“ Nicaraguanerin, Salvadorenserin o.ä., die in das Lager der Killer geriet, als sie Freiheitskämpferin werden wollte. Wo steckt das Ausbildungslager der fernöstlichen Killer, das sie am Ende gemeinsam ausräuchern? „Zufällig“ in Mittelamerika! Und wer ist der Chef der Killer? Der – fernöstliche – Halbbruder des Helden! Wenn das keine Tragik ist!

Bony und der „rächende Engel“

Arthur W. Upfield hat eine Serie Kriminalromane mit der Hauptfigur des Inspektors Napoleon Bonaparte geschrieben. Er sucht sich selber diejenigen Fälle aus, an denen Polizeibeamte gescheitert sind. Er hat sich auf Mordfälle in australischen Kleinstädten und Farmhöfen spezialisiert und klärt alle Fälle auf. Der Inspektor sieht auch Vorgänge, ohne sie selber erlebt zu haben, denn er ist ein großer Spurenleser und kann an den Fußspuren die Absichten der Menschen erkennen. Er ist auch ein guter „Schnüffler“, riecht den Feind und kennt die Gebräuche und Gewohnheiten der

ländlichen Bevölkerung und der Eingeborenen.

Der Inspektor ist ein Mischling, sein Vater starb früh. Er ist aber kein Antirassist, sondern hält sich selber für was Besseres, weil er sich aus dem Elend „rausgearbeitet“ hat. Die Geschichten erhalten eine Mischung von Kriminal-, Wildwest-, Abenteuer- und Familien-Roman. Der bekannte Inspektor erscheint zumeist unerkannt am Tatort und bezieht Quartier bei beteiligten Personen. Um sich tief in die privaten Angelegenheiten der Leute einzumischen, die seinen Ermittlungen nützen sollen, tritt er als Freund auf: Alle würden ihn kurz Bony nennen. Er ist kein Draufgänger, sondern nachdenklich, zumeist abwartend und recherchierend. Bony wird als junger, aber doch väterlich und weise wirkender Mensch dargestellt, der selber Familienvater ist.

Mit dem Roman „Bony und die weiße Wilde“ geht Upfield einen Schritt weiter. Er propagiert den Meuchelmord. Marvin Rhudder hat Frauen vergewaltigt und umgebracht. Da in einigen Bundesstaaten solche Taten nicht bestraft werden, kann Bony nur wegen Raubüberfall ermitteln. Als Sadie Stark ihren Freund Marvin Rhudder aus Enttäuschung umbringt, verwischt Bony die Mordspuren und stellt den Mord als Notwehr dar. Rhudders Opfer sind gerächt. Der „rächende Engel“ hat gerichtet, und Bony hat seinen Erfolg: „Auch diesmal konnte er seinen Kollegen und Vorgesetzten mit hoch erhobenem Kopf gegenüberstehen.“

Arthur W. Upfield, *Bony und die weiße Wilde*, Goldmann 1135, 4,80 DM

Töten durch höhere Zwecke geheiligt

Donaldson, Schöpfer des beliebten Werkes „Chronik von Thomas Covenant dem Zweifler“ schliddert in die Fußstapfen von Tolkiens „Herr der Ringe“ dahin. Die breite Anlage eines Kampfes der Einwohner des „Landes“ gegen das Böse, inkarniert in Lord Foul, dem Verächter, Riesen und massenhaft entarteten Wesen, endlose blutige Schlachtfelder, nimmt er von seinem Vorbild. Auch er wählt einen untypischen Helden, einen Leprakranken, der ums Überleben trotz des nicht rückgängig zu machenden Verfalls kämpft und dadurch seine Taten zur Rettung des „Landes“ und zur

Überwindung des Bösen vollbringt.

Die Unbeholfenheit der Einwohner des Landes liegt in ihrem Friedensschwur, den sie nach einem großen Krieg abgelegt haben. Da Covenant aus der Welt der USA in ihr Land beschworen wird, ist er an diesen Schwur nicht gebunden und kann sein heilsames Prinzip verfolgen, daß Töten dann etwas Gutes ist, wenn es einem höheren Zweck dient. „Die Antwort auf den Tod bestand darin, ihn zu nutzen, statt ihm zum Opfer zu fallen – ihn zu meistern, indem man dafür sorgte, daß er Zwecken, Überzeugungen diente.“

In diesem Sinne folgt er der ständig an ihn gerichteten Aufforderung „Sei getreu!“ Mythisch aufgeblasenes Zeichen seiner Treue ist sein Ehering aus Weißgold, den der Böse zu bekommen trachtet. Diese „wilde Magie“ ermöglicht Covenant die Zerstörung des Weltübelsteins. Ungebunden durch Friedensverpflichtungen, also in Freiheit, erweist er sich als Vollstrekker des Willens des Schöpfers, der seiner bedurfte, um seinen Heilsplan durchzuführen.

Der Gedanke wird, ausgeweitet durch tausend Sünden und Scheußlichkeiten, durch die drei Bände geschleppt. Er wird absichtlich unangreifbar gemacht durch den von Donaldson ausgegrabenen romantischen Kunstgriff, den Leser bis zum Schluß im Unklaren zu lassen, was Wirklichkeit und was Einbildung und Traum des Leprakranken ist. Was richtig ist, erweist sich durch den Erfolg, nicht durch die Erkenntnis der Welt. Der tiefere Grund ist die Gnadenwahl des Schöpfers. Zum Überfluß ist das Werk mit Zeichnungen garniert.

Stephen R. Donaldson, *Die Chronik von Thomas Covenant dem Zweifler*. 3 Bde. Heyne Nr. 06/3740, 3795, 3839, DM je 9,80.



Evolutionstheorie

Die Entstehung der Arten — Darwins Einsicht bestätigt

Angesichts dessen, daß z.B. in Baden-Württemberg wieder Gottestreu von den Lehrern verlangt werden soll, damit sie ihren Bildungsauftrag richtig erfüllen können, und gegen die christlich-reaktionäre Begründungen von dem „gott- und naturgewollten Platz eines jeden“ ist die Kenntnis der wissenschaftlichen Abstammungslehre von Nutzen. In dem Buch „Vom Ursprung der Arten“ (rororo-tele) haben die Verfasser die Erkenntnisse und Perspektiven dieser Wissenschaft knapp und gründlich dargestellt.

Das Buch beginnt mit der Geschichte der theoretischen Auseinandersetzung. Auf die Frage, ob die Arten in der Geschichte der Natur gleichgeblieben sind oder ob die Arten sich wandeln, hatten die Biologen im 19. Jahrhundert das entscheidende Problem zusammengefaßt. Charles Darwin beantwortete sie 1859 in der Schrift „Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl“.

Mit der Methode der vergleichenden Betrachtung begründete Darwin, daß die einzelnen Arten sich im Laufe der Erdgeschichte auseinanderentwickelten. Darwin: „Durch Gesetze erzeugt, die noch rings um uns wirken. Diese Gesetze heißen: Wachstum mit Fortpflanzung; Vererbung; Veränderlichkeit infolge indirekter und direkter Einflüsse der Lebensbedingungen und des Gebrauchs und Nichtgebrauchs; so rasche Vermehrung, daß sie zum Kampf ums Dasein führt und infolgedessen auch zur natürlichen Zuchtwahl.“ Der wichtigste Faktor der Artumwandlung ist bei Darwin das Selektionsprinzip. Die Exemplare einer Art, die bestimmte Veränderungen entwickelt haben und aus diesem Grund für die Anpassung an die Lebensbedingungen günstiger ausgestattet sind, gelangen in relativ größerem Maß bis zur Zeugungsreife. Die natürliche Auslese bewirkt, daß die Art mehr Exemplare mit dieser Änderung in der nächsten Generation enthält und die Art sich in diese Richtung entwickelt. Die Autoren des rororo-Bandes stellen fest: „Gerade dieser Teil des Darwinismus ist es, der in der modernen Populationsgenetik experimentell untersucht und bestätigt werden kann.“

Religiöse Kritiker behaupten, die Evolutionstheorie sei nur ein Denkmodell und beantworte die „Frage nach dem Ursprung all dessen“ nicht (Lutherische Monatshefte 1/79). Damit Leben entsteht, ist es aber nicht nötig, sich eine Schöpfungskraft auszudenken, die außerhalb der Materie steht. Die Autoren berichten, daß Anfang der 50er Jahre das Experiment im Labor gelang, „aus den vier mutmaßlichen Bestandteilen jener Uratmosphäre mit Hilfe elektrischer Entladungen ein ganzes Gemisch organischer Verbindungen zu erzeugen“. Darunter waren auch die Bausteine der Eiweißstoffe, Aminosäuren, und der Nukleinsäuren, der Schlüsselsubstanz der Vererbung.

Die Eiweißstoffe sind unerlässlich für die Aufrechterhaltung der Lebensprozesse und des Wachstums und der Ausgestaltung jeder lebenden Zelle. Grundbausteine sind die Aminosäuren. Die Reihenfolge der Aminosäuren in solch einem Eiweißmolekül wird bestimmt durch die Aufeinanderfolge der Nukleinsäurebausteine in dem zugehörigen Erbträger, dem Gen. Veränderungen in der Reihenfolge der Nukleinsäurebausteine verändern das Erbgut und bringen in der folgenden Generation abgewandelte Eiweißstoffe und veränderte Merkmale hervor: „Die Mutation allein liefert den nie versiegenden Rohstoff der Evolution“, stellen die Autoren fest.

Muß man einen „Uhrmacher, der die Uhr baut und plant“, oder wenigstens einen „Schöpfer, der seine Ideen in der Materie verwirklicht“, für die tatsächliche Entwicklung des Lebens und der Formen voraussetzen? Die Autoren stellen fest: „Die allmähliche Evolution zweckdienlicher Eigenschaften erweckt den Eindruck einer geradezu teleologischen (vom Ziel her festgelegten) Zielstrebigkeit ... gleichsam als wüßte jede Art, was sie während ihrer Wandlung stets im Auge haben müßte. Man denke an die allmäßliche Evolution des Großhirns bei den Affen bis hin zur höchsten Ausbildung beim Menschen. Welche Mechanismen liegen dieser Zielstrebigkeit zugrunde? Auf diese Frage gibt es eine recht eindeutige Antwort: Der täglich ablaufende Prozeß der natürlichen Auslese ist der einzige uns z.Z. bekannte Mechanismus, der zwangsläufig zur Evolution zweckvoller Anpassung führen muß.“

Eine zielbewußte Evolution durch die natürliche Auslese ist nach Auffassung der Autoren nicht nachzuweisen. Sie begründen das anhand der Evolution des Pferdes, die lange als Beleg für die Zielstrebigkeit gehauptet wurde. Sie weisen nach, daß „die meist in einer Reihe angeordneten Vertreter der klassischen Pferdeserie großenteils gar nicht direkt voneinander abstammen.“ „Das steigige Fortschreiten der Evolution in eine Vorzugsrichtung läßt sich somit verstehen als die Folge einer gleichsinnigen Selektion über lange Zeiträume.“

In dem Abschlußkapitel „Die Herkunft des Menschen“ wird die Unterscheidung „erste Menschen“ – „noch tierische Zustände“ bestimmt durch die „Fähigkeit, nicht nur Werkzeuge zur Sicherung des Lebens zu benutzen, sondern solche Werkzeuge auch entsprechend ihrer Vorstellung funktionsgerecht herzustellen.“ Diese Phase beginnt mit dem „Tier-Mensch-Übergangsgebiet“, das etwa drei Millionen Jahre zurückliegt. Die Entwicklung des Stamms der Menschenartigen geht zurück bis etwa 30 Millionen Jahre. In der Phase nach dem Tier-Mensch-Übergangsgebiet beginnt die „humane Phase“. „In ihr vermag der Mensch als eigener zielsetzender Evolutionsfaktor kausal in seine eigene Geschichte einz greifen.“

Polnischer Katholizismus

Theologie von der Klassenherrschaft unter neuen Bedingungen

Die immer noch spärlichen Nachrichten aus der Volksrepublik Polen machen immer wahrscheinlicher, daß die Ausübung des Kriegsrechts gegen die arbeitenden Klassen Polens auf einem politischen Komplott des Klerus mit dem Offizierskorps der Armee und Führungskräften aus Wirtschaft und Verwaltung beruht. Das ausgerufene Kriegsrecht hatte die Tätigkeit kirchlicher Organisationen von seinen Unterdrückungsbeschränkungen ausgenommen. Heute hört man, daß gemischte Delegationen aus Klerikern und Militärs an die Belegschaften herantreten und sie zur Arbeitsaufnahme auffordern. Die hiesigen Caritasverbände stellen heraus, daß die nach Polen eingespeisten Spendenmittel über eine autonome kirchliche Organisation, die von den Diözesen über die Dekanate bis in die Gemeinden reiche, verbreitet würden. Wenn dieses Versorgungsnetz besteht, spricht die Nachrichtenlosigkeit Bände. Fest steht, daß Kleriker ungeniert an die Stellen treten, die durch die Internierungsmaßnahmen der Regierung verwaist sind.

Oft wird gesagt, eine besondere Rolle der katholischen Kirche in Polen erkläre sich aus der Geschichte der polnischen Staatsbildung. Aber aus Tradition allein läßt sich keine politische Macht errichten. Die besondere Geschichte der katholischen Kirche Polens erklärt eher, wieso diese Kirche imstande war, eine politische Theologie auszuarbeiten, die den Anspruch erhebt, den Katholizismus zu einer Arbeiterreligion zu formen, deren wesentliches Merkmal in der Beseitigung der zentralen Bedeutung des Privateigentums besteht. Der praktische Einfluß dieser Theologie – immerhin beruft sich die Gewerkschaft Solidarität in ihrem Programm ausdrücklich auf „die christliche Ethik“ – die hohe Meinung, die das Kardinalskonklave mit der Papst-Wahl Wojtylas von der Zukunft dieser Theologie bekundet hat, läßt eine Befasung mit dieser Theologie geboten erscheinen. Von dem doch umfangreichen Schrifttum, das zu ihrer Begründung veröffentlicht ist, sind die Ausarbeitungen des Kardinals Wyszyński nach allgemeiner Auffassung als maßgebend anzusehen. In katholischen Zeitschriften kann man z.B. lesen, das Kardinalskonklave habe sich für Wojtyla entschieden, weil Wyszyński aus Altersgründen nicht mehr zur Verfügung gestanden habe. Die folgenden Zitate sind der mit fast zweihundert Seiten recht umfangreichen Schrift Wyszyńskis „Der Christ und die Arbeit“ entnommen, die ein Aufruf zur Bildung einer idealistischen Arbeiterpartei bzw. zur Begründung einer Arbeiterreligion ist.

„Die Menschen beginnen zu begreifen, daß die Arbeit nicht nur eine persönliche Angelegenheit ist, sondern daß sie eine soziale Macht bedeutet. Früher sagte man: Jeder tue in seinem Bereich, was Gott gefällig ist, und das Ganze wird sich schon von allein zusammenfügen. – Heute hingegen wollen die Menschen das Ganze regeln; sie wollen nicht mehr einem unbekannten Schicksal, einer blinden Kraft unterwerfen. Sie wollen alles in Einklang bringen und die Arbeit der gesamten menschlichen Gesellschaft organisieren.“

Die Kritik der Marktwirtschaft (unbekanntes Schicksal, blinde Kraft) zusammen mit der Anerkennung der Planwirtschaft als

menschliches Interesse bedeutet ein weitreichendes Zugeständnis und zwingt den Kardinal zu einer neuartigen Umschreibung Gottes, der klassisch zwar zunächst als Schöpfer der Welt, sodann aber als ihr Eigner auftritt, der dies sein Eigentum dem Menschen zu treuen Händen und damit er sich durch Bildung eines Untergentums vervollkommne läßt. Wyszyński faßt Gott anders, nämlich als Arbeiter:

„Kann man von einer ‚Arbeit‘ Gottes sprechen? Von ihr sagte der Sohn Gottes: ‚Mein Vater wirkt bis zur Stunde, und Ich wirke auch.‘“

Gleich zu Beginn der Bibel sehen wir Gott bei der Arbeit. Die Genesis zeigt uns in sechs großen Bildern die gesamte Erschaffung der Welt, wobei die unermüdliche Tätigkeit Gottes hervorgehoben wird ... Das göttliche ‚Es werde‘ beinhaltet sowohl den schöpferischen Gedanken als auch die Ausführung dieses Gedankens.“

Wyszyński verläßt die überkommene Vorstellung vom Schöpfungsakt und kreiert eine Schöpfungsaktion, die andauert:

„Gott ist es, der die Voraussetzungen unserer Arbeit schafft: Unsere Arbeit hätte keinen Ansatzpunkt und keinen Halt, wenn Gott nicht seine Gaben für uns vorbereitet hätte, aus denen wir erst die Möglichkeit für unsere neue Arbeit schöpfen. Wie weitgehend ist also unsere Arbeit von der Arbeit Gottes abhängig, vom göttlichen Wirken, sogar heute, im Zeitalter der Technik: ‚Mein Vater wirkt bis zur Stunde.‘“ Bis hierher ist lediglich auf die Begriffsbildung „unsere neue Arbeit“ aufmerksam zu machen, die die bisherige Vorstellung vom Zutun Gottes ersetzt, die auf landwirtschaftlicher Produktion beruhte, deren Gelingen vom Wirken nicht nur unverstandener, sondern vor allem auch unbeherrschbarer Naturumstände im Unterschied zur industriellen Arbeit abhängt. Der industrielle Arbeitsprozeß gibt aus seinem geordneten Verlauf einen derart religiösen Anstoß nicht. Dies Manko spürt Wyszyńskis deutlich und versucht es durch folgende Konstruktion zu beseitigen:

„Indem Gott Seine Vorsehung über die Welt walten läßt, setzt er den Plan bis in die kleinsten Einzelheiten fest; Er selbst legt nicht nur die Allgemeingesetze, nach denen die Welt gelenkt werden soll, fest, sondern auch die allerunscheinbarsten Einzelheiten. Sorgt er doch sogar für die Vögel unter dem Himmel und kennt jedes Haar auf unserem Haupt.“

Die bewußt naive Formulierung soll nicht täuschen, Wyszyński definiert hier ziemlich kühn die Summe der bekannten und unbekannten Naturgesetze als göttlichen Plan, er nimmt den Einschluß der Menschen in diese Naturgesetze zum Anlaß der Konstruktion einer höheren Gewalt, er mystifiziert gerade die wissenschaftlich erkennbare Ordnung der Selbstbewegung der Materie zu göttlichem Plan. Die gerade in industrieller Produktion sehr spürbare feste Gültigkeit von Naturgesetzen liefert ihm den sinnlichen Beweis vom Wirken eines einheitlichen Willens, der ordnende Schranken für die Tätigkeit des menschlichen Arbeiters setzt. Er fährt fort:

„Die Ausführung Seiner Planung vertraut Er jedoch in den Einzelheiten dem Menschen an, einem vernunftbegabten Wesen, das durch die ihm verliehene Klugheit an der Heranziehung aller Geschöpfe mitwirken soll, um den von Gott beabsichtigten Plan ausführen zu helfen. Im Hinblick darauf hat Gott den Menschen für die Rolle Seines Mitarbeiters vorbereitet, indem Er ihm Verstand und Willen gab, die fähig sind, Gottes Absichten zu erkennen und auszuführen. Gott wies dem Menschen das Ziel der Arbeit und gab ihm dazu einen starken Ansporn.“

Dem Verstand ist die Aufgabe diktirt, Gottes Plan zu erkennen, diese Aufgabe ist weitläufig genug, um selbst wissenschaftliche Tätigkeit mühelos religiös zu integrieren. Der menschliche Wille ist denkwürdig unfrei gefaßt: Als Wille zur Erkenntnis gerade des göttlichen, außerhalb des Zugriffs menschlicher Interessen gelegenen Planes und vor allem als Wille zur Ausführung, deutsch formuliert: als Wille zum Gehorsam. Die Absichten und Wünsche der Plan-Ausführenden sind unmaßgeblich, maßgeblich ist die Übereinstimmung irdischer Detailplanung mit der göttlichen Gesamtplanung. Von dieser hat Wyszyński exakte Vorstellungen:

„Freilich, die Kleingläubigen schreien, daß die Welt an Menschenüberschuß erstickt, aber Gott allein weiß, wie weit noch der Plan, die ganze Welt zu kultivieren, von seiner Erfüllung entfernt ist. Nur Gott kennt alle Möglichkeiten der Erde. Er sieht sie ‚ausgestattet wie eine Braut, die sich für ihren Bräutigam geschmückt hat‘ (Offenb. 21,2). Und deshalb hält Gott im Menschen das Recht auf Leben weiterhin aufrecht, den Willen zur Fortpflanzung, weil Er nur zu gut weiß, daß die Wanderungen der Völker immer neue Gebiete der Erde erobern und ihnen das Gesicht der Zivilisation aufprägen werden, indem sie ununterbrochen den Befehl ausführen: ‚Macht Euch die Erde untertan.‘“

Die Welt soll nach dem Willen Gottes weiterhin sich wandeln durch die Arbeit des Menschen im Namen des Gebotes: ‚Macht Euch die Erde untertan.‘ Uns will scheinen, daß es gerade dieses Gebot ist, das die Menschen am getreulichsten ausführen. Selbst wenn sie alle anderen Gebote außer Acht ließen: in ihrer Anstrengung, sich die Erde untertan zu machen, werden sie immer die Überlegenheit Gottes über die Welt anerkennen und dem Willen Gottes gehorsam sein.“

Die Aufgabe der Kulturverbreitung – Wyszyński, der das als Pole besser wissen sollte, läßt sich an dieser Stelle auch noch begeistert über das Wirken polnischer Auswanderer hinsichtlich der Rodung von Urwäldern in Brasilien, Argentinien und Kanada aus – trägt sozialdarwinistische Akzente. Der göttliche Zwang zur zivilisatorischen Arbeit ist im Menschen als Naturding angelegt, das sich fortzupflanzen hat und dessen menschliche Eigenart mit hin zivilisatorischen Eingriffen verschlossen bleiben muß. Der

göttliche Heilsplan der Kultivierung der ganzen Welt setzt eine höhere Übereinstimmung kultivierter Völker gegenüber minder kultivierten mit dem göttlichen Plan. Diese Philosophie ist chauvinistisch auf Grundlage der Behauptung höheren Rechtes produktiver Arbeit gegenüber minder produktiver und der schneller wachsenden Population gegenüber der langsamer wachsenden oder schrumpfenden.

Aus dieser Zielbestimmung wäre die Einflußbildung von Wyszynski's Arbeiterreligion auf die Arbeiterbewegung in Polen nicht erklärliech. Tatsächlich befindet sich die Kirche in Polen gerade in der Frage der Erlaubnis der Abtreibung in schwerstem Konflikt nicht nur mit dem Staate, sondern auch mit den Volksmassen. Ihr Einfluß auf die Arbeiterklasse bildet sich über die Vorstellung der Sozialordnung, der Bestimmung der Stellung des Arbeiters in der Planwirtschaft.

Die Stellung des physischen Arbeiters bestimmt Wyszynski durch Vergötterung der Mühsal der Arbeit.

„Die Arbeit zehrt an unserer physischen Kraft ... Auf diese Weise befreit sie unseren Geist von dem Übergewicht der Materie und des Leibes ... Schwere Arbeit befreit uns allmählich von unserem Leib und seiner Kraft. Indem die Arbeit den Körper erschöpft, beruhigt und befriedigt sie uns und erleichtert uns die Herrschaft über ihn.“

Die Mühsal der Arbeit ist im göttlichen Heilsplan inbegriffen. Die Befreiung von dieser Mühsal anzustreben, ein Irrtum. Diese Feststellung ermöglicht eine politische Wendung, eine Blockade emanzipatorischer Interessen der Arbeiterklasse, eine feste Bindung dieser Arbeiterreligion ins soziale Gefüge planwirtschaftlich organisierter Gesellschaft:

„Die menschliche Arbeit hat ihre Notwendigkeiten und Gesetze. Dazu gehören vor allem Leitung und Arbeitsteilung.“

Die Leitung ist deshalb notwendig, weil jemand während des Arbeitsprozesses das Ganze übersehen, das Ziel kennen und alles bis zum Schluß überwachen muß. An der Spitze jeder Arbeit muß der „Architekt“ stehen, in dessen Händen alle Fäden zusammenkommen. Er ist die Zentralstelle, die über das Ganze disponiert.

Wo es eine Oberaufsicht bzw. Leitung gibt, muß es auch Untergebene und Gehorrende geben, die nach den Anleitungen des Vorgesetzten arbeiten.

Die zweite Notwendigkeit ist die Einteilung der Arbeit. Jede Arbeit erfordert eine Aufteilung in mehrere kleine, verschiedenen Personen anvertraute Arbeitsgänge, die entweder gleichzeitig, oder in einer gewissen Reihenfolge ausgeführt werden.

Aus diesen beiden Gesetzen erfolgt die Zusammenarbeit.“

Wyszynski entwickelt dann die Vorstellung von Leitung als höchstem Dienst an der Allgemeinheit und führt aus:

„Bei der Arbeit kommt dieser Dienst noch mehr zum Ausdruck, weil im Grunde genommen eine gegenseitige Abhängigkeit zwischen Vorgesetzten und Untergebenen besteht. Der Plan, der dem Denken des Vorgesetzten entsprungen ist, kann ohne den guten Willen der Untergebenen, ohne ein wenig Liebe, ohne Lust, nicht ausgeführt werden. Bereitwillig und aufopferungsbereit muß man das aufnehmen, was im Geiste des Vorgesetzten entstanden war. Der allerklügste Plan genügt nicht, wenn er nicht mit der Liebe der Ausführenden zusammentrifft. Die Untergebenen müssen ihre Herzen dem Vorhaben und den Bestrebungen ihrer Vorgesetzten öffnen.“

Der denkende Mensch hat den Heilsplan Gottes zu erkennen. Der Arbeiter hat sich in seiner Arbeit zu läutern und seine leiblichen Hüllen abzustreifen. Ihm ist ein Beitrag zur Entwicklung göttlicher Vorhaben möglich, ohne daß er sie erkenne, allein durch seine Mühsal. Er macht sich frei von der irdischen Mühsal, indem er sie freudig auf sich nimmt. Seine Würde entwickelt sich nicht durch Einsicht und Kritik, sondern durch Ausführung. Diese grundlegende Feststellung ermöglicht ein äußerst radikales Auftreten der Kirchenpolitik in allen unmittelbar und in engem Sinne wirtschaftlichen Fragen. Der ohnehin knappe Raum erlaubt nicht, die Anklagen zu zitieren, die z.B. Wyszynski gegen ungenügenden Arbeitslohn, gegen Intensität der Arbeit und gegen die Ausdehnung des Arbeitstages erhebt. Auch wird niemand, der die Ereignisse in Polen verstehen will, an einem eigenen Studium derartiger Schriften vorbeikommen. Dennoch läßt sich die These schon wagen, daß diese politische Theologie einen Kompromiß zwischen der leitenden und der arbeitenden Klasse anstrebt, der der leitenden Klasse einen materiell und ideell umrissten Auftrag zuweist, ebenso wie er der arbeitenden Klasse das Erstgeburtsrecht der Leitung der Gesellschaft bestreitet.

Das vornehme Recht der Kritik gesellschaftlicher Verhältnisse muß aus Kenntnis des göttlichen Weltenplans begründet sein, welche der Klerus für sich beansprucht, den Arbeitern ist höchstens erlaubt, Bedingungen zu kritisieren, die ihre persönliche Entfaltung unmöglich machen.

So würde nicht erstaunen, daß an jenem Entwicklungspunkte der Klassenkämpfe in Polen, an dem die Arbeiterklasse entweder nicht nur zur Kritik ihrer eigenen Lebensumstände, sondern zum Entwurf eines gesellschaftlichen Konzeptes übergehen muß, das den Emanzipationsinteressen der mühselig Arbeitenden dient, die Klerisei ins Bündnis mit dem leitenden Teile der Bevölkerung sich begibt.

Pädagogisches Museum

„Von der Armenschule zur Gesamtschule — 1827 bis heute“

„Hilfe Schule — Ein BilderLeseBuch über Schule und Alltag“ erschien anlässlich einer Ausstellung über den Schulalltag von 1827 bis heute, die in West-Berlin im Rahmen des Preußen-Jahres gezeigt wird. Die Redaktion setzt sich eine nützliche, aber sehr schwierige Aufgabe: „Wenn es also gelänge, im Nachvollzug der Entwicklung der Schule die gesellschaftlichen Bedingungen und Ursachen der Entstehung ihrer gegenwärtigen Struktur und Funktion festzustellen, dann — so meinen wir — müßte man darin auch die Ansatzpunkte einer weiterführenden Veränderung sehen dürfen.“

Obwohl ab 1717 in Preußen die allgemeine Unterrichtspflicht verordnet war, besuchten 1827 ein Fünftel aller Berliner Schulpflichtigen keine Schule. „Bete (voll Demuth und Vertrauen) und arbeite (mit Heiterkeit und Anstrengung) — so lautet der Macht spruch, den unsere Armenkinder nicht im Munde führen, sondern dereinst als die güldene Regel ihres Lebens zu ihrem eigenen Heil und zur Wohlfahrt der Gesellschaft bethätigen mögen“, so das Bildungsziel der „Communal Armenschule“ 1827. Die ersten dieser Schulen hatten je eine Ober- und Unterklassen, jeweils 75 Schüler, für Jungen und Mädchen getrennt bis zum 13. Lebensjahr. 5 – 10 Silbergroschen mußte bezahlt werden, wer von der Armenkommission nicht vom Schulgeld befreit war. Die bisherigen Privatschulen konnten das Dreifache kosten. „Genauer betrachtet ist hinter den ständestaatlich-restaurativen Zügen der Kommunal-Armenschule die bereits bürgerliche Schule erkennbar. Mit der Gründung der Kommunal-Armenschule in Berlin wird Schule öffentlich ... wird Schule allgemein ... wird Schule allgemein bildend ...“

Um 1900 ist aus der zweiklassigen Kommunal-Armenschule die achtklassige Gemeindeschule geworden, die von Kindern aller sozialen Schichten besucht wird und kostenlos ist, allerdings erreicht ein Drittel der Arbeiterkinder die letzte Klasse nicht. Wer es sich leisten kann, nimmt sein Kind nach der vierten Klasse von der Gemeindeschule, um es auf eine schulgeldpflichtige Mittelschule oder höhere Schule zu schicken.

Der Kampf um die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht dauert von 1891 bis 1904. Die Fortbildungsschulen waren in Preußen dem Handelsministerium unterstellt. Nach dem 1904 abgeschlossenen Ortsstatut sollten die Schüler nach Berufen in drei aufsteigenden Klassen sortiert werden; die Ungelernten wurden in spezielle Klassen abgesondert. Für sie waren vier Abendstunden Unterricht vorgesehen; die sechs Unterrichtsstunden für die übrigen Schüler sollten — je nachdem wie es den Gewerben genehm war — in der Zeit von morgens 7 bis abends 7 Uhr liegen. Die Mädchen blieben bis 1913 vom Schulzwang ausgeschlossen.

Ende Juni 1919 streikten 25000 Fortbildungsschüler in Berlin und erreichten wesentliche Verbesserungen: die Verlegung des Unterrichts in die Arbeitszeit und seine Anrechnung auf die 45-Stundenwoche, die Einschränkung von Prügel- und Arreststrafen sowie die Anerkennung des Rechts auf Bildung von Schülerräten und Durchführung von Schülerversammlungen nach der Schulzeit.

Der Abschnitt „Krieg und Schule 1914 – 1918“ behandelt vor allem die Abrichtung der Schüler auf die Kriegsziele, der folgende Abschnitt „Blaue Blume und rote Fahne“ die bürgerliche und proletarische Jugendbewegung zwischen 1900 und 1930

Obwohl das Kapitel „1981 – die Demokratische Leistungsschule“ 60 Seiten einnimmt, fällt es gegenüber den sonstigen Artikeln sowohl an Informationswert als auch Erfüllung der eingangs genannten Zielsetzung stark ab. Weder die Interessen der herrschenden Klasse an der Schulausbildung noch die Versuche der bürgerlichen Parteien, diesen zu genügen, aber auch nicht die bisherigen Forderungen der Gewerkschaften und ihrer Jugendorganisationen nach Änderung der materiellen Bedingungen und des ideologischen Auftrags werden aufgenommen. „Die Alternative zur Gesamtschule ist die bessere Gesamtschule“, lautet das Fazit der Pädagogen.

„Hilfe Schule. Ein BilderLeseBuch über Schule und Alltag“. Hrsg. Arbeitsgruppe Pädagogisches Museum. Elefantenpress (EP 65) Berlin (West-) 1981. 306 Seiten, 300 Abb., 20 DM

Lohnstandard kann nur teilweise gesichert werden

In den nebenstehenden Tabellen haben wir berechnet, welche enorme Steuerbeute der bürgerliche Staat allein dadurch einstreicht, daß die Steuerquote erhoben wird nach den inflationierten Bruttolöhnen und nicht nach den inflationsbereinigten Bruttolöhnen. Wäre mit der letzten Steuerreform, die ab Januar 1981 wirksam wurde, eine Indizierung der Steuer auf den Basismonat Januar 1981 vorgenommen worden, hätte das das Sinken der kaufkräftigen Reallöhne deutlich abgemildert.

Für 1982 steht unbestreitbar fest, daß das Abschlußergebnis der IG Metall eine Reallohnsicherung nicht bewirken kann. Unsere Rechnungen ergeben, daß auch mit einer Steuerreform ab Juli 1982, die die Bruttolöhne indiziert auf den Preisindex des Januar 1980 und die Steuerquote aus den indizierten Bruttolöhnen ermittelt, der Lohnstandard des Jahres 1980 nicht wieder erreicht werden kann. Allerdings wäre durch eine solche Steuerreform – und bei einem angenommenen maximalen Abschluß von 2% + 80 DM – doch Wesentliches erreicht: Gerade bei den niedrigen Einkommen kann so wenigstens der Lohnstandard des Jahres 1981 gehalten werden, und für die Facharbeiter und die besser bezahlten Angestellten ist das unvermeidliche Sinken der Reallöhne 1982 zumindest gedämpft.

Daß die real sinkenden, aber inflationär aufgeblähten Einkommen 1982 durch die Progression noch schärfer besteuert werden, macht für die Gewerkschaften die Forderung nach einer neuerrlichen Steuerreform gebieterisch. Die jahresdurchschnittliche Inflationsrate 1981 von über 6%, gekoppelt mit der durch die Inflation hochgetriebenen Steuerlast, hat den 4,9%-Abschluß zu Makulatur gemacht, und ohne Steuerreform ist auch bei leicht abnehmender Inflationsrate und trotz erbitterten Kampfes um einen günstigen Abschluß von vielleicht 2% + 80 DM ein weiterer erheblicher Einbruch der Reallöhne nicht aufzuhalten. Eine solche Steuerreform müßte dem Problem zu Leibe rücken, daß bei sinkenden Realeinkommen die inflationär aufgeblähten Bruttolöhne und -gehälter Grundlage der Steuerhebung sind, müßte verhindern, daß der Staat allein durch die Inflation zusätzliche Lohnsteuerbeute macht. In anderen EG-Ländern, z.B. Italien, gibt es bereits Formen der Steuerindizierung.

Methodisches zu den nebenstehenden Tabellen

a) Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter:

Die Bruttolöhne und -gehälter für Januar, April und Juli 1981 sind den vierteljährlich erhobenen Daten der Effektivlohnstatistik (Stat. Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 2.1 und 2.2) entnommen; die Juli-Löhne sind von uns um das Urlaubsgeld erhöht. Die Daten sind auf die anderen Quartalsmonate fortgeschrieben, soweit nicht durch Zahlung von Urlaubs- oder Weihnachtsgeld oder durch die Auszahlung des Lohnabschlusses 1981 sich Veränderungen ergaben: Die Bruttolöhne Mai 1981 sind um 4,9% erhöht, bezogen auf Januar 1981; die Einmalzahlung von 2 x 160 DM für Februar – März 81 ist im Monat Juni angesetzt; das Urlaubsgeld (50% tarifliche Urlaubsvergütung für 30 Tage Jahresurlaub) wird für 20 Tage im Juli und für 10 Tage im September gezahlt, ermittelt nach den in der Effektivlohnstatistik ausgewiesenen Bruttostundenverdiensten Juli 81 bzw. im Fall des Angestellten als Teil des entsprechenden Monatsverdienstes (50% von 20 Arbeitstagen bei 22 monatlichen Arbeitstagen).

Mangels vorliegender Daten der Effektivlohnstatistik für Oktober 81 ist unterstellt, daß die Effektivlöhne und -gehälter der jeweiligen Leistungsgruppen von Juli auf Oktober 81 dieselbe Bewegung durchmachen wie von Juli auf Oktober 80. Die Auszahlung des 13. Monatsgehaltes ist im November 80 angesetzt; dazu wurde der Oktoberverdienst mit dem Faktor 1,5 multipliziert (13. Monatsgehalt = 50% bei über 36 Monaten Betriebszugehörigkeit).

Zur Ermittlung der Januarverdienste 82 ist angenommen, daß die Verdienste der Leistungsgruppen von Oktober 81 auf Januar 82 dieselbe Bewegung durchmachen wie von Oktober 80 auf Januar 81. Ab Februar 82 ist eine Lohnerhöhung von 2% + 80 DM angenommen, bezogen auf die Januarverdienste 82. Dabei ist unterstellt, daß die Festgeldkomponente sich bis auf die Effektivlöhne durchschlägt und tatsächlich 20% mehr wert ist (96 DM statt 80 DM). Der Februarverdienst 82 ist bis Juni 82

fortgeschrieben. Für die letzten zwei Quartale 82 ist dieselbe Bewegung der Effektivlöhne und -gehälter unterstellt wie 1981 bzw. 1980. Das Urlaubsgeld 1982 wurde wie folgt ermittelt: Stundenverdienste Juli 81 x 1,02 + 96: 173 = Stundenverdienste Juli 82; diese sind mit 80 bzw. 40 multipliziert (bei 20 bzw. 10 Urlaubstagen).

b) Nettoverdienste und Steuerabzug nach geltendem Gesetz:

Die Abzüge 81 sind nach den gültigen Lohnsteuertabellen berechnet. Bei der Auszahlung des 13. Monatsgehaltes ist der steuerliche Freibetrag von 600 DM und der Freibetrag von 100 DM bei den Sozialabgaben berücksichtigt. Bei der Berechnung der Abzüge 1982 sind die ab dem Jahr wirksamen Änderungen aus der Steuerreform 1982 berücksichtigt, ebenso die im 2. Haushaltssstrukturgesetz vorgenommene Erhöhung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um 0,5% und die Senkung des Beitrags zur Rentenversicherung um 0,25%.

c) Berechnung der Steuerindizierung:

Als Basismonat ist der Januar 81 (Preisindex = 100) zugrundegelegt, also das Datum der letzten Steuerreform. Die Bruttomonatsverdienste sind sodann durch den Preisindex des jeweiligen Monats dividiert worden. Von den so erhaltenen Bruttoverdiensten in *Kaufkraft des Basismonats Januar 81* haben wir anschließend den Steuerabzug ermittelt. Die Prozentquote dieses Steuerabzuges wird bezogen auf die nicht indizierten Bruttomonatsverdienste. Dadurch erhöhen sich die tatsächlichen Nettoverdienste (Spalte 2 der Fälle) um die Differenz zwischen Steuerabzug nach geltendem Gesetz (Spalte 3) und Steuerabzug nach Indizierung (Spalte 5) und ergeben die Nettoverdienste bei Steuerindizierung (Spalte 4).

Wir haben bei der Berechnung einer ab Juli 82 wirksamen Steuerindizierung das Datum des Wirksamwerdens der letzten Steuerreform zugrundegelegt und Januar 81 als Basismonat gewählt, weil die seit dieser Steuerreform, die regierungsmäßig u.a. mit der bis dato eingetretenen Inflation begründet wurde, aufgelaufene Inflation berücksichtigt werden muß.

Das Verfahren, die Indizierung der Löhne zu verlangen, bevor sie in die Berechnung der Steuerabzüge eingehen, hat den Vorzug großer Einfachheit. Es erlaubt auch eine Bezifferung des staatlichen Inflationsgewinns. Die steuertechnische Seite ist bei unseren Annahmen zunächst ausgeklammert; denkbar wäre aber eine Regelung, bei der die Bruttoverdienste jeweils nach dem Preisindex des Vormonats oder Vorrormonats indiziert werden (weil bei den Auszahlungsterminen der Löhne und Gehälter der Preisindex des jeweiligen Monats amtlich oft noch nicht erfaßt ist).

Gegen eine andere Form der Indizierung, die nicht die *Quote* des Steuerabzugs nach Indizierung der Bruttoverdienste zugrundelegt, sondern den *absoluten Steuerabzug* nach Indizierung auf die nicht indizierten Bruttomonatsverdienste anwendet, wäre einzuwenden: Diese Form der Indizierung führt zum *Sinken* der Steuerquote auf die nicht indizierten Bruttomonatsverdienste. Zunächst müßte aber im Vordergrund stehen, das inflationsbedingte *Steigen* der Steuerquote zu stoppen.

d) Berechnung der Preissteigerungsrate:

Bis November 81 liegen dem Preisindex (Basismonat Januar 81 = 100) die Daten der Bundesbankstatistik zugrunde. Für Dezember 81 ist ein erneutes Anziehen der Inflationsrate auf 6,8% gegenüber dem Vorjahresmonat angenommen. Für 1982 liegt die Annahme einer jahresdurchschnittlichen Inflationsrate von 5,5% zugrunde; die IG Metall hatte bei der Erläuterung ihrer Forderungen erklärt, sie gehe 1982 von einer Inflationsrate zwischen 5% und 5,5% aus. Das kommt der Wahrheit vermutlich näher als die zweckoptimistischen Prognosen von Sachverständigen, Wirtschaftsinstituten und Bundesbank. Entsprechend dem Verlauf in den Vorjahren ist ein Abflachen der Inflation zum Sommer hin und ein erneutes Ansteigen zum Jahresende 82 unterstellt.

e) Zur Aussagefähigkeit der Kaufkraftvergleiche:

Wir haben wie in den bisherigen Rechnungen (s. Pol. Ber. 21 bis 24 u. 26/81) zur Ermittlung des Kaufkraftverlustes das Nettojahreseinkommen 1980 in Kaufkraft von Januar 1980 als Vergleichsmaßstab benutzt. Aber der Geldausdruck des Kaufkraftverlustes von 1982 gegenüber 1980 z.B. ist in den Preisen von 1982 nicht unerheblich höher als in den Preisen von 1980, und 1982 sind eben die Preise von 1982 zu zahlen. Für die unseren Rechnungen zugrundeliegenden Fälle ist der Kaufkraftverlust 1982 (ohne Steuerindizierung) gegenüber 1980 in Preisen von Dezember 1982 wie folgt zu beziffern:

Metallarbeiter Maschinenbau Leistungsgruppe I	1050 DM
Metallarbeiter Elektro Leistungsgruppe 3	421 DM
Angestellter Maschinenbau Leistungsgruppe II	1103 DM

Wirkung einer Steuerindizierung ab Januar 1981

(Abschluß 82: 2% + 80 DM angenommen)

Metallarbeiter Maschinenbau BRD, Leistungsgruppe 1 Stkl. IV/1							Metallarbeiterin Elektro BRD, Leistungsgruppe 3 Stkl. I							Angestellter Maschinenbau BRD, Leistungsgruppe II Stkl. III/2						
	Brutto	Netto	Lohnst.	Netto bei Steuerindizierung	Lohnst. bei Indizierung	Brutto	Netto	Lohnst.	Netto bei Steuerindizierung	Lohnst. bei Indizierung	Brutto	Netto	Lohnst.	Netto bei Steuerindizierung	Lohnst. bei Indizierung	Preisind. 1/80 = 100				
1981																				
Jan	2728	1788	482,8	1788	482,8	1793	1254	238,5	1254	238,5	4235	2958	623,6	2958	623,6	100,0				
Febr	2728	1788	482,8	1791	480,1	1793	1254	238,5	1256	236,7	4235	2958	623,6	2959	622,5	100,8				
März	2728	1788	482,8	1793	477,4	1793	1254	238,5	1256	236,7	4235	2958	623,6	2963	618,3	101,4				
April	2771	1809	498,0	1819	487,7	1840	1284	247,5	1287	244,7	4289	2992	637,6	2999	630,5	102,1				
Mai	2862	1853	529,2	1864	518,0	1881	1310	255,4	1313	252,1	4443	3095	676,3	3105	666,5	102,5				
Juni	3182	2002	647,0	2019	630,0	2201	1499	333,2	1507	325,7	4763	3326	766,1	3344	747,8	103,0				
Juli	4126	2437	1047,4	2465	1019,1	2821	1821	527,6	1838	510,6	6451	4426	1353,6	4464	1316,0	103,4				
Aug	2871	1857	532,4	1874	515,3	1923	1335	265,5	1341	259,6	4435	3090	674,0	3108	656,4	103,8				
Sept	3499	2150	774,7	2179	745,3	2372	1593	381,7	1605	370,0	5443	3788	983,8	3825	947,1	104,2				
Okt	2857	1851	527,6	1870	508,5	1919	1333	264,5	1340	257,1	4427	3084	671,5	3100	655,2	104,5				
Nov	4286	2785	852,3	2826	810,9	2879	2058	355,7	2076	337,3	6641	4774	1195,3	4834	1135,7	105,1				
Dez	2857	1851	527,6	1876	502,8	1919	1333	264,5	1340	257,1	4427	3084	671,5	3109	646,3	105,8				
		7384,6			7177,9			3611,1			3526,1		9500,5		9265,9					
		Steuerbeute durch Inflation			206,7			Steuerbeute durch Inflation			85,0		Steuerbeute durch Inflation		234,6					
		Jahresnetto in Kaufkraft 1/80		dito, bei Steuerindizierung	21955			Jahresnetto in Kaufkraft 1/80		dito, bei Steuerindizierung	15875		Jahresnetto in Kaufkraft 1/80		37136					
1982																				
Jan	2800	1827	496,5	1856	467,6	1874	1303	252,5	1312	243,6	4420	3058	664,1	3086	636,5	106,5				
Febr	2952	1900	550,0	1933	516,6	2007	1385	280,3	1394	270,9	4604	3177	708,8	3204	681,4	107,0				
März	2952	1900	550,0	1936	513,6	2007	1385	280,3	1394	270,9	4604	3177	708,8	3209	676,8	107,5				
April	2952	1900	550,0	1936	513,6	2007	1385	280,3	1394	270,9	4604	3177	708,8	3209	676,8	107,9				
Mai	2952	1900	550,0	1936	513,6	2007	1385	280,3	1394	270,9	4604	3177	708,8	3209	676,8	107,8				
Juni	2952	1900	550,0	1936	513,6	2007	1385	280,3	1396	268,9	4604	3177	708,8	3209	676,8	108,0				
Juli	4306	2505	1115,7	2579	1042,1	2986	1902	576,0	1944	534,5	6764	4578	1457,5	4676	1359,6	108,6				
Aug	2982	1913	561,3	1955	518,9	2027	1398	284,7	1411	271,6	4650	3205	721,6	3243	683,6	109,1				
Sep	3644	2210	821,7	2274	758,0	2507	1668	413,0	1697	383,6	5707	3920	1058,5	4003	975,9	109,5				
Okt	2967	1906	556,5	1955	507,4	2023	1395	283,5	1409	269,1	4641	3200	719,1	3242	677,6	110,2				
Nov	4451	2850	910,6	2940	820,3	3035	2145	391,1	2183	353,1	6962	4932	1301,1	5056	1177,0	110,9				
Dez	2967	1906	556,5	1961	501,4	2023	1395	283,5	1409	269,1	4641	3200	719,1	3246	672,9	111,7				
		7768,8			7186,7			3885,8			3677,1		10185		9571,7					
		Steuerbeute durch Inflation			582,1			Steuerbeute durch Inflation			208,7		Steuerbeute durch Inflation		613,3					
		Jahresnetto in Kaufkraft 1/80		dito, bei Steuerindizierung	21385			Jahresnetto in Kaufkraft 1/80		dito, bei Steuerindizierung	15750		Jahresnetto in Kaufkraft 1/80		36463					
Wirkung eines Abschlusses von 2% + 80 DM und einer Steuerindizierung, wirksam ab Juli 1982 (Basismonat 1/81)																				
1982																				
Jan	2800	1827	496,5	1827	496,5	1874	1303	252,5	1303	252,5	4420	3058	664,1	3058	664,1	106,5				
Febr	2952	1900	550,0	1900	550,0	2007	1385	280,3	1385	280,3	4604	3177	708,8	3177	708,8	107,0				
März	2952	1900	550,0	1900	550,0	2007	1385	280,3	1385	280,3	4604	3177	708,8	3177	708,8	107,5				
April	2952	1900	550,0	1900	550,0	2007	1385	280,3	1385	280,3	4604	3177	708,8	3177	708,8	107,9				
Mai	2952	1900	550,0	1900	550,0	2007	1385	280,3	1385	280,3	4604	3177	708,8	3177	708,8	107,8				
Juni	2952	1900	550,0	1900	550,0	2007	1385	280,3	1385	280,3	4604	3177	708,8	3177	708,8	108,0				
Juli	4306	2505	1115,7	2579	1042,1	2986	1902	576,0	1944	534,5	6764	4578	1457,5	4676	1359,6	108,6				
Aug	2982	1913	561,3	1955	518,9	2027	1398	284,7	1411	271,6	4650	3205	721,6	3243	683,6	109,1				
Sep	3644	2210	821,7	2274	758,0	2507	1668	413,0	1697	383,6	5707	3920	1058,5	4003	975,9	109,5				
Okt	2967	1906	556,5	1955	507,4	2023	1395	283,5	1409	269,1	4641	3200	719,1	3242	677,6	110,2				
Nov	4451	2850	910,6	2940	820,3	3035	2145	391,1	2183	353,1	6962	4932	1301,1	5056	1177,0	110,9				
Dez	2967	1906	556,5	1961	501,4	2023	1395	283,5	1409	269,1	4641	3200	719,1	3246	672,9	111,7				
		7768,8			7394,6			3885,8			3735		10185		9754,7					
		Steuerbeute durch Inflation			374,2			Steuerbeute durch Inflation			150,8		Steuerbeute durch Inflation		430,3					
		Jahresnetto in Kaufkraft 1/80		dito, bei Steuerindizierung	21706			Jahresnetto in Kaufkraft 1/80		dito, bei Steuerindizierung	15877		Jahresnetto in Kaufkraft 1/80		36833					
		Nachrichtlich:																		
		Jahresnetto 1980 i. Kaufkr. 1/80 22273																		
		Jahresnetto 1980 i. Kaufkr. 1/80 16106																		
		Jahresnetto 1980 i. Kaufkr. 1/80 37396																		

Im nächsten Heft

Arbeitslosigkeit

Wie kann die Arbeiterbewegung Elend und Druck mildern?



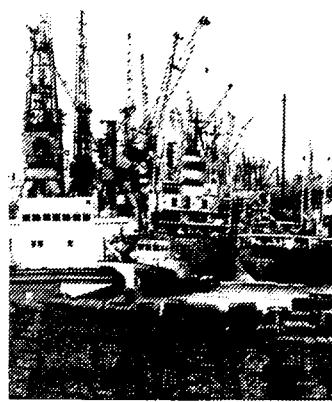
BRD-Exportoffensive

Kapitalisten melden neue Rekorde im Warenexport

Nach den bisher vorliegenden Zahlen für Oktober und November haben die BRD-Imperialisten im letzten Quartal 1981 den bisher größten Exportüberschuss ihren Geschicktheit erzielt. Die Bourgeois triumphieren: Neue Exportsteigerungen in die USA, in die EG-Staaten, in die OPEC-Staaten, in andere Staaten der Dritten Welt! Und das trotz fortschreien-

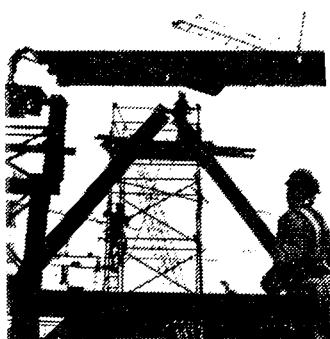
tender Krise in allen imperialistischen Staaten! Die Lohnabhängigen, ob in der BRD oder in den durch westdeutschen Warensegen beglückten Ländern, haben bei diesem Handelskrieg nur zu verlieren. Schon die jetzige Exportoffensive der BRD ist das Ergebnis von schweren Lohnsenkungen und meisterhafter Schweißauspressung.

Auf 1,7 Mio. ist die Arbeitslosenzahl gestiegen. Gegen das Elend, das die Arbeitslosigkeit für die Lohnabhängigen bedeutet, und gegen den enormen Druck durch die industrielle Reservearmee fordern die DGB-Gewerkschaften ein Beschäftigungsprogramm. Die Reaktion rechnet umgekehrt: Die Löhne müssen weiter sinken! Das Arbeitslosengeld gekürzt werden! Dann könnten die Unternehmen investieren und neue „Arbeitsplätze schaffen“.



Handwerk

Auseinandersetzungen um Gesetze und Tarife



In den Kleinbetrieben des Metall- und Bauhandwerks ist Anwendung von Tarifen und Gesetzen oft umstritten. Es gibt Auseinandersetzungen über die Höhe des Tariflohns und der Zuschlüsse für Mehrarbeit, Montage, bei der Arbeitszeit und bei den Kündigungsfristen. Welche Gesetze gelten, welche Tarife sind allgemeingültig, auch für nicht tarifgebundene Betriebe? Beim Ar-

beitsgericht Freiburg laufen mehrere Verfahren, wo es um Anerkennung einer Betriebsobmannwahl, Auszahlung von Löhnen, Lohnhöhe und Überstundenzuschläge sowie Kündigungen geht. In einem Fall haben Arbeiter eines Kleinbetriebes durch Arbeitsverweigerung begonnen, ihre Forderungen durchzusetzen. Eine erfolgreiche Klage hätte für andere Kleinbetriebe Auswirkungen.

Zimbabwe

Kurs der ZANU zum Aufbau einer unabhängigen Wirtschaft

Obwohl durch die Unabhängigkeitsvereinbarungen vielfach eingezwängt, geht die Regierung Zimbabwes gegen die wirtschaftliche Machtstellung der Imperialisten und weißen Siedler vor. Jetzt wurden die kürzlichen Mindestlohnserhöhungen durch einen Preisstopp ergänzt. Die Kolonialisten antworten mit Terror wie dem Bombenanschlag auf das ZANU-Hauptquartier (Bild). Hauptproblem bleibt die Lösung der Bodenfrage.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte

erscheinen vierzehntäglich mit acht verschiedenen Heften, Preis pro Heft 0,70 DM

- 01 Stahl- und Metallindustrie
- 02 Druckindustrie
- 03 Chemie und übrige Industrien
- 04 Handel, Banken, Versicherungen
- 05 Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
- 06 Schul- und wehrpflichtige Jugend
- 07 Studierende Jugend
- 08 Kommunalverbände, Landwirtschaft und kleine Selbständige

Politische Berichte und Nachrichtenhefte werden herausgegeben von:

Zentrales Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5000 Köln 1

Kamekestr. 19

Tel.: 0221/51 73 76

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1

Kamekestr. 19

Tel. 0221/51 74 57

Bezugsbedingungen:

Politische Berichte: Halbjahresabonnement inkl. Versand 36,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 72,- DM.

Politische Berichte sowie ein Heft Nachrichten: Halbjahresabonnement inkl. Versand 47,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 94,- DM.

Jedes weitere Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Einzelabonnement Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 14,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 28,- DM.

Jedes weitere Heft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1

Kamekestr. 19

Tel.: 0221/51 74 57